



# Staatliche Hilfsmaßnahmen für Unternehmen in der COVID-19-Krise

Eine begleitende Analyse operativer Aspekte und Unternehmenseinschätzungen

**Werner Hölzl, Michael Böheim, Klaus S. Friesenbichler, Agnes Kügler, Thomas Leoni**

---

Wissenschaftliche Assistenz: Nicole Schmidt-Padickakudy, Anna Strauss-Kollin, Fabian Unterlass

Juni 2021

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

# Staatliche Hilfsmaßnahmen für Unternehmen in der COVID-19-Krise

Eine begleitende Analyse operativer Aspekte und Unternehmenseinschätzungen

**Werner Hölzl, Michael Böheim, Klaus S. Friesenbichler, Agnes Kügler, Thomas Leoni**

**Juni 2021**

---

**Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung  
Im Auftrag des Bundesministeriums für Finanzen**

Begutachtung: Peter Mayerhofer

Wissenschaftliche Assistenz: Nicole Schmidt-Padickakudy, Anna Strauss-Kollin, Fabian Unterlass

Als Reaktion auf die COVID-19-Krise hat die Regierung ein Paket an Maßnahmen zur Unterstützung der Wirtschaft zusammengestellt. Dieser Bericht analysiert anhand von drei Sonderbefragungen des WIFO-Konjunkturtests die Inanspruchnahme und Einschätzung der Wirksamkeit der eingesetzten Instrumente auf Unternehmensebene. Die Mehrzahl der österreichischen Unternehmen ist demnach erheblich von der Krise betroffen. Die Hilfen werden insgesamt weitgehend als hilfreich eingeschätzt, wobei sich die Beurteilung zwischen den Unternehmen unterscheidet. Jene Unternehmen, die die Unterstützung als nicht ausreichend bezeichnen, melden überwiegend geringe Liquiditätsreserven und sind tendenziell stärker insolvenzgefährdet. Auf Basis der vorliegenden Evidenz werden mögliche Mitnahme- und Missbrauchseffekte diskutiert.

2021/2/S/WIFO-Projektnummer: 6720

© 2021 Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Medieninhaber (Verleger), Herausgeber und Hersteller: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung,  
1030 Wien, Arsenal, Objekt 20 • Tel. (+43 1) 798 26 01-0 • <https://www.wifo.ac.at/> • Verlags- und Herstellungsort: Wien

Verkaufspreis: 50 € • Kostenloser Download: <https://www.wifo.ac.at/wwa/pubid/66624>

## Inhalt

<b>Kurzfassung</b>	<b>6</b>
<b>1. Einleitung</b>	<b>11</b>
<b>2. Gegen- und Hilfsmaßnahmen der Regierung</b>	<b>13</b>
2.1 Das COVID-19-Hilfspaket des Bundes im Überblick	14
2.2 Fixkostenzuschuss	18
2.3 Kurzarbeit	19
<b>3. Datengrundlagen: die COVID-19 Sonderbefragungen des WIFO Konjunkturtest</b>	<b>21</b>
3.1 Befragungen	22
3.2 Zeiträume der Befragungen und Eingang der Antworten	23
<b>4. Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, Liquidität und Kreditnachfrage</b>	<b>23</b>
4.1 Auswirkung auf die Geschäftstätigkeit	23
4.2 Auswirkungen auf die Liquiditätsausstattung	30
4.3 Verbesserung der Einschätzung der Liquiditätsreserven im August	33
4.4 Auswirkungen auf die Kreditnachfrage	36
4.5 Liquiditätsausstattung, Betroffenheit durch COVID und Kreditnachfrage	39
<b>5. Beurteilung der staatlichen Gegenmaßnahmen</b>	<b>44</b>
5.1 Inanspruchnahme der staatlichen Hilfsmaßnahmen	44
5.2 Liquiditätsengpässe und Inanspruchnahme von Hilfsmaßnahmen	46
5.3 Beurteilung der staatlichen Hilfsmaßnahmen	51
5.4 Inanspruchnahme und Beurteilung der staatlichen Unterstützungsmaßnahmen	53
5.5 Liquiditätsengpässe und die Beurteilung der staatlichen Hilfsmaßnahmen	56
5.6 Beurteilung der staatlichen Hilfsmaßnahmen, Liquiditätsbeschränkungen, Kreditnachfrage und Inanspruchnahme der Gegenmaßnahmen anhand von Regressionsanalysen	59
<b>6. Qualitative Ergebnisse einer Frequenzanalyse von Schlüsselwörtern</b>	<b>67</b>
6.1 Einschätzungen nach Größenklassen	70
6.2 Einschätzungen nach der Betroffenheit	72
<b>7. Investitionszurückhaltung vor dem Hintergrund der Unsicherheit und der Hilfsmaßnahmen</b>	<b>80</b>
7.1 Unsicherheit und Investitionen	81
7.2 Liquidität und Investitionen	82
7.3 Liquiditätshilfen und Investitionen	83
7.4 Kurzarbeit und Investitionen	84
7.5 Fixkostenzuschuss und Investitionen	85
7.6 Beurteilung der Wirksamkeit der Hilfsmaßnahmen und die Investitionstätigkeit	85
<b>8. Effizienz der Maßnahmen</b>	<b>90</b>
8.1 Liquiditätshilfen, Härtefallfonds und Fixkostenzuschuss	90

8.1.1	Ausgangslage	90
8.1.2	Gestaltungsoptionen und Ausblick	93
8.2	Kurzarbeit	96
8.2.1	Ausgangslage und bisherige Erkenntnisse	96
8.2.2	Gestaltungsoptionen und Ausblick	100
<b>Literatur</b>		<b>103</b>
<b>Anhang: Die Sonderbefragungen des WIFO Konjunkturtest zu COVID-19</b>		<b>106</b>
	WIFO Sonderfragen zur COVID-19-Pandemie (April)	106
	WIFO Sonderfragen zur COVID-19-Pandemie (Mai)	108
	WIFO Sonderfragen zur COVID-19-Pandemie (August)	109

## Abbildungen

Abbildung 1: Kanäle und Wirkungen des COVID-19 Schocks	12
Abbildung 2: Das COVID-19-Hilfspaket des Bundes	14
Abbildung 3: Wie wirkt die COVID-19-Pandemie (inkl. der behördlichen und gesetzlichen Maßnahmen) auf die derzeitige Geschäftstätigkeit Ihres Unternehmens aus? (April)	23
Abbildung 4: Wie wirkt sich die COVID-19-Pandemie auf die derzeitige Geschäftstätigkeit Ihres Unternehmens aus? (Mai)	24
Abbildung 5: Die Geschäftslage Ihres Unternehmens hat sich in den letzten beiden Monaten im Vergleich zu den ersten beiden Monaten der COVID-19-Pandemie... (August)	25
Abbildung 6: Die Geschäftslage Ihres Unternehmens hat sich in den letzten beiden Monaten im Vergleich zu den ersten beiden Monaten der COVID-19-Pandemie..., nach Sektoren und Größenklassen (August)	26
Abbildung 7: Index der aktuellen Lage und Index der unternehmerischen Erwartungen, 2012-2020	27
Abbildung 8: Wie viele Monate kann Ihr Unternehmen überstehen, wenn die derzeitigen Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie, wie die Schließung von Schulen, Universitäten und Geschäften, Ausgangsbeschränkungen, Ein- und Ausreisebeschränkungen usw., über einen längeren Zeitraum aufrecht blieben? (April)?	31
Abbildung 9: Wie lange schätzen Sie, werden Ihre Liquiditätsreserven ausreichen, wenn Ihre Geschäftslage auf dem derzeit erwarteten Niveau bleibt? Bitte berücksichtigen Sie dabei auch mögliche staatliche Hilfen (Kurzarbeit, Liquiditätshilfen, Kreditgarantien u.a.), Mai	32
Abbildung 10: Wie lange schätzen Sie, werden Ihre Liquiditätsreserven ausreichen, wenn Ihre Geschäftslage auf dem derzeit erwarteten Niveau bleibt? Bitte berücksichtigen Sie dabei auch mögliche staatliche Hilfen (Kurzarbeit, Liquiditätshilfen, Kreditgarantien u.a.), August	35
Abbildung 11: Kreditrestriktionen und Kreditbedarf 2011 bis 2020	37
Abbildung 12: Einschätzung der Kreditvergabe der Banken (in % der Meldungen) 2011 bis 2020	38
Abbildung 13: Staatliche Hilfsmaßnahmen als Folge der COVID-19-Pandemie	45
Abbildung 14: Anmeldungen von Kurzarbeit und Liquiditätshilfen nach Unternehmensgröße	46
Abbildung 15: Liquiditätshilfen und Liquiditätsengpässe bzw. Überlebensdauern	47
Abbildung 16: Anmeldungen von Kurzarbeit und Liquiditätsengpässe bzw. Überlebensdauern	48
Abbildung 17: Hilfe durch staatliche Unterstützungen	51
Abbildung 18: Hilfe durch Kurzarbeit, Fixkostenzuschuss und andere Liquiditätshilfen	52
Abbildung 19: Anmeldungen von Kurzarbeit und Hilfe durch staatliche Unterstützungen bzw. durch Kurzarbeit	54
Abbildung 20: Vermeidung von Beschäftigungsabbau durch Kurzarbeit und Hilfe durch Kurzarbeit	55
Abbildung 21: Liquiditätshilfen und Hilfe der staatlichen Unterstützungen	56
Abbildung 22: Erwartete Überstehensdauer und Hilfe der staatlichen Unterstützungen (April)	57
Abbildung 23: Liquiditätsreserven und Hilfe der staatlichen Unterstützungen bzw. Liquiditätshilfen	58

Abbildung 24: Liquiditätsreserven und Hilfe durch Kurzarbeit und Fixkostenzuschuss, August	59
Abbildung 25: Die häufigsten Schlüsselwörter der Unternehmen in den Anmerkungen zu den staatlichen Unterstützungen (Mai)	69
Abbildung 26: Die häufigsten Schlüsselwörter der Unternehmen in den Anmerkungen zu den staatlichen Unterstützungen (August)	69
Abbildung 27: Weitere Anmerkungen in Bezug auf die staatlichen Unterstützungen nach Unternehmensgröße (Mai: links; August: rechts)	71
Abbildung 28: Vergleich von Schlüsselwörtern in den Anmerkungen zu den Hilfsmaßnahmen zwischen kleinen und anderen Unternehmen (Mai)	71
Abbildung 29: Vergleich von Schlüsselwörtern in den Anmerkungen zu den Hilfsmaßnahmen zwischen kleinen und anderen Unternehmen (August)	72
Abbildung 30: Weitere Anmerkungen in Bezug auf die staatlichen Unterstützungen nach der Betroffenheit der Geschäftslage durch die COVID-19-Krise	74
Abbildung 31: Vergleich von Schlüsselwörtern in den Anmerkungen zu den Hilfsmaßnahmen zwischen Unternehmen, deren Geschäftslage (sehr) negativ von der Covid1-Krise betroffen war, und Unternehmen, die (sehr) positiv betroffen waren oder keine Auswirkungen bemerkten	75
Abbildung 32: Weitere Anmerkungen in Bezug auf die staatlichen Unterstützungen nach Liquiditätsreserven (Mai: links; August: rechts)	77
Abbildung 33: Vergleich von Schlüsselwörtern in den Anmerkungen zu den Hilfsmaßnahmen zwischen Unternehmen, deren Liquiditätsreserven bis max. 4 Monaten ausreichen, und Unternehmen, mit größeren Liquiditätsreserven (Mai)	78
Abbildung 34: Vergleich von Schlüsselwörtern in den Anmerkungen zu den Hilfsmaßnahmen zwischen Unternehmen, deren Liquiditätsreserven bis max. 4 Monaten ausreichen, und Unternehmen, mit größeren Liquiditätsreserven (August)	79
Abbildung 35: Indikator der unternehmerischen Unsicherheit für die Gesamtwirtschaft und für einzelne Sektoren	82
Abbildung 36: Aufschub von Investitionsprojekten und die Beurteilung staatlicher Unterstützung	87
Abbildung 37: Streichung von Investitionsprojekten und die Beurteilung staatlicher Unterstützung	88

## Übersichten

Übersicht 1: Datengrundlage der Konjunkturtest Sonderbefragungen	22
Übersicht 2: Negative Betroffenheit durch die COVID-19-Pandemie und Geschäftslage vor der Krise (Februar)	29
Übersicht 3: Vergleich der Meldungen zu Liquiditätsreserven und der Auswirkung von COVID-19 auf die Geschäftstätigkeit (Mai)	32
Übersicht 4: Vergleich der Meldungen zu Liquiditätsreserven und der Veränderung der Geschäftslage während der COVID-19-Pandemie (August)	34
Übersicht 5: Übergangsmatrix der Liquiditätsfragen im Mai und August.	36
Übersicht 6: Liquiditätsbeschränkungen, Kreditnachfrage und Betroffenheit durch die COVID-19-Pandemie, Regressionsergebnisse (April, Mai)	41
Übersicht 7: Liquiditätsbeschränkungen und Kreditnachfrage, Regressionsergebnisse (August)	43
Übersicht 8: Inanspruchnahme der Gegenmaßnahmen: Regressionsanalysen und Liquiditätsbeschränkungen	50
Übersicht 9: Beurteilung der Gegenmaßnahmen, Inanspruchnahme und Liquiditätsbeschränkung: Regressionsanalysen (April und Mai)	60
Übersicht 10: Beurteilung der Gegenmaßnahmen als hilfreich, Inanspruchnahme, Kreditnachfrage und Liquiditätsbeschränkung: Regressionsanalysen (August)	62
Übersicht 11: Beurteilung der Gegenmaßnahmen als nicht hilfreich, Inanspruchnahme, Kreditnachfrage und Liquiditätsbeschränkung: Regressionsanalysen (August)	64
Übersicht 12: Beurteilung der Gegenmaßnahmen als "hilfreich, aber nicht ausreichend", Inanspruchnahme, Kreditnachfrage und Liquiditätsbeschränkung: Regressionsanalysen (August)	65
Übersicht 13: Anzahl und Anteil der Antworten nach Branchen und Unternehmensgröße	67
Übersicht 14: Anzahl und Anteil der Antworten nach Betroffenheit durch COVID-19 (Mai)	73
Übersicht 15: Anzahl und Anteil der Antworten nach Liquiditätsreserven durch COVID-19	76
Übersicht 16: Liquiditätshilfen und Investitionen	84
Übersicht 17: Kurzarbeit und die Streichung von Investitionsprojekten	85
Übersicht 18: Beurteilung der Hilfsmaßnahmen und der Aufschub von Investitionsprojekten	89
Übersicht 19: Beurteilung der Hilfsmaßnahmen und die Streichung von Investitionsprojekten	89

## Kurzfassung

### Datengrundlage:

- Die Datengrundlage sind drei Wellen der COVID-19 Sonderbefragung des WIFO-Konjunkturtests, die im April, Mai und August durchgeführt wurden. In jeder Welle haben etwa 1.000 Unternehmen der Sektoren Sachgütererzeugung, Bauwirtschaft und Handel an der Befragung teilgenommen. Die Befragung konzentriert sich auf Unternehmen mit mehr als 15 Beschäftigten (Sachgütererzeugung, Bauwirtschaft) bzw. 10 Beschäftigten (Dienstleistungen). Somit können Aussagen über kleine, mittlere und große Unternehmen getroffen werden, allerdings nicht über Kleinstunternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten. Die Sonderbefragungen ermöglichen zeitnähere und konkrete Einschätzung der Situation und erlauben ein besseres Bild der Wirkung der COVID-19-Pandemie und der gesetzten Gegenmaßnahmen zu zeichnen.

### Auswirkung von COVID-19:

- Die Sonderumfragen im Rahmen des WIFO-Konjunkturtests zeigen, dass die Geschäftstätigkeit der überwiegenden Mehrzahl der österreichischen Unternehmen durch die COVID-19-Krise negativ oder stark negativ beeinflusst wurde. Es kam zu Nachfragerückgängen und Liquiditätsengpässen. Die Einschätzungen waren im April, zu Beginn der COVID-19-Pandemie, über die Branchen hinweg recht ähnlich. Die weiteren Ergebnisse zeigen, dass sich die Bauwirtschaft rascher von dem Schock erholen konnte als die anderen Sektoren.
- Die Mehrzahl der Unternehmen schätzt ihre Geschäftslage im August besser ein als zu Beginn der COVID-19-Krise im April und Mai. Trotz der Erholung in den letzten Monaten bleiben die Konjunktüreinschätzungen der Unternehmen weiter skeptisch. Rund ein Fünftel der Unternehmen meldet im August, dass sich ihre Geschäftslage im Vergleich zum Beginn der COVID-19-Krise verschlechtert hat.
- Unternehmen, welche bereits vor der COVID-19-Pandemie eine unterdurchschnittliche Geschäftslage bzw. Auftragsbestände rückmeldeten haben eine höhere Wahrscheinlichkeit im April und Mai zurückzumelden, dass sie von der COVID-19-Krise negativ oder stark negativ betroffen sind.
- Im August verbessern sich die Liquiditätseinschätzungen der befragten Unternehmen im Vergleich zu den Vormonaten deutlich. Die Analyse der Liquiditätsengpässe zeigt, dass insbesondere kleinere Unternehmen und Unternehmen, deren Geschäftslage stark durch die COVID-19-Krise betroffen wurde, über geringere Liquiditätsreserven verfügen.
- Die Kreditnachfrage hat sich im Zuge der Krise erhöht. Gleichzeitig verschlechterte sich zunehmend die unternehmerische Einschätzung der Kreditvergabe der Finanzinstitute.

### Beurteilung der staatlichen Gegenmaßnahmen:

- Bei der Inanspruchnahme der Unterstützungsleistungen zeigt sich, dass die im August befragten Unternehmen stark die Kurzarbeit nutzen (etwa zwei Drittel der befragten

Unternehmen). Liquiditätsmaßnahmen (rund ein Fünftel) und der Fixkostenzuschuss (7%) wurden in geringerem Ausmaß in Anspruch genommen. Es gibt eine nicht unerhebliche Anzahl von Unternehmen (auch mit Liquiditätsengpässen), die keine Unterstützung in Anspruch nehmen. Dabei muss aber auch der unterschiedliche Adressatenkreis der Maßnahmen in Betracht gezogen werden.

- Die Unternehmen wurden gefragt, ob die staatlichen Hilfsmaßnahmen dazu beigetragen haben, die Situation besser bzw. länger zu überstehen. Die Augustbefragung erlaubt hier separate Auswertungen nach der Kurzarbeit, Liquiditätshilfen und Fixkostenzuschüssen. Die Antwortkategorien waren „sehr hilfreich“, „etwas hilfreich“, „hilfreich, aber nicht ausreichend“, „nicht hilfreich“ und „Hilfe nicht benötigt“. Vor allem die Kurzarbeit wird positiv gesehen.
- 62% sahen im August die Kurzarbeit als große Hilfe oder als etwas hilfreich an, während 28% diese nicht benötigten. Die Liquiditätshilfen stufte 24% der Firmen als sehr oder etwas hilfreich ein. 59% benötigten keine Liquiditätshilfen. 19% nannten den Fixkostenzuschuss als sehr oder etwas hilfreich, während 57% ihn nicht benötigten.
- Innerhalb der Gruppe der Unternehmen, die Kurzarbeit in Anspruch genommen haben, stuft das überwiegende Gros diese im August als sehr oder etwas hilfreich ein um die COVID-19-Krise besser zu überstehen. Rund ein Zwölftel der Unternehmen, die Kurzarbeit in Anspruch genommen haben, meldet, dass die Kurzarbeit zwar hilfreich, aber nicht ausreichend ist.
- Obwohl die Daten bei vielen Unternehmen auf eine große Zufriedenheit mit den Hilfsmaßnahmen hinweisen, werden vor allem die Liquiditätshilfen und der Fixkostenzuschuss von einigen Unternehmen kritisch gesehen. Der höchste Anteil der Unternehmen, die melden, dass diese staatlichen Unterstützungen keine Hilfe darstellen, findet sich in der Gruppe der Unternehmen mit geringen Liquiditätsreserven. Auch der Anteil jener Unternehmen, die melden, dass die staatlichen Unterstützungsleistungen helfen, aber nicht ausreichend sind ist in der Gruppe mit geringen Liquiditätsreserven am größten.
- Unternehmen mit größeren Liquiditätsengpässen nutzen die Unterstützungsmaßnahmen stärker als Unternehmen, die geringe oder keine Liquiditätsengpässe melden. Unternehmen, welche die staatlichen Unterstützungen in Anspruch nehmen, bewerten diese auch besser als Unternehmen, die diese nicht in Anspruch nehmen. Das legt nahe, dass viele der Unternehmen, welche die Instrumente in Anspruch nehmen, auch auf diese angewiesen sind. Die Augustergebnisse zeigen, dass der Anteil der Unternehmen, die keine Hilfe benötigen, im Vergleich zu Mai gestiegen ist.
- Um weitere Einblicke in die Stimmung bei Unternehmen zu erhalten wurde in den Fragebögen die Möglichkeit offener Antworten gegeben. Eine Auswertung der Frequenzmuster von Schlüsselwörtern zeigt eine Erhöhung der Zufriedenheit mit den Hilfsmaßnahmen zwischen Mai und August, vor allem bei KMU. Das Antwortverhalten zeigt keine spürbare Änderung beim Wunsch nach weniger Verwaltungsaufwand, mehr Transparenz und mehr

Flexibilität. Stärker betroffene Unternehmen zeigen sich tendenziell kritischer mit den Maßnahmen bezüglich der Änderungen der Regelungen, wahrgenommenen Ungenauigkeiten oder der Allokation der Mittel. Während die Aufnahme von Bankkrediten häufig als langwierig beschrieben werden, gibt es mitunter sehr positive Rückmeldungen zur Abwicklung von Garantien und Haftungen.

#### **Investitionen:**

- Mit dem Anstieg der Unsicherheit ging eine Reduktion der Investitionspläne einher, wobei über die drei Befragungswellen eine deutliche Entspannung zu beobachten ist. Der Anteil jener Unternehmen, die Investitionen aufschieben, ist von 52% im April auf 39% im Mai und 35% im August gefallen. Der Anteil der Unternehmen, die Investitionen streichen, lag im April und im Mai bei etwa einem Fünftel und war im August mit 14% rückläufig. Je umfangreicher das geplante Investitionsprogramm ist, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass Unternehmen Investitionen streichen oder aufschieben. Investitionsaufschübe stehen eher im Zusammenhang mit der Unsicherheit, Investitionsstreichungen eher mit der Liquidität. Unternehmen mit besserer Liquiditätsausstattung streichen weniger oft Investitionen.
- Wenn Unternehmen wirtschaftspolitische Maßnahmen wie die Kurzarbeit, Liquiditätshilfen oder Fixkostenzuschüsse in Anspruch nehmen, streichen sie eher Investitionsprojekte und schieben diese auch zu einem höheren Ausmaß auf. Das legt nahe, dass stärker betroffene Unternehmen die Maßnahmen beziehen. Die Wirksamkeit der Maßnahmen betrifft auch Investitionen. Im August zeigte sich, dass wenn Unternehmen durch die Kurzarbeit einen Beschäftigungsabbau verhindern konnten, diese auch in geringerem Ausmaß Investitionen streichen oder aufschieben.
- Bei der Einschätzung der Maßnahmen zeigt sich, vor allem im April und etwas abgeschwächt im Mai, ein positiver Zusammenhang mit der Zufriedenheit mit den Hilfsmaßnahmen und dem Aufschub bzw. der Streichung von Investitionen. Die Umfragewelle vom August erlaubt eine nach Maßnahmen differenziertere Analyse: Jene Unternehmen, die die Kurzarbeit in Anspruch nehmen und Investitionen streichen, zeigen sich tendenziell zufriedener mit der Kurzarbeit, was sich bei Liquiditätshilfen abschwächt und beim Fixkostenzuschuss umkehrt.

#### **Kurzarbeit:**

- Kurzarbeit ist ein effektives Instrument, um in einem konjunkturellen Einbruch die Beschäftigung zu stabilisieren und Kündigungen zu vermeiden. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn es sich, wie in der gegenwärtigen Krise, um einen exogenen Schock mit überwiegend temporärem und nicht strukturellem Charakter handelt.
- Die Befragungsergebnisse zeigen, dass das Kurzarbeitsangebot von den Unternehmen gut angenommen wurde und die Zufriedenheit mit diesem Instrument – auch im Vergleich mit anderen Unterstützungsmaßnahmen – hoch ist. Rund vier von fünf Unternehmen mit Kurzarbeit geben an, dadurch Pandemie-bedingte Kündigungen vermieden zu haben.

- Die breite und auf alle Wirtschaftsbereiche verteilte Nutzung spricht dafür, dass die Maßnahme einen großen Teil der anvisierten Zielgruppen erreichen konnte. Die Befragungsergebnisse zeigen zudem, dass Kurzarbeit besonders von jenen Unternehmen eingesetzt wurde, die mit Liquiditätsengpässen und der Gefahr von Beschäftigungsabbau konfrontiert waren. Angestellte haben stärker von der Maßnahme profitiert als Arbeiter und Arbeiterinnen, die öfter von Beschäftigungsabbau betroffen waren.
- Die Effizienz der Maßnahme, die von der Quantifizierung von Mitnahme- und Verdrängungseffekten sowie Missbrauchsfällen abhängt, wird erst im Nachgang ermittelt werden können. Aufgrund der starken Anreize zur Nutzung von Kurzarbeit und der massiven Inanspruchnahme ist davon auszugehen, dass die Maßnahme erhebliche Mitnahmeeffekte nach sich gezogen hat. Verdrängungseffekte dürften in den ersten beiden Kurzarbeitsphasen eine geringe Rolle gespielt haben, die Gefahr negativer Auswirkungen der Kurzarbeit auf die Wirtschaftsdynamik steigt allerdings mit der Dauer der Nutzung dieses Instruments.

#### **Einschätzung von Mitnahme- und Missbrauchseffekt:**

- Die öffentliche Hand steht als Fördergeber vor der Herausforderung eine möglichst breite Inanspruchnahme und schnelle Verfügbarkeit der Fördermittel für alle Unternehmen, die diese Unterstützung tatsächlich brauchen, sicherzustellen sowie simultan darauf zu achten, dass Mitnahme- und Missbrauchseffekte minimiert werden. Da diese Ziele in einem Widerspruch stehen und nicht simultan optimiert werden können, muss sich die öffentliche Hand entscheiden, welcher Fehler minimiert werden soll.
- Aus wirtschaftspolitischer Sicht ist es in der ersten Phase des COVID-19-Schocks problematischer, wenn ein Unternehmen, das die Förderung benötigt, diese nicht (schnell genug) bekommt, als wenn ein Unternehmen, das die Förderung nicht benötigt hätte, diese zu Unrecht zugesprochen bekommen hat. Aus diesem Grund sollten die Förderungen so ausgestaltet sein, dass auch eingedenk möglicher Mitnahmeeffekte der Kreis der anspruchsberechtigten Unternehmen weit gehalten wird.
- Der Zugang zu den Förderungen war beim Start der Maßnahmen mit Ausnahme des Härtefallfonds (Phase 1) restriktiv. Dadurch wurde der Zugang von Unternehmen zu den Finanzmitteln erschwert und verzögert. Die hohen Erwartungen an die Hilfspakete führten zu einem stärker werdenden Druck und letztlich zu einer Relaxierung der Förderbedingungen. Auf diese Weise wurde der potenzielle Kreis der Anspruchsberechtigten ausgeweitet.
- Insbesondere hinsichtlich der Dauer der Maßnahmen besteht laufender Evaluierungsbedarf. So können Maßnahmen, die "in der heißen Phase" der Krise ("Abschwung") richtig waren, zu einem späteren Zeitpunkt ("(beginnender) Aufschwung", 2. oder 3. Welle) kontraproduktiv sein, da die Subventionen Strukturwandel verlangsamen, indem Sach- und Humankapital in vergleichsweise unproduktiven Bereichen gebunden werden. Auf diese Weise kann der Prozess der "schöpferische Zerstörung" verzögert werden. Insbesondere Gründungen werden durch Maßnahmen, die auf bestehende Unternehmen

abzielen, nicht erreicht. Komplementäre eigenkapitalorientierte Maßnahmen können hier Abhilfe schaffen.

- Das Austarieren von berechtigter Stabilisierung und Mitnahmeeffekten ist eine schwierige wirtschaftspolitische Gratwanderung. Das richtige Timing beim Ausstieg aus einmal initiierten Maßnahmen stellt dabei die größte Herausforderung. Ob dies gelungen ist, wird erst im Nachklang beurteilt werden können.
- Mit zunehmender Dauer der COVID-19-Krise wird das Unternehmensinsolvenzrecht, insbesondere dessen Schuldenregulierungsfunktion, stärker in den Fokus der Aufmerksamkeit treten, denn ein Rückstau von Insolvenzen ist zu befürchten. Das österreichische Insolvenzrecht ist bereits sanierungsfreundlich. Zusätzliche Maßnahmen zur Förderung von Sanierungsverfahren in Eigenverwaltung haben das Potential dazu beizutragen, dass Insolvenz- und Sanierungsverfahren schnell abgewickelt werden und zu volkswirtschaftlich effizienten Ergebnissen führen.

## 1. Einleitung

Der COVID-19-Schock hat vor allem in der Phase des „Herunterfahrens der Wirtschaft“ zu einem beispiellosen angebotsseitigen Einbruch der wirtschaftlichen Aktivität geführt. Der Angebotsschock hat sich in weiterer Folge durch stark erhöhte Arbeitslosenraten und der Inanspruchnahme von Kurzarbeit auch in eine nachfragegetriebene Rezession verwandelt. Für das Gros der Unternehmen sind die Absatzmärkte sowohl national als auch international geschrumpft. In diesem Beitrag wird der COVID-19-Schock, d.h. die Phase des Lockdowns im April und Mai und die Phase der ersten Erholung bis August analysiert.

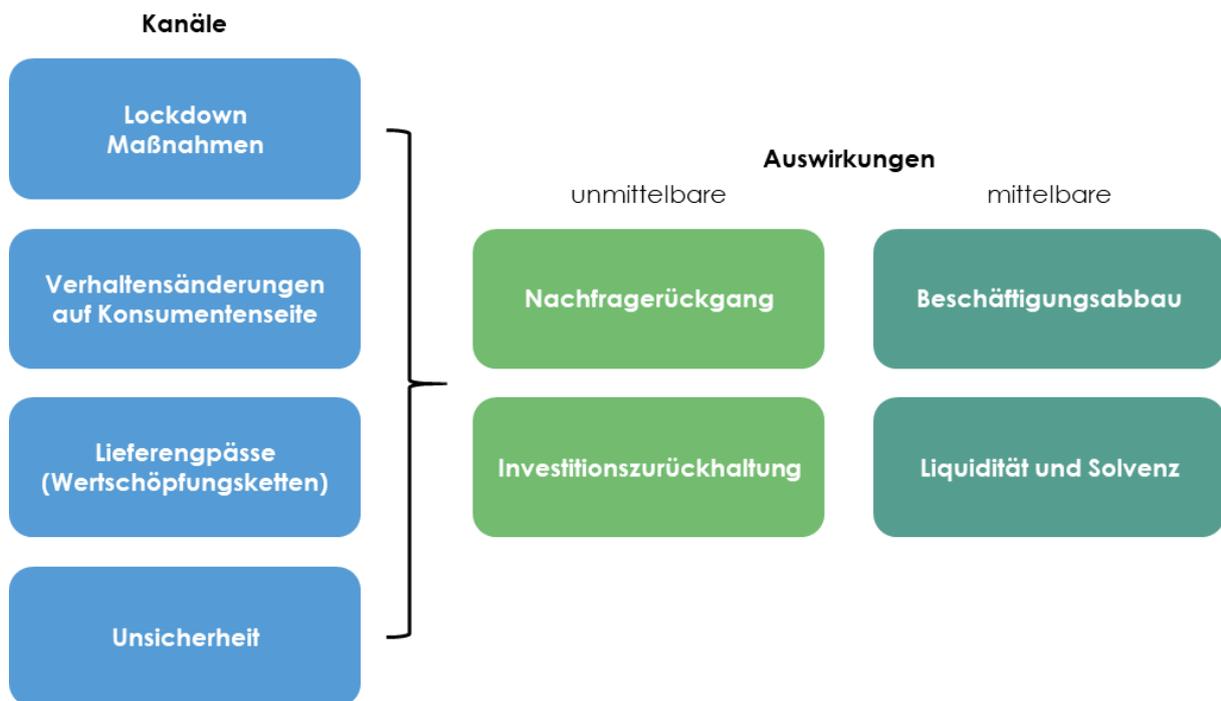
Zudem ist der COVID-19-Schock kein Nachfrageschock im klassischen Sinn, dem mit konventioneller Konjunkturpolitik begegnet werden kann. Die Mechanismen sind andere. Als zentrale Wirkungskanäle der COVID-19-Krise können vier unterschiedliche Schocks identifiziert werden:

1. Der COVID-19-Schock ist zu allererst ein Angebotsschock, der die Produktionsseite der Volkswirtschaft betrifft. Ursprünglich ausgehend von China hat dieser Schock die Lieferketten betroffen und sich durch die Wertschöpfungsketten ausgebreitet, bevor die COVID-19-Krise auch auf der Konsumentenseite aufgetreten ist. Dieser Aspekt hat bereits frühzeitig zu einer Diskussion um die Re-regionalisierung von Wertschöpfungsketten beigetragen und ist weiterhin ein wichtiges Element, der die internationale Transmission des COVID-19-Schocks und auch die globale Unsicherheit bestimmt. Auch in Österreich haben Lieferengpässe eine Rolle gespielt. Insbesondere zeigt sich dieser Aspekt im Rückgang der österreichischen Importe und Exporte, die mit den Auswirkungen auf die Nachfrageerwartungen auf der Produktionsseite widerspiegeln.
2. Der COVID-19-Schock hat sich auf der Konsumenten-, aber vor allem in den ersten Phasen auch auf der Produzentenseite als Unsicherheitsschock manifestiert. Auf der Unternehmensseite ist die verstärkte Unsicherheit stark mit der Investitionszurückhaltung verbunden. Die Literatur zur Investition unter Unsicherheit (vgl. *Bachmann et al.*, 2020) zeigt, dass eine Erhöhung der Unsicherheit zu erheblichen Rückgängen bei den Investitionen und bei der Beschäftigung führt.
3. Es kam zu einem Lockdown-Schock, dessen Wirkung vor allem von den Maßnahmen zur Eindämmung des Virus ausgeht und bestimmte Sektoren (Tourismus, Handel, Veranstaltungen) besonders trifft/getroffen hat. In Österreich haben die Eindämmungsmaßnahmen zur behördlichen Schließung des Einzelhandels (mit Ausnahme des Einzelhandels mit lebensnotwendigen Gütern), zur Schließung der Gastronomie, der Veranstaltungswirtschaft und von Tourismusunternehmen, zu Einreiseverboten und zur Schließung von Bildungseinrichtungen geführt. Die Gegenmaßnahmen wurden anfänglich für diese Sektoren konzipiert. *Garcia et al.* (2020) zeigen, dass Lockdown-Maßnahmen erhebliche wirtschaftliche Auswirkungen auf die Selbsteinschätzung der Überlebenschancen von Unternehmen in der Krise haben. *Guerrieri et al.* (2020) argumentieren, dass Angebots-Schocks und Lockdown-Maßnahmen sich in einen umfassenden aggregierten Nachfrageschock verwandeln können.

4. Ein Präferenzen-Schock, der zu einer Veränderung von Zusammensetzung und Ausmaß des Konsums insbesondere der vermögendere KonsumentInnen geführt hat. Bis vor kurzem haben Nachweise für die Wichtigkeit dieses Kanals gefehlt, allerdings zeigt die Evidenz für die USA (vgl. Goolsbee – Syverson, 2020; Chetty et al., 2020), dass ein großer Teil des COVID-19-Schocks auf freiwillige Verhaltensänderungen zurückführbar ist. Diese Veränderungen treffen im Wesentlichen auch jene Sektoren, die durch den Lockdown direkt betroffen waren (Handel, Tourismus, Veranstaltungen).

Abbildung 1 stellt diese Kanäle der Wirkung des COVID-19-Schocks und die Auswirkungen auf der Unternehmensebene überblicksartig dar. Die vier Quellen des COVID-19-Schocks sind als Kanäle gezeigt. Diese haben Auswirkungen auf die Nachfrage und die Ausgaben der Unternehmen (insbesondere Investitionen). Der Nachfragerückgang und die geringe Investitionsneigung können in der Folge zu Liquiditätsproblemen der Unternehmen führen, die ihrerseits zu Beschäftigungsabbau und weiteren Sparmaßnahmen bei Investitionen und Betriebsausgaben führen können.

Abbildung 1: **Kanäle und Wirkungen des COVID-19 Schocks**



Q: BMF, WIFO-Darstellung.

Die staatlichen Gegenmaßnahmen waren und sind primär daran orientiert, den Fortbestand von Unternehmen zu sichern, ihre Betriebskosten zu reduzieren und einen Beschäftigungsabbau, insbesondere in Branchen mit hohem Potential zur Arbeitskräftehortung (labour hoarding), zu verhindern. Die Gegenmaßnahmen zielen auch implizit und explizit darauf ab,

Insolvenzen zu vermeiden. Insolvenzkaskaden können durch den COVID-19-Schock induzierte Nachfragerückgänge noch deutlich verstärken und zu einer weiteren Verschlechterung der Konjunkturlage führen (vgl. *Guerrieri et al.*, 2020). Die neueren Konjunkturmaßnahmen begannen bereits erste Belebungs-schritte zu setzen, wie z.B. die Investitionsprämie, die ab September die Investitionstätigkeit der Unternehmen stärken sollte. Letztere Maßnahmen sind nicht Gegenstand dieser Studie. In dieser Studie geht es im Wesentlichen um die Hilfen im Rahmen des 38 Mrd. € Pakets der Regierung.

Dieser Bericht ist folgendermaßen strukturiert: Im nächsten Abschnitt werden die staatlichen Hilfsmaßnahmen kurz skizziert. Abschnitt 3 präsentiert neue Analysen auf Basis der April und März COVID-19-Sonderbefragungen im Rahmen des WIFO-Konjunkturtests, um die Auswirkungen der COVID-19-Krise auf die Geschäftstätigkeit, der Liquiditätsausstattung und der Kreditnachfrage der österreichischen Unternehmen zu skizzieren.<sup>1</sup> Abschnitt 4 nutzt die Einschätzung der Unternehmen um die staatlichen Hilfsmaßnahmen zu beurteilen. Längerfristige Aspekte wie etwa ein nachhaltiges Abschwächen der Konsumnachfrage oder eine Reduktion des Produktionspotentials durch drohende Unternehmenspleiten werden können hier nicht abgebildet werden. Im fünften Abschnitt wird eine Frequenzanalyse von verbalen Antworten im Fragebogen vorgestellt, welche das entstehende Bild mit qualitativen Informationen anreichert. Der sechste Abschnitt zeigt die Entwicklung der Investitionstätigkeit zwischen April/Mai und August und über den Zusammenhang zwischen der Zufriedenheit und den Anpassungen von Investitionsplänen. Letztlich wird die Effizienz der Maßnahmen der wirtschaftspolitischen Maßnahmen und Gestaltungsoptionen diskutiert.

## 2. Gegen- und Hilfsmaßnahmen der Regierung

Die Gegenmaßnahmen des Bundes<sup>2</sup> haben das Ziel, Unternehmen, die durch die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie besonders betroffen sind, zu unterstützen. Direkt betroffene Unternehmen standen zunächst im Zentrum der Aufmerksamkeit, da die Eindämmungsmaßnahmen zu behördlich angeordneten Betriebsschließungen in den Bereichen Einzelhandel, Gastronomie und Unterkunfts-wesen geführt haben. Daneben standen auch die Maßnahmen zur Stützung der Unternehmen, die indirekt durch die Nachfragekrise betroffen worden sind. Ziel des Maßnahmenpakets war es die Liquidität der Unternehmen sicherzustellen und Arbeitsplätze zu sichern. Auch weltweit zeigt ein Vergleich der fiskalischen Hilfsmaßnahmen im Vergleich zu 2009, dass Beschäftigungsförderungen (wie Kurzarbeit) und Liquiditätshilfen für Unternehmen eine deutlich wichtigere Rolle spielen. Die Unterstützungsmaßnahmen können daher auch eher als Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des wirtschaftlichen Lebens (Beschäftigung, Liquidität von Unternehmen), denn als klassische Konjunkturmaßnahmen verstanden werden.

---

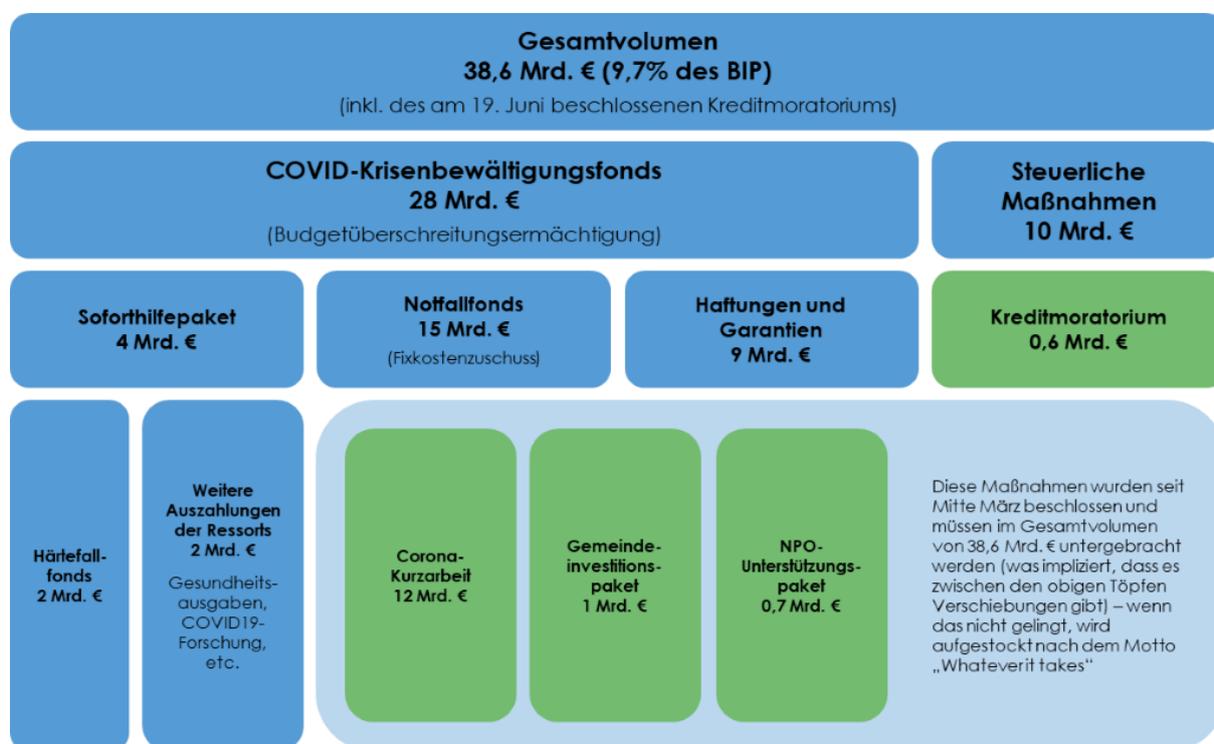
<sup>1</sup> Siehe <https://www.itkt.at> (abgerufen am 13. September 2020).

<sup>2</sup> Gegenstand der Studie sind allein die Maßnahmen des Bundes, Maßnahmen der Länder werden nicht betrachtet.

## 2.1 Das COVID-19-Hilfspaket des Bundes im Überblick

Am 18.3.2020 wurde von der Bundesregierung ein bis zu 38,6 Mrd. € umfassendes Hilfspaket für durch die COVID-19-Krise in Not geratene Unternehmen angekündigt. Das Fördervolumen beträgt fast 10% des BIP (Basis 2019). Davon entfallen 28 Mrd. € auf den COVID-Krisenbewältigungsfonds, der seinerseits in einen Notfallfonds (15 Mrd. EUR), Garantien und Haftungen (9 Mrd. EUR) und ein Soforthilfepaket (4 Mrd. EUR) unterteilt ist. Die restlichen 10 Mrd. € entfallen auf steuerliche Maßnahmen. Zweck der Maßnahmen ist es, die Liquidität der Unternehmen sicherstellen und damit Arbeitsplätze sichern. (Abbildung 3).

Abbildung 2: Das COVID-19-Hilfspaket des Bundes



Q: BMF, WIFO-Darstellung.

- **4 Milliarden € Soforthilfe**

Zwei Milliarden € werden in Form des Härtefallfonds über die WKÖ an EPU und Kleinstbetriebe ausbezahlt. Hierbei geht es um nicht rückzahlbare Zuschüsse, die als Ersatz des verlorenen Einkommens individuelle Notlagen der Unternehmerinnen und Unternehmer abmildern sollen. Weitere zwei Milliarden € werden über die verschiedenen Ressorts der Bundesregierung in Form fachspezifischer Projekte zur Auszahlung gebracht werden.

- **9 Milliarden € Haftungen und Garantien**

Betriebe, egal welcher Größe, bekommen damit Zugang zu Bankfinanzierungen, die durch den Bund besichert werden. Die Abwicklung erfolgt für Betriebe der Tourismus- und Freizeitwirtschaft über die Hotel- und Tourismusbank (ÖHT) bzw. über die Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) für alle anderen Sektoren.

Drei Milliarden € (seit 25.5.20; vorher 2 Mrd.) sind für die Besicherung von Exportfinanzierungen über die Kontrollbank (ÖKB) vorgesehen. Exportunternehmen können bei der ÖKB einen Kreditrahmen in Höhe von 10% (Großunternehmen) oder 15% (Klein- und Mittelbetriebe) ihres Exportumsatzes beantragen, unabhängig davon, ob das Unternehmen bereits ÖKB-Kunde ist und den bestehenden Kreditrahmen bereits ausgenutzt hatte. Die Höchstgrenze des Kreditrahmens liegt bei 60 Millionen €. Dabei muss jedenfalls ein Nachweis der Exporttätigkeit und ein Nachweis, dass das Unternehmen vor der Krise wirtschaftlich gesund war, geliefert werden. Insgesamt ist für diese Maßnahmen ein Kreditrahmen in Höhe von 2 Mrd. € sowie Haftungen des Bundes in Höhe von 50% bis 70% für beantragte Kredite vorgesehen. Ziel der Maßnahme ist, die Liquidität der Betriebe aufrecht zu erhalten. Bisher (Stichtag 15.9.2020.) wurden über den OeKB Sonderrahmen KRR Haftungen in der Höhe von etwas mehr als 2 Mrd. € in Anspruch genommen.

Sowohl für Tourismusbetriebe als auch für EPU und KMU wurden Garantien beschlossen. Generell gilt, dass Garantien nur dann übernommen werden, wenn die betroffenen Betriebe vor Ausbruch der COVID-19-Krise existenz- und wettbewerbsfähig waren. Basis bei der Beurteilung bildet dabei der letzte Jahresabschluss. Bei der Vergabe der Garantien wird zudem geprüft, ob nicht bloß umgeschuldet werden soll, um eine Überwälzung des Kreditrisikos von der Bank auf die öffentliche Hand zu verhindern.

Den besonders stark betroffenen Tourismusbetrieben mit einem prognostizierten Umsatzrückgang in Höhe von mindestens 15% möchte man durch eine 80% bis 100%ige Bundeshaftung für neu aufgenommene Kontokorrentkredite die Kreditaufnahme erleichtern. Die maximale Haftungssumme je Unternehmen beträgt dabei 400.000 € und ist auf eine Laufzeit von drei Jahren begrenzt; beantragt werden kann die Haftung - in Abstimmung mit der eigenen Hausbank, direkt über das Onlineportal bei der ÖHT. Bisher (Stichtag 15.9.2020) wurden über die ÖHT Haftungen idHv ca. 800 Mio.€ in Anspruch genommen.

Allen Nicht-Tourismusbetrieben stellt man ebenfalls Bundeshaftungen zur Verfügung, wobei diese etwas anders ausgestaltet sind. So beträgt die maximale Haftungsübernahme ebenfalls 80 bis 100 % eines neu aufgenommenen Kredits, allerdings kann die Höhe bis zu 2,5 Mio. € betragen. Die maximale Laufzeit ist mit fünf Jahren zudem etwas länger. Bisher (Stichtag 15.9.2020.) wurden über die aws Haftungen (KMU-FG und GG) von rund 2 Mrd. € in Anspruch genommen.

- **8 Milliarden € Fixkostenzuschuss**

Diese Mittel sollen für Entschädigungszahlungen an Betriebe herangezogen werden, die wegen der COVID-19-Krise substantielle Geschäftsausfälle zu verzeichnen hatten. Dies betrifft u.a. die Gastronomie, Teile des Einzelhandels, Dienstleister wie Friseure oder Freizeiteinrichtungen wie Fitness-Studios. Entstandene Umsatzverluste sollen auf diese Weise ausgeglichen werden.

- **10 Milliarden € Steuerstundungen**

Seitens der Finanzverwaltung wird Unternehmen ein großzügiger und unbürokratischer Zahlungsaufschub angeboten, zudem kann man Einkommensteuer- und Körperschaftsteuer-Vorauszahlungen herabsetzen lassen.

### **Exkurs Härtefallfonds**

Zweck des Härtefallfonds ist der Ersatz von entgangenen Einkünften, die durch die Auswirkungen der COVID-19-Krise wirtschaftlich entstanden sind. Hier wird kurz der Härtefallfonds skizziert, allerdings lassen die Befragungen keine Einschätzungen des Härtefallfonds zu.

Antragsberechtigt sind – sofern es sich um kein Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß Verordnung (EU) 651/2014 handelt – folgende Gruppen:

- Ein-Personen-Unternehmen (EPUs)
- Neue Selbstständige
- Kleinstunternehmer (weniger als 10 Mitarbeiter, Jahresumsatz (netto) oder Bilanzsumme nicht mehr als 2 Mio. €)
- Erwerbstätige Gesellschafter, die nach GSVG/FSVG pflichtversichert sind
- Freie Dienstnehmer
- Freie Berufe (Apotheker, Ärzte, Notare, Rechtsanwälte etc.)

Folgende Förderungswerber sind nicht förderfähig:

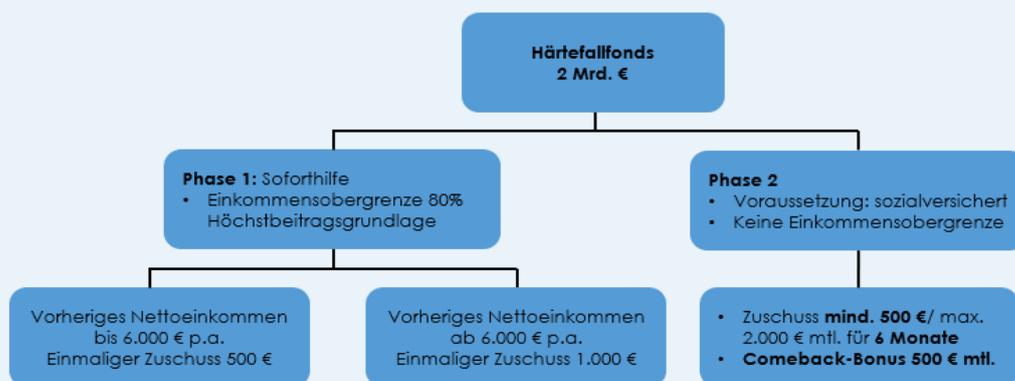
- Unternehmer in Bezug auf die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (§ 21 EStG 1988).
- Unternehmer in Bezug auf eine Privatzimmervermietung mit höchstens zehn Betten, die nicht der Gewerbeordnung unterliegt.
- Non-Profit-Organisationen nach §§ 34 bis 47 BAO.
- Im Eigentum von Körperschaften und sonstige Einrichtungen öffentlichen Rechts stehende Einrichtungen.
- Natürliche Personen, die zum Antragszeitpunkt eine Leistung aus der Arbeitslosenversicherung beziehen.

Sachliche Voraussetzung für die Gewährung einer Unterstützung aus dem Härtefallfonds ist eine wirtschaftlich signifikante Bedrohung durch COVID-19. Diese liegt vor, wenn:

- die laufenden Kosten nicht mehr gedeckt werden können oder
- Im Betrachtungszeitraum zumindest überwiegend ein behördlich angeordnetes Betretungsverbot aufgrund von COVID-19 besteht oder
- ein Umsatzeinbruch von mindestens 50% zum vergleichbaren Betrachtungszeitraum des Vorjahres besteht<sup>1</sup>.

Subventionen aus dem Härtefallfonds, der mit insgesamt 2 Mrd. € dotiert ist, werden als nicht zurückzahlbarer Zuschuss in folgendem Ausmaß vergeben, wobei zwei Auszahlungsphasen zu unterscheiden sind (Abbildung 3).

Abbildung 3: **Der Härtefallfonds im Überblick**



Q: BMF, WIFO-Darstellung.

Erste Auszahlungsphase (konzipiert als rasche Soforthilfe):

- Zuschuss i.H.v. 500 € für Förderungswerber, deren Nettoeinkommen weniger als 6.000 € p.a. beträgt<sup>2</sup>
- Zuschuss i.H.v. 1.000 € für Förderungswerber, deren Nettoeinkommen mindestens 6.000 € p.a. und maximal 60.000 € p.a. beträgt

Zweite Auszahlungsphase (konzipiert als mittelfristige Unterstützung für max. 6 Monate):

- Für jeden der neun Betrachtungszeiträume beträgt die maximale Förderungshöhe für den Nettoeinkommensentgang 2.000 € und der Comeback-Bonus 500 € pro Förderungswerber.
- Anträge können für maximal sechs Betrachtungszeiträume, die nicht zeitlich zusammenhängen müssen, jeweils separat gestellt werden.

Für beide Auszahlungsphasen beträgt die maximale Gesamtförderungshöhe somit für den Nettoeinkommensentgang 12.000 €, der maximale Comeback-Bonus beträgt 3.000 €, in Summe beträgt die maximale Gesamtförderung aus dem Härtefallfonds 15.000 € pro Förderungswerber.<sup>3</sup>

Anträge für den Härtefallfonds sind vorbehaltlich der budgetären Bedeckung bis längstens 31.01.2021 möglich.

Bisher (Stichtag 15.8.) wurden 458 Mio. € über den Härtefallfonds an Unterstützung für Unternehmerinnen und Unternehmer ausbezahlt.

## 2.2 Fixkostenzuschuss<sup>3</sup>

Zuschüsse zur Deckung von Fixkosten ("Fixkostenzuschüsse") für Unternehmen, die durch die Ausbreitung von COVID-19 im Zeitraum 16. März 2020 bis 15. September 2020 Umsatzausfälle erleiden, werden über die COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH ("COFAG") gewährt.

Wesentliche Voraussetzungen für die Gewährung von Fixkostenzuschüssen sind u.a.:

- Das Unternehmen hat seinen Sitz oder eine Betriebsstätte in Österreich.
- Das Unternehmen übt eine operative Tätigkeit in Österreich aus, die zu Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft, Selbständige Arbeit oder Gewerbebetrieb führt.
- Das Unternehmen erleidet einen durch die Ausbreitung von COVID-19 verursachten Umsatzausfall.
- Das Unternehmen muss zumutbare Maßnahmen gesetzt haben, um die durch den Fixkostenzuschuss zu deckenden Fixkosten zu reduzieren (Schadensminderungspflicht mittels ex ante Betrachtung).

Als Fixkosten werden ausschließlich Aufwendungen aus einer operativen inländischen Geschäftstätigkeit des Unternehmens, die im Zeitraum vom 16. März 2020 bis 15. September 2020 entstehen und unter einen oder mehrere der folgenden Punkte fallen, anerkannt:

- Geschäftsraummieten und Pacht, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit des Unternehmens stehen;
- betriebliche Versicherungsprämien;
- Zinsaufwendungen für Kredite und Darlehen, sofern diese nicht an verbundene Unternehmen als Kredite oder Darlehen weitergegeben wurden;
- der Finanzierungskostenanteil der Leasingraten;
- betriebliche Lizenzgebühren, sofern die empfangende Körperschaft nicht unmittelbar oder mittelbar konzernzugehörig ist oder unmittelbar oder mittelbar unter dem beherrschenden Einfluss desselben Gesellschafters steht;
- Aufwendungen für Strom, Gas und Telekommunikation;
- Wertverlust bei verderblicher oder saisonaler Ware<sup>4</sup>, sofern diese aufgrund der COVID-19-Krise mindestens 50% des Wertes verliert;

---

<sup>3</sup> Aufgrund der zeitlichen Eingrenzung der Studie bis inkl. 15.9.2020 wird hier nur die erste Phase des Fixkostenzuschusses betrachtet.

- ein angemessener Unternehmerlohn bei einkommensteuerpflichtigen Unternehmen (natürliche Personen als Einzel- oder Mitunternehmer)
- Personalaufwendungen, die ausschließlich für die Bearbeitung von krisenbedingten Stornierungen und Umbuchungen anfallen;
- Unternehmen die einen Fixkostenzuschuss von unter 12.000 € beantragen, können
- angemessene Steuerberater-, Wirtschaftsprüfer- oder Bilanzbuchhalterkosten in maximaler Höhe von 500 € berücksichtigen;
- Aufwendungen für sonstige vertragliche betriebsnotwendige Zahlungsverpflichtungen, die nicht das Personal betreffen.

Der Fixkostenzuschuss ist nach der Höhe des Umsatzausfalls gestaffelt und wird nur dann gewährt, wenn der Fixkostenzuschuss insgesamt mindestens 500 € beträgt. Durch den Fixkostenzuschuss werden Fixkosten des Unternehmens in folgender Höhe ersetzt:

- 25% bei einem Umsatzausfall von 40 bis 60%;
- 50% bei einem Umsatzausfall von über 60 bis 80% u75% bei einem Umsatzausfall von über 80 bis 100%.

Bisher (Stichtag 15.9.2020.) wurden rund 19.441 Anträge positiv erledigt und rund 118,2 Mio. € an Fixkostenzuschüssen bereits ausbezahlt worden. Die Summe der genehmigten Zuschüsse betrug rund insgesamt zum Stichtag 167,1 Mio €.

### 2.3 Kurzarbeit

Kurzarbeit ist ein arbeitsmarktpolitisches Instrument, um Betrieben und ihren Belegschaften über eine Phase der Auftragsschwäche hinwegzuhelfen und Kündigungen zu vermeiden (Bock-Schappelwein et al., 2020a). Beschäftigte reduzieren ihre Arbeitszeit und bekommen einen Teil der Arbeitszeitreduktion ersetzt, gleichzeitig sparen Betriebe sich (einen Teil der) Personalkosten und können ihre Beschäftigten halten sowie betriebliches Knowhow sichern. Die speziell für die Bekämpfung der COVID-19-Pandemie konzipierte Corona Kurzarbeit<sup>4</sup> konnte in einer ersten Phase (ab März 2020, Sozialpartnervereinbarung I)<sup>5</sup> für bis zu drei Monate in Anspruch genommen werden, mit der Möglichkeit einer Verlängerung um weitere drei Monate (Phase 2). Die Regelungen zur Kurzarbeit wurden Ende Mai 2020 in einigen Punkten überarbeitet (Sozialpartnervereinbarung II), beispielsweise in Bezug auf die Lage der Arbeitszeit, die in der ersten Phase in der Kurzarbeitsvereinbarung zwischen den Sozialpartnern angeführt und nur mit Zustimmung des Betriebsrats bzw. der einzelnen Beschäftigten geändert werden

---

<sup>4</sup> Siehe [https://www.wko.at/service/aenderungen-corona-kurzarbeit-ab-1-6-2020.html#heading\\_Corona\\_Kurzarbeit\\_allgemein](https://www.wko.at/service/aenderungen-corona-kurzarbeit-ab-1-6-2020.html#heading_Corona_Kurzarbeit_allgemein); <https://jobundcorona.at/kurzarbeit/> sowie <https://www.ams.at/unternehmen/personalsicherung-und-fruehwarnsystem/kurzarbeit> (abgerufen am 13. September 2020)..

<sup>5</sup> Sozialpartnervereinbarung II – gültig für Kurzarbeitsanträge oder für Verlängerungsanträge ab 1. Juni 2020. Die Vorgängerregelung – Sozialpartnervereinbarung I – galt für Kurzarbeitsanträge zwischen 1. März 2020 und 31. Mai 2020.

konnte, während in der zweiten Phase den Unternehmen größere Flexibilität zugesprochen wurde.

Die wesentlichen Eckpunkte der Kurzarbeitsregelung blieben aber in der Neuregelung gegenüber der ersten Phase unverändert. Die geleistete Arbeitszeit der zur Kurzarbeit angemeldeten Belegschaft muss während dieser Zeit im Durchschnitt mindestens 10% betragen; einzelne Wochen mit einer Arbeitszeit von Null Stunden sind zulässig. Die Beschäftigten erhalten – unabhängig vom Ausmaß der Arbeitszeitreduktion und abhängig von ihrem Bruttoentgelt vor der Kurzarbeit – eine Nettoersatzrate von 80%, 85% oder 90% ihres Einkommens. Das Arbeitsmarktservice (AMS) ersetzt dem Unternehmen gemäß den festgelegten Pauschalsätzen die Kosten für die Ausfallstunden (Kurzarbeitsbeihilfe). In den Pauschalsätzen sind die anteiligen Sonderzahlungen, die anteiligen Beiträge zur Sozialversicherung (bezogen auf aus Entgelt vor Einführung der Kurzarbeit) und die sonstigen lohnbezogenen Dienstgeberabgaben enthalten. Für Einkommensanteile über der Höchstbeitragsgrundlage (5.370 €) gibt es vom AMS keine Beihilfe. Festzuhalten ist, dass die Kurzarbeitsbeihilfen nachträglich ausbezahlt werden, weshalb die Unternehmen die Löhne für die kurzarbeitenden Beschäftigten vorstrecken müssen, was bei stark liquiditätseingeschränkten Betrieben eine Hürde darstellen kann. In den Kurzarbeitsvereinbarungen wird zudem eine Behaltefrist für die Dauer von einem Monat ab Ende der Kurzarbeit festgelegt, für Kurzarbeitsanträge ab Juni 2020 kann diese Behaltefrist allerdings, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse im Betrieb wesentlich verschlechtern, verkürzt werden oder gänzlich entfallen. Die Inanspruchnahme der Kurzarbeitsregelung steht allen Betrieben, unabhängig von der Größe und der Branche offen (ausgeschlossen sind lediglich Bund, Bundesländer, Gemeinden und Gemeindeverbände sowie politische Parteien).

Zum Zeitpunkt ihrer Einführung im März wurden für die Corona Kurzarbeit 400 Mio. € budgetiert, aufgrund der Ausdehnung der Pandemie-Eindämmungsmaßnahmen und der massiven Inanspruchnahme seitens der Betriebe wurde dieses Budget in mehreren Schritten sukzessive auf 12 Mrd. € angehoben. Anfang Mai (Stichtag 3. Mai) hatte das AMS bereits 92.000 Kurzarbeitsanträge von knapp 88.000 Betrieben genehmigt, die potenziell mehr als 1,1 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betrafen und 8,8 Mrd. € an eingegangenen Verpflichtungen entsprachen. Das Volumen an eingegangenen Verpflichtungen ist Mitte August auf 9,1 Mrd. € gestiegen (Stichtag 16. August 2020: 157.000 Anträge von fast 105.000 Betrieben, davon rund 39.000 Verlängerungen). Zum Stichtag 15.9. sind 164.675 Anträge gestellt worden, davon wurden 159.191 genehmigt. Dies betrifft 104.913 Betriebe mit 1.825.195 Beschäftigten. Und ein Fördervolumen von 8,5 Mrd. Euro. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass diese Summe einen Maximalrahmen darstellt, der von den Unternehmen nur in jenem Ausmaß abgerufen wird, in dem die Belegschaften ihre Arbeitszeit tatsächlich reduziert haben. So wurde bis Mitte September rund 4,7 Mrd. € an Kurzarbeitsbeihilfen ausbezahlt. Wenngleich diese Zahl noch vorläufig ist und in der Folge weiter steigen wird, lässt sie bereits erkennen, dass die Kosten für Kurzarbeit zumindest in den ersten beiden Phasen das maximale Budget deutlich unterschreiten dürften.

Die zweite Phase der Kurzarbeitsregelung, die ursprünglich bis Ende August angesetzt war, wurde von der Regierung im Juli um einen Monat verlängert. Ab 1. Oktober gilt eine neue Kurzarbeitsregelung, die insbesondere Änderungen bei der Höhe der Arbeitszeitreduktion (30% bis 80%) und der Laufzeit (bis 6 Monate) vorsieht.

### **3. Datengrundlagen: die COVID-19 Sonderbefragungen des WIFO Konjunkturtest**

Im April 2020, Mai 2020 und August 2020 wurden im Rahmen des WIFO-Konjunkturtests Sonderbefragungen zur COVID-19-Pandemie durchgeführt. Diese Sonderbefragungen geben Aufschluss auf die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die österreichischen Unternehmen (Hölzl, 2020; Hölzl – Klien – Kügler, 2020b). Die ersten beiden Wellen der Sonderfragen (April und Mai) wurden nur in den Online-Befragungen des WIFO-Konjunkturtests gestellt. Den Sonderfragenblock im August haben auch Unternehmen erhalten, die es vorziehen per Post zu antworten.

Diese drei Sonderbefragungen hatten das Ziel, die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen auf der konkreten unternehmerischen Ebene abzufragen und dienen als Grundlage für die weiteren Auswertungen. Die Geschwindigkeit des konjunkturellen Absturzes in den ersten Monaten war beiseitlos in der neueren Geschichte. In einer solchen Situation sind Konjunkturumfragen mit vielen antwortenden Unternehmen sehr relevant, da sie zeitnahe und anderwärtig nicht verfügbare Informationen bieten. Die darüberhinausgehende Sonderbefragung ermöglicht eine bessere und konkretere Einschätzung der Situation und erlaubt, ein genaueres Bild der Wirkung der COVID-19-Pandemie und der gesetzten Gegenmaßnahmen zu zeichnen.

Der Konjunkturtest ist als Befragung konzipiert, die zeitnah und mit geringen Kosten für die Unternehmen die konjunkturelle Stimmungslage feststellen möchte. Die Teilnahme am Konjunkturtest ist freiwillig. Dies hat zur Folge, dass die Repräsentativität über die Branchen und Unternehmensgrößen nicht gewährleistet werden kann. Die Indikatoren des WIFO Konjunkturtest erlauben es dennoch zuverlässige Frühindikatoren zu erstellen, die ein deutliche Konjunktursignal enthalten und eine rasche und zuverlässige Einschätzung der konjunkturellen Situation ermöglichen (vgl. Hölzl -Schwarz 2014). Insbesondere kann keine Aussage über Kleinstunternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten getroffen werden, da kleinere Unternehmen, d.h. jene mit weniger als 10 Beschäftigte (Dienstleistungen) bzw. 15 Beschäftigte (Bau und Sachgütererzeugung) nicht zur Teilnahme am Konjunkturtest eingeladen werden. Aus diesem Grund wird in den folgenden Analysen nicht auf die Grundgesamtheit der österreichischen Unternehmen geschlossen oder hochgerechnet. Die Analyseergebnisse geben nur die Lage der befragten Unternehmen wieder.

Trotz aller Einschränkungen sei angemerkt, dass die vorliegenden Befragungen die vollständigsten Unternehmensbefragungen sind, welche die Auswirkungen der COVID Pandemie auf die österreichischen Unternehmen darstellen können. Auch die COVID-19-

Sonderbefragungen wurden als Befragungen konzipiert, die schnell Informationen über das Ausmaß und die Auswirkungen des COVID-19 Schocks und somit über die Stimmungslage unter den Unternehmen skizzieren können. Eine Evaluierung der Maßnahmen ist mit diesen Daten nicht möglich, da „harte“ bzw. quantitative, unternehmensspezifische Informationen wie etwa Bilanzdaten erst mit deutlicher Zeitverzögerung vorliegen und andere Mikrodaten nicht zugänglich sind, wie beispielsweise die Individualdaten der Konjunkturerhebung der Statistik Austria.

### 3.1 Befragungen

Der WIFO-Konjunkturtest ist als Panel konzipiert, in welchem Unternehmen regelmäßig Konjunkturumfragen beantworten. Die durchschnittliche Rücklaufquote liegt über das Jahr betrachtet bei 68%. Das heißt, etwas mehr als zwei Drittel der angeschriebenen Unternehmen beantworten durchschnittlich den WIFO-Konjunkturtest. Die Befragung wird multimodal durchgeführt. D.h., die Unternehmen haben die Wahl den Fragebogen elektronisch oder in Papierform zu beantworten. Rund 65% der Meldungen erfolgen elektronisch. Darüber hinaus haben die Unternehmen auch die Wahlmöglichkeit den WIFO-Konjunkturtest monatlich oder quartalsweise zu beantworten. Dies reduziert die administrativen Kosten der Teilnahme der Unternehmen und hält die Beteiligung hoch, allerdings unterbricht das die Panelstruktur, d.h. nicht alle Unternehmen antworten jeden Monat.

Übersicht 1: **Datengrundlage der Konjunkturtest Sonderbefragungen**

Zeitpunkt der Sonderbefragung	Modus	Befragte Unternehmen	Meldungen auf die Sonderbefragungen	Rücklaufquote	In %		
					Kleine Unternehmen	Mittlere Unternehmen	Große Unternehmen
			Anzahl				
April	Online	1.884	1.354	71,9	62	27	11
Mai	Online	1.548	1.076	69,5	64	25	10
August	Online und Papier	2.872	1.054	36,7	64	27	10

Q: WIFO-Konjunkturtest, WIFO-Darstellung.

Übersicht 1 zeigt die grundlegenden Informationen zu den drei Sonderbefragungen. Während die Sonderbefragungen im April und Mai nur online gestellt wurden, wurden im August auch die Papiermelder in die Sonderbefragung einbezogen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Rücklaufquote der Sonderbefragung bei den Papiermeldern deutlich geringer ausgefallen ist als online. Insgesamt ist die Rücklaufquote des Konjunkturtests im Papiermodus geringer als im online Modus, weil die Neuansprachen (ohne Covid-19-Sonderfragen) nur im Papiermodus erfolgen. Die Rücklaufquote für den Konjunkturtest ohne Neuansprachen lag auch im August bei rund 62%. Die Rücklaufquoten sind als gut einzuschätzen, denn bei freiwilligen Unternehmensbefragungen können erfahrungsgemäß je nach Fragestellung nur Rücklaufquoten im Bereich von 7% bis 25% erwartet werden. Die Verteilung über die

Unternehmensgrößengruppen (kleinere Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigte, mittlere Unternehmen mit 50 bis 249 Beschäftigte und große Unternehmen mit mehr 250 oder mehr Beschäftigten) blieb über die Befragungen hinweg relativ konstant, auch wenn nur 477 (rund 20%) der befragten Unternehmen alle drei Sonderbefragungen beantwortet haben. Insgesamt liegen Rückmeldung von 2.234 Unternehmen vor, wovon etwa 60% nur an einer der drei Sonderbefragungen teilgenommen haben, 20% an zwei und 20% an allen drei Sonderbefragungen.

### 3.2 Zeiträume der Befragungen und Eingang der Antworten

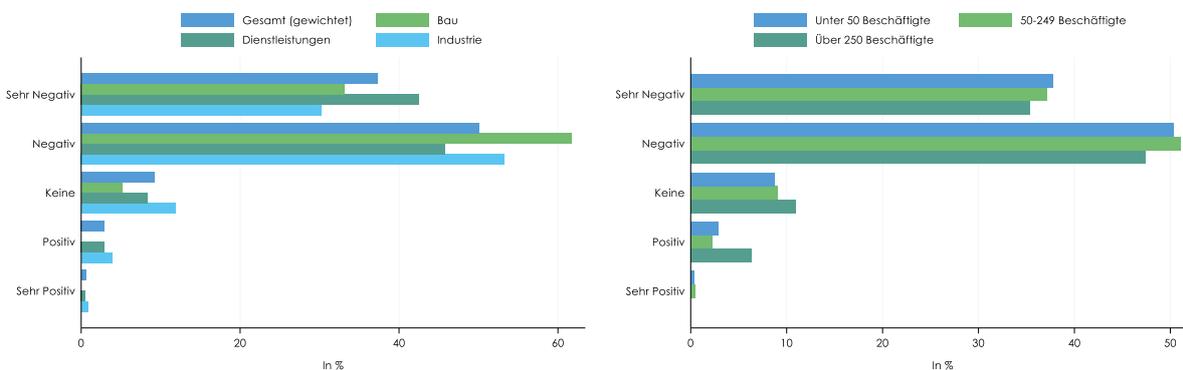
Für die Analysen bzw. der Interpretation der Befragungsergebnisse ist der Befragungszeitraum relevant. Die Monatsbefragungen bilden jeweils den Zeitraum der ersten drei Wochen des Berichtsmonats ab, wobei zwischen 85 bis 90% der Meldungen innerhalb der ersten 2 Wochen vorliegen. Damit geben die die Ergebnisse die Stimmungslage der Unternehmen Anfang/Mitte des jeweiligen Berichtsmonats wieder.

## 4. Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, Liquidität und Kreditnachfrage

### 4.1 Auswirkung auf die Geschäftstätigkeit

Die direkten Fragen im Rahmen der Sonderbefragungen zeigen deutlich die Betroffenheit durch die COVID-19-Krise. Die Sonderbefragung für April belegt, dass die Mehrzahl der österreichischen Unternehmen bereits zu Beginn der COVID-19-Krise stark negativ betroffen wurde. Rund 87% der antwortenden Unternehmen gaben an, dass ihre Geschäftstätigkeit negativ (50%) oder sehr negativ (37%) durch die COVID-19-Pandemie betroffen wurde; 9% melden keine Auswirkungen, 3% positive Auswirkungen und 1% sehr positive Auswirkungen (Abbildung 3).

Abbildung 3: **Wie wirkt die COVID-19-Pandemie (inkl. der behördlichen und gesetzlichen Maßnahmen) auf die derzeitige Geschäftstätigkeit Ihres Unternehmens aus? (April)**

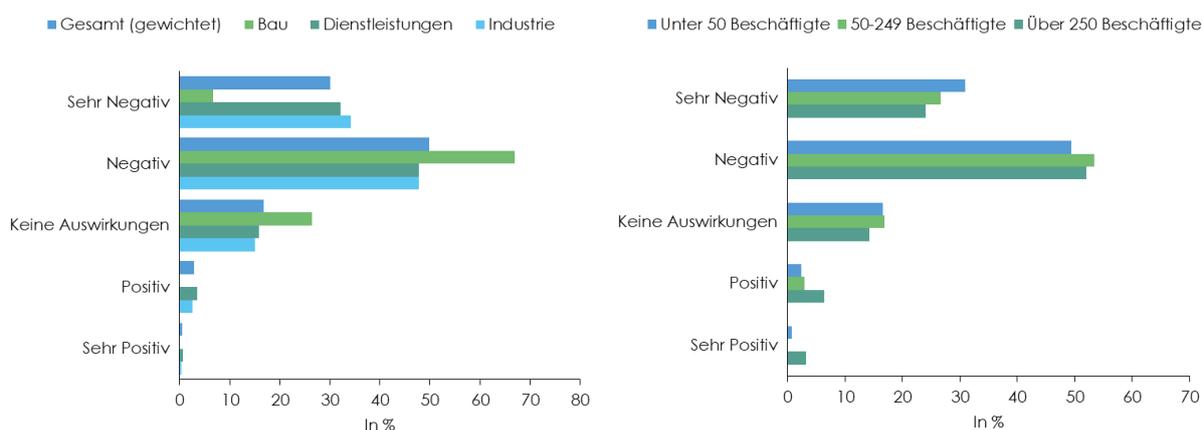


Q: WIFO-Konjunkturtest. N= 1. 354.

Die Einschätzungen waren im April, zu Beginn der COVID-19-Pandemie, über die Branchen hinweg recht ähnlich. Die Dienstleistungen hatten zum Teil sehr weitgehende Einschränkungen der Geschäftstätigkeit bis hin zur behördlichen Schließung hinnehmen müssen, daher ist es auch nicht überraschend, dass die Unternehmen der Dienstleistungsbranchen im Aggregat häufiger eine sehr stark negative Auswirkung auf die Geschäftstätigkeit durch die COVID-19-Pandemie rückmeldeten. Nur eine Minderheit der Unternehmen meldete im April keine Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf ihre derzeitige Geschäftstätigkeit, der Anteil der positiven Einschätzungen war verschwindend gering.

Auch die Befragungsergebnisse für Mai zeigen ein ähnliches Bild. Rund 80% der antwortenden Unternehmen gaben an, dass ihre derzeitige Geschäftstätigkeit negativ (50%) oder sehr negativ (30%) durch die COVID-19-Pandemie betroffen ist (Abbildung 4).

Abbildung 4: **Wie wirkt sich die COVID-19-Pandemie auf die derzeitige Geschäftstätigkeit Ihres Unternehmens aus? (Mai)**



Q: WIFO-Konjunkturtest.

Im Vergleich zur Aprilbefragung (Abbildung 3) zeigte sich im Mai eine leichte Verbesserung der Einschätzungen, die im Wesentlichen auf die Bauwirtschaft zurückführbar ist. Im Mai meldeten rund 30% aller Unternehmen dass ihre Geschäftstätigkeit durch die COVID-19-Krise sehr negativ beeinflusst ist (-7 Prozentpunkt im Vergleich zum April), rund 50% meldeten eine negative Wirkung (unverändert), rund 17% melden keine Auswirkung (+7 Prozentpunkte), 3% meldeten eine positive Beeinflussung der Geschäftstätigkeit (unverändert) und rund 1% eine sehr positive Auswirkung.

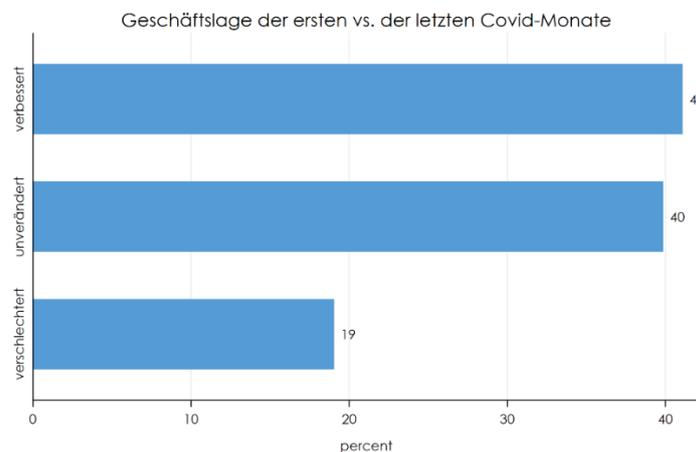
Eine nähere Analyse zeigt, dass die positiven Meldungen insbesondere auf die Sektoren der Pharmazeutika und der Informationstechnologiedienstleister zurückzuführen sind.

Mit Ausnahme der Bauwirtschaft sind die Einschätzungen über die Branchen hinweg sehr ähnlich. Die Unternehmen der Bauwirtschaft meldeten deutlich weniger oft, dass die COVID-19-Krise sehr negative Auswirkungen auf ihre Geschäftstätigkeit hatte, obschon trotzdem die

Mehrzahl der Bauunternehmen (rund 67%) negativ betroffen war. Die Unternehmen der Dienstleistungsbranchen hatten zum Teil sehr weitgehende Einschränkungen der Geschäftstätigkeit bis hin zu behördlichen Schließungen hinnehmen müssen. Gegeben, dass die Antworten auf die Befragung vorwiegend in den ersten beiden Maiwochen erfolgten, ist es trotz des Inkrafttretens der Lockerungsverordnung, etwas überraschend, dass die Industrieunternehmen (inkl. Gewerbe), die keine behördlichen Sperrungen erfahren hatten, im Mai im Aggregat häufiger eine sehr stark negative Auswirkung der COVID-19-Pandemie auf die Geschäftstätigkeit rückmeldeten als die Unternehmen der anderen Sektoren. Im Vergleich zum April erhöhte sich im Mai der Anteil der Unternehmen in der Industrie, die rückmeldeten, dass ihre Geschäftstätigkeit durch die COVID-19-Krise stark negativ beeinflusst ist, um +4 Prozentpunkte. Dies dürfte auf ein Durchfedern von Auftragsrückgängen in den Wertschöpfungsketten und die zunehmende Investitionszurückhaltung zurückzuführen sein.

Im August wurden die Unternehmen gebeten eine Einschätzung ihrer aktuellen Geschäftslage (letzte 2 Monate) im Vergleich zur Geschäftslage zu Beginn der COVID-19-Krise zu treffen (Abbildung 5). Die Ergebnisse deuten auf Verbesserung der wirtschaftlichen Situation hin: 41% der Unternehmen gaben an, dass sich die Geschäftslage der letzten 2 Monate im Vergleich zu April und Mai verbessert hat. Für ebenso viele Unternehmen (40%) war jedoch keine Veränderung ihrer Geschäftslage zu erkennen und rund jedes fünfte Unternehmen (19%) hat eine Verschlechterung der Geschäftslage erfahren.

Abbildung 5: **Die Geschäftslage Ihres Unternehmens hat sich in den letzten beiden Monaten im Vergleich zu den ersten beiden Monaten der COVID-19-Pandemie... (August)**

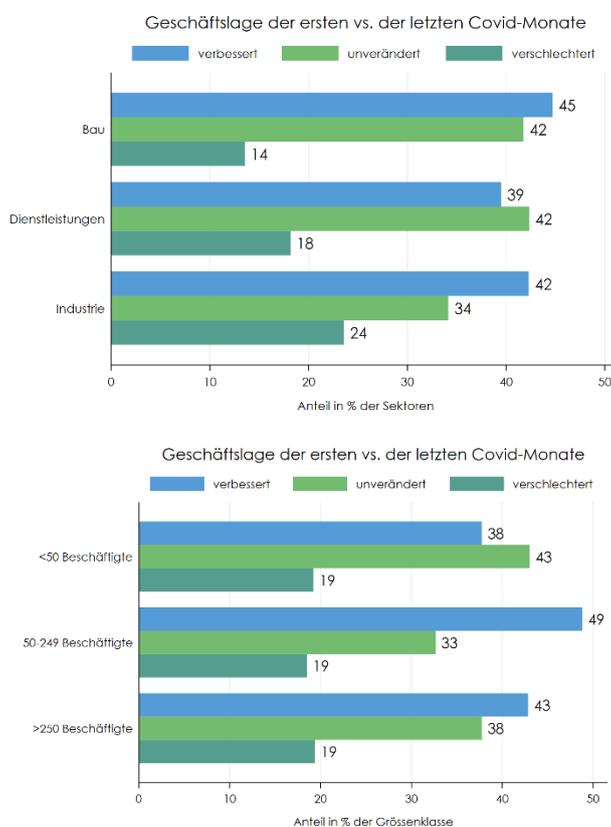


Q: WIFO-Konjunkturtest. N= 1.045

Insbesondere im Bau haben die meisten Unternehmen eine Verbesserung ihrer Geschäftslage (45%) oder eine unveränderte Geschäftslage (42%) erfahren, während noch fast jedes vierte Industrieunternehmen (24%) eine Verschlechterung der aktuellen Geschäftslage rückmeldete (Abbildung 6). Die Unterschiede zwischen Größenklassen sind hingegen geringer. Eine

Verschlechterung der Geschäftslage im Vergleich zu den ersten COVID-19-Monaten scheint unabhängig von der Größe des Unternehmens zu sein: in jeder Größenklasse meldeten 19% der Unternehmen eine Verschlechterung ihrer Geschäftslage. Allerdings meldeten mittlere Unternehmen mit 50 bis 249 Beschäftigte häufiger (49% der mittleren Unternehmen) eine Verbesserung ihrer Geschäftslage im Vergleich zu den ersten COVID-19-Monaten, während kleine Unternehmen bis 50 Beschäftigte seltener (38% der kleinen Unternehmen) eine Verbesserung meldeten.

Abbildung 6: Die Geschäftslage Ihres Unternehmens hat sich in den letzten beiden Monaten im Vergleich zu den ersten beiden Monaten der COVID-19-Pandemie..., nach Sektoren und Größenklassen (August)



Q: WIFO-Konjunkturtest. N= 1.043

Um die Dynamik der Entwicklung des COVID-19-Schocks und der damit zusammenhängenden unternehmerischen Konjunkturbeurteilungen zu verdeutlichen zeigt Abbildung 7 die Konjunkturklimaindizes des WIFO Konjunkturtests für die drei analysierten Sektoren. Die Abbildungen zeigen deutlich den Einbruch der Konjunkturindikatoren im April und Mai und die darauffolgende Stabilisierung der Konjunkturerwartungen und der Konjunkturerwartungen der österreichischen Unternehmen. Allerdings notieren die Indices, außer für die Bauwirtschaft, auf

noch dem COVID-19-Schock noch deutlich unterhalb der Nulllinie, welche positive von negativen Konjunkturschätzungen trennt. Diese Zahlen zeigen, dass der Einbruch im Zuge der COVID-19-Krise sehr schnell erfolgt und trotz einer markanten Erholung weiterhin mit skeptischen Konjunkturschätzungen einhergeht.

Abbildung 7: **Index der aktuellen Lage und Index der unternehmerischen Erwartungen, 2012-2020**



Q: WIFO-Konjunkturtest.

Um die Interaktion zwischen der Geschäftslage vor der Krise und der Betroffenheit durch die Krise darzustellen, werden einfache Regressionen gerechnet (OLS mit robusten Standardfehlern), welche die Betroffenheit durch den COVID-19-Schock im April und Mai mit den Angaben zur Geschäftslageeinschätzung aus dem Konjunkturtest bzw. den Auftragsbeständen vor der Krise (d.h. Februar) in Beziehung setzen. Die Regression hat folgende Form:

$$y_i = a + b \text{ Sektor} + c \text{ Unternehmensgröße} + d GL_{i, Feb} + \varepsilon_i$$

wobei  $y_i$  eine binäre Indikatorvariable von Unternehmen  $i$  ist, welche den Zustand von 1 annimmt, wenn das Unternehmen angegeben hat, dass die COVID-19-Pandemie stark negative oder negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit hat.  $b$  bezeichnet die Koeffizienten für Sektordummies, wobei auf die Sektorgliederung des WIFO-Konjunkturtest zurückgegriffen wird. Neben der Bauwirtschaft werden drei Industriebranchen unterschieden (Vorprodukt-, Investitionsgüter- und Konsumgüterbranchen), die den „Main Industrial Groupings“ der Europäischen Kommission folgen und fünf Dienstleistungssektoren (EDV, freie Dienstleistungen, sonstige Dienstleistungen, Tourismus, Transport). Der Koeffizient  $c$  gibt den Einfluss der Unternehmensgrößengruppen wieder. Dabei werden drei Unternehmensgrößen unterschieden: kleine Unternehmen bis 50 Beschäftigte, mittlere Unternehmen mit 50 bis 249 Beschäftigten und große Unternehmen mit 250 oder mehr Beschäftigten.

Die Abkürzung  $GL$  bezeichnet den Indikator für die Geschäftslage. Verwendet werden zwei Indikatoren aus dem Konjunkturtest, die Niveauinformationen der Geschäftstätigkeit abfragen: aktuelle Auftragsbestände und aktuelle Geschäftslage. Somit unterscheidet sich dieser

Indikator zu den Veränderungsinformationen, die die meisten Indikatoren des Konjunkturtests abbilden. Bei den Auftragsbeständen wird eine Indikatorvariable konstruiert, welche den Wert von 1 annimmt, wenn das Unternehmen die Auftragsbestände als „mehr als ausreichend“ oder „ausreichend“ einschätzt. Bei den Geschäftslageeinschätzungen werden zwei dichotome Variablen konstruiert: die erste nimmt den Wert von 1 an, wenn die Einschätzung positiv („besser als saisonüblich“) ist, die zweite, wenn die Einschätzung neutral ist. Diese Indikatoren werden mit den Angaben vom Februar berechnet. Die Schätzungen werden einmal mit den Daten der Sonderbefragung im April und einmal mit den Daten der Maibefragung durchgeführt.

Übersicht 2 zeigt die Regressionsergebnisse. Negative Vorzeichen kennzeichnen eine geringere Betroffenheit im Vergleich zum Referenzsektor „Bau“. So zeigen die Ergebnisse für die sektoralen Indikatoren im April, dass v.a. die EDV-Branche (rund 23 bis 24% geringere Wahrscheinlichkeit) und die freien Dienstleistungen (rund 13 bis 14% geringere Wahrscheinlichkeit) weniger von der COVID-19-Krise betroffen sind als die Bauwirtschaft. Die Ergebnisse für die anderen Branchen sind nicht signifikant. Die Vorproduktbranche (rund -11 bis -12%) sowie die Investitionsgüterbranche (rund -14 bis -15%) sind im April ebenfalls weniger von der COVID-19-Krise betroffen als die Bauwirtschaft. Die Maiergebnisse hingegen zeigen für die Sektoren, dass Tourismus, Transport, und in einem geringeren Ausmaß auch die Konsumgüterbranche, stärker betroffen sind als die Bauwirtschaft.

Die Indikatorvariablen für die Unternehmensgrößen zeigen nur für den Mai signifikante Ergebnisse, die nahelegen, dass größere Unternehmen durch die COVID-19-Krise stärker betroffen sind als kleine Unternehmen (9 bis 10% höhere Wahrscheinlichkeit).

Interessant sind auch die Ergebnisse für die Geschäftslageeinschätzungen aus dem Februar. Hier zeigt sich, dass Unternehmen, die im Februar angegeben haben, eine bessere als saisonübliche Geschäftslage zu erfahren, eine deutlich geringe Wahrscheinlichkeit haben, anzugeben, von der COVID-19-Pandemie negativ oder stark negativ in ihrer Geschäftstätigkeit betroffen zu sein. Für den April ist die Wahrscheinlichkeit, negativ betroffen zu sein, rund 11% (besser als saisonüblich) bzw. 10% (normal) geringer, als wenn die Unternehmen bereits im Februar eine schlechter als saisonübliche Geschäftslage rückgemeldet haben. Die Maiergebnisse zeigen eine noch stärkere Wirkung mit -28% bzw. mit -14,5%. Qualitativ ähnliche Ergebnisse zeigen die Analysen für die Auftragsbestände im Februar. Unternehmen, die zumindest ausreichende Auftragsbestände zurückmelden, haben im April eine 10% geringere Wahrscheinlichkeit negative Auswirkungen durch die COVID-19-Krise zurückzumelden und im April eine 16% geringere Wahrscheinlichkeit als Unternehmen mit weniger als ausreichenden Auftragsbeständen im Februar.

Diese Ergebnisse zeigen, dass Unternehmen, die bereits vor der Krise eine unterdurchschnittliche Geschäftslage aufwiesen bzw. nicht zufriedenstellende Auftragsbestände meldeten, auch angeben, von der COVID-19-Pandemie stärker betroffen zu sein, als Unternehmen, die eine gute Geschäftslage aufwiesen. Durchschnittliche Unterschiede aufgrund der Sektorzugehörigkeit oder der Unternehmensgröße sind in dieser Betrachtung bereits berücksichtigt.

Allerdings zeigt das geringe  $R^2$  von ca. 0,05 bis 0,08, dass die hier berücksichtigten Variablen die Betroffenheit nicht allein erklären können. Dennoch deuten die Ergebnisse darauf hin, dass Unternehmer, die bereits vor Ausbruch der COVID-19-Pandemie eine angespanntere Geschäftslage hatten und durch die COVID-Krise stärker betroffen sind.

Übersicht 2: **Negative Betroffenheit durch die COVID-19-Pandemie und Geschäftslage vor der Krise (Februar)**

	(1) April	(2) April	(3) Mai	(4) Mai
<b>Sektoren</b>				
EDV-Dienstleistungen	-0,240*** (0,0751)	-0,234*** (0,0754)	-0,081 (0,0659)	-0,0912 (0,0655)
Freie Dienstleistungen	-0,137*** (0,0462)	-0,131*** (0,0464)	-0,0163 (0,0461)	-0,0431 (0,0461)
Andere Dienstleistungen	-0,058 (0,0526)	-0,0421 (0,0527)	0,0857* (0,0499)	0,0682 (0,0499)
Tourismus	0,059 (0,110)	0,0582 (0,0860)	0,288*** (0,107)	0,283*** (0,0890)
Transport	-0,0513 (0,0575)	-0,0319 (0,0574)	0,163*** (0,0572)	0,141** (0,0573)
Konsumgüter	-0,108 (0,0659)	-0,0924 (0,0660)	0,116* (0,0666)	0,105 (0,0662)
Vorprodukte	-0,117** (0,0521)	-0,110** (0,0526)	0,043 (0,0540)	0,0196 (0,0542)
Investitionsgüter	-0,149** (0,0628)	-0,142** (0,0631)	0,044 (0,0612)	0,022 (0,0610)
<b>Unternehmensgröße</b>				
50 - 249 MitarbeiterInnen	-0,0163 (0,0356)	-0,0185 (0,0357)	0,00377 (0,0346)	7,95E-05 (0,0343)
Über 250 MitarbeiterInnen	0,0218 (0,0451)	0,0147 (0,0452)	0,101** (0,0461)	0,0858* (0,0457)
Geschäftslage "Besser als üblich" (Februar)		-0,114** (0,0544)		-0,280*** (0,0518)
Geschäftslage "Normal" (Februar)		-0,106** (0,0428)		-0,145*** (0,0424)
Auftragsbestände "Zumindest ausreichend" (Februar)	-0,103*** (0,0356)		-0,163*** (0,0348)	
Konstante	1,047*** (0,0483)	1,049*** (0,0547)	0,854*** (0,0473)	0,895*** (0,0539)
Beobachtungen	545	553	845	851
$R^2$	0,049	0,045	0,068	0,079

Q: WIFO. Anmerkungen: OLS-Schätzer mit robusten Standardfehlern, Standardfehler in Klammern, \*  $p < 0,1$ ; \*\*  $p < 0,05$  und \*\*\*  $p < 0,01$ ; alle Variablen sind Indikatorvariablen. Die Koeffizienten sind im Vergleich zum Referenzsektor Bau, zur Unternehmensgrößengruppe kleine Unternehmen, Auftragsbestände nicht ausreichend und Geschäftslage "schlechter als saisonüblich" zu interpretieren.

## 4.2 Auswirkungen auf die Liquiditätsausstattung

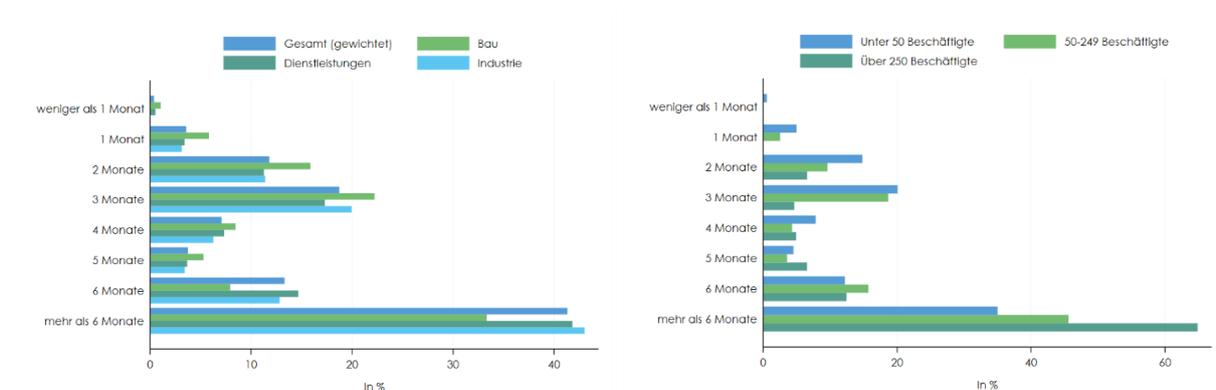
Die Sonderbefragungen zeigen, dass die Auswirkungen der COVID-19-Krise auf die erwarteten Überlebensraten und die Liquidität der Unternehmen dramatisch waren. Sie zeigen massive Auswirkungen des COVID-19-Schocks auf die Erwartungen der Unternehmen und deutliche Umsatzeinbußen.<sup>6</sup>

Die hohen erwarteten Umsatzverluste, die in der Aprilbefragung abgefragt wurden, führen zur Frage, wie lange die Unternehmen die Eindämmungsmaßnahmen überstehen können. Ein Lockdown bzw. die geringere Nachfrage zehren an den Liquiditätsreserven. Die Unternehmen wurden im April gefragt, wie viele Monate sie noch überleben könnten, wenn die erlassenen Maßnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus über einen längeren Zeitraum fortbestehen würden. Viele Beobachter erwarten eine Insolvenzwellen in Folge der COVID-19-Pandemie. Die Ergebnisse (Abbildung 8) zeigen, dass im April rund 41% der Unternehmen erwarten, mehr als 6 Monate eine derartige Situation überstehen zu können. Allerdings bedeutet dies auch, dass rund 69% der Unternehmen im April angegeben haben, eine solche Situation nicht länger als 6 Monate durchstehen zu können. Dies würde bedeuten, dass mehr als die Hälfte der Unternehmen - bei Fortbestand der Eindämmungsmaßnahmen - nicht erwartet, bis Oktober durchstehen zu können. Rund 19% der Unternehmen erwartet etwa 3 Monate überstehen zu können, 12% nur etwa 2 Monate und rund 4% einen Monat. Diese Ergebnisse spiegeln auch die Heterogenität der Eigenkapitalausstattung der österreichischen Unternehmen wider. Schätzungen sprechen davon, dass rund 22% der österreichischen kleineren und mittleren Unternehmen (KMU) ein negatives Eigenkapital aufweisen (KMU Forschung Austria 2018). Dies zeigt deutlich, dass die Verwerfungen durch die COVID-19-Krise tatsächlich zu einer schwierigen Situation für eine Reihe österreichischer Unternehmen, insbesondere von kleineren und mittleren Unternehmen führen kann. Während die Ergebnisse für die Sektoren recht homogen sind, - lediglich für die Bauwirtschaft zeigt sich im April eine etwas größere Häufung der Einschätzungen eine kürzere Zeit überstehen zu können - zeigt sich bei der Analyse nach Größenklassen das Bild, dass die Fähigkeit die einschränkenden Maßnahmen länger überstehen zu können mit der Unternehmensgröße zunimmt. Während rund 65% der großen Unternehmen angeben länger als 6 Monate überstehen zu können, trifft das nur für 35% der kleineren Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten zu. Kleinere Unternehmen dürften deutlich stärker von der gestiegenen Insolvenzgefahr infolge der COVID-19-Krise betroffen sein.

---

<sup>6</sup> Siehe *Bucheim et al. (2020)*, *Sauer -Wohlrabe (2020)*, *Hözl - Kügler (2020)* sowie *Bachmann et al. (2020)*.

Abbildung 8: **Wie viele Monate kann Ihr Unternehmen überstehen, wenn die derzeitigen Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie, wie die Schließung von Schulen, Universitäten und Geschäften, Ausgangsbeschränkungen, Ein- und Ausreisebeschränkungen usw., über einen längeren Zeitraum aufrecht blieben? (April)?**

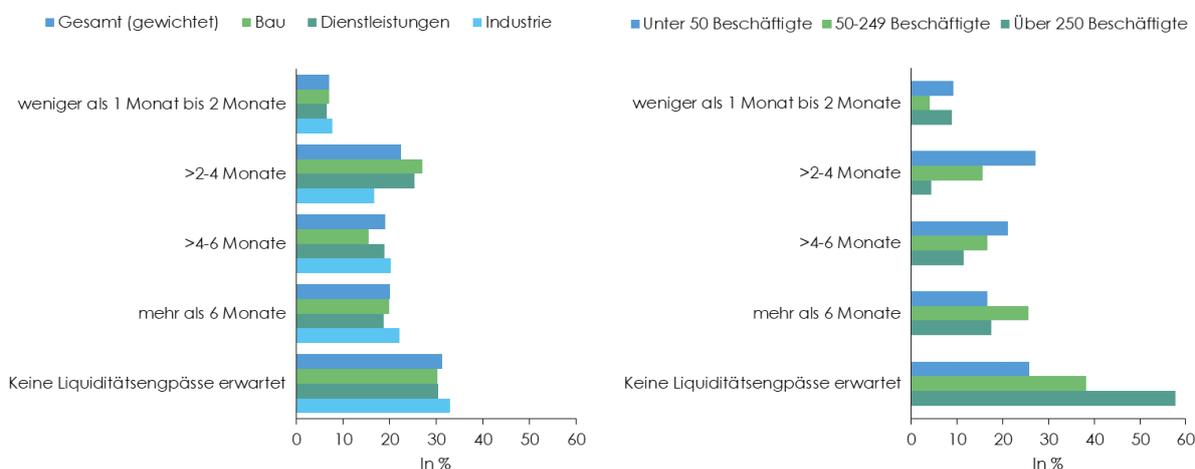


Q: WIFO-Konjunkturtest.

Die Ergebnisse der Sonderbefragung für Mai bestätigen dieses Bild. Im Mai wurden die Unternehmen gefragt, wie lange ihre Liquiditätsreserven ausreichen, wenn die Geschäftslage auf dem aktuellen Stand bleibt. Rund 7% der Unternehmen geben an, über Liquiditätsreserven für weniger als 2 Monate zu verfügen, rund 23% geben an 2-4 Monate überstehen zu können und 19% 4 bis 6 Monate. Rund 20% geben an, über Liquiditätsreserven zu verfügen, die sie mehr als 6 Monate überleben lässt und rund 31% melden, dass sie keine Liquiditätsengpässe erwarten. In anderen Worten, rund 30% aller befragten Unternehmen erwartet Probleme die Krise überstehen zu können, sollte sich die Geschäftslage in den nächsten 4 Monaten nicht verbessern.

Wie im April zeigen sich geringe Branchenunterschiede. Größere Unterschiede zeigen sich bei der Auswertung nach Größenklassen. Rund 13% der großen Unternehmen (mit mehr als 250 Beschäftigten) und rund 20% der mittleren Unternehmen (50 bis 250 Beschäftigte) geben an, nur für die nächsten 4 Monate oder weniger Liquiditätsreserven zu haben und in finanzielle Schieflage zu kommen – selbst wenn sie die staatlichen Hilfen miteinbeziehen. Aber rund 36% der kleineren Unternehmen (bis zu 50 Beschäftigten) geben an, dass sie spätestens im August/September mit existentiellen Liquiditätsproblemen konfrontiert sind, sollte sich die Geschäftslage nicht verbessern.

Abbildung 9: **Wie lange schätzen Sie, werden Ihre Liquiditätsreserven ausreichen, wenn Ihre Geschäftslage auf dem derzeit erwarteten Niveau bleibt? Bitte berücksichtigen Sie dabei auch mögliche staatliche Hilfen (Kurzarbeit, Liquiditätshilfen, Kreditgarantien u.a.), Mai**



Q: WIFO-Konjunkturtest.

Übersicht 3: **Vergleich der Meldungen zu Liquiditätsreserven und der Auswirkung von COVID-19 auf die Geschäftstätigkeit (Mai)**

Liquiditätsreserven reichen noch für ...		Auswirkung der COVID-19 auf die Geschäftstätigkeit					Gesamt
		Sehr negativ	Negativ	Keine Auswirkung	Positiv	Sehr positiv	
Weniger als 1 Monat bis 2 Monate	Anzahl	38	33	1	0	0	72
	in %	52,8	45,8	1,4	0	0	100
>2 bis 4 Monate	Anzahl	104	116	19	4	0	243
	in %	42,8	47,7	7,8	1,7	0	100
>4 bis 6 Monate	Anzahl	69	108	14	3	1	195
	in %	35,4	55,4	7,2	1,5	0,5	100
Mehr als 6 Monate	Anzahl	61	115	24	6	0	206
	in %	29,6	55,8	11,7	2,9	0	100
Keine Liquiditätsengpässe erwartet	Anzahl	35	158	113	15	4	325
	in %	10,8	48,6	34,8	4,6	1,2	100
Gesamt	Anzahl	307	530	171	28	5	1.041
	in %	29,5	50,9	16,4	2,7	0,5	100

Q: WIFO-Konjunkturtest. N= 1.041, Nennungen und Prozente (Spalten).

Übersicht 3 zeigt, dass die Meldungen zu den Liquiditätsreserven im Mai in engem Zusammenhang mit den Meldungen zu den Auswirkungen von COVID-19 auf die Geschäftstätigkeit sind. Der Spearman-Rangkorrelationskoeffizient ist 0,38 und statistisch signifikant. Dies bedeutet, dass Unternehmen, deren Geschäftstätigkeit stärker durch die COVID-19-Pandemie betroffen ist, auch über geringere Liquiditätsreserven verfügen, wenn die Geschäftslage auf dem erwarteten Niveau bleibt. Während die Mehrheit der Unternehmen mit geringen

Liquiditätsreserven sehr negative und negative Auswirkungen melden, zeigt sich bei den Unternehmen, die keine Liquiditätsengpässe melden und Unternehmen, die keine Liquiditätsengpässe erwarten, mehrheitlich negative oder keine Auswirkungen. Liquiditätsprobleme hängen somit mit der Unternehmensgröße und der direkten Betroffenheit durch die COVID-19-Pandemie zusammen.

### **4.3 Verbesserung der Einschätzung der Liquiditätsreserven im August**

In der Sonderbefragung vom August wurden die Unternehmen wie im Mai gefragt, wie lange ihre Liquiditätsreserven ausreichen, wenn die Geschäftslage auf dem aktuellen Stand bleibt. Wie Abbildung 10 zeigt haben sich im Vergleich zum Mai die Einschätzungen deutlich verbessert. Nur mehr rund 3% der Unternehmen geben an über Liquiditätsreserven für weniger als 2 Monate zu verfügen (im Mai waren es noch 7%), rund 13% geben an 2-4 Monate überstehen zu können (im Mai waren es noch 23%) und 15% 4 bis 6 Monate (Mai 19%). Rund 21% geben an, über Liquiditätsreserven zu verfügen, die erlauben bei gleichbleibender Geschäftslage mehr als 6 Monate zu überstehen (Mai 20%) und rund 48% melden, dass sie keine Liquiditätsengpässe erwarten (Mai 31%). In anderen Worten, rund 16% aller befragten Unternehmen erwartet Probleme zu haben die Krise überstehen zu können, sollte sich die Geschäftslage in den nächsten 4 Monaten nicht verbessern.

Diese Verbesserung hat sicherlich mit einer deutlichen Verbesserung der Geschäftslage seit Mai zu tun. Der Index der aktuellen Lage für die Gesamtwirtschaft aus dem WIFO Konjunkturtest zeigen eine Indexverbesserung von rund 24 Punkten zwischen Mai (Indexwert -36,3 Punkte) und August (Indexwert -12,7 Punkte). Übersicht 4 bestätigt dieses Bild. Rund 44% der Unternehmen geben an, dass sich ihre Geschäftslage seit Beginn der COVID-19-Pandemie verbessert hat. Die überwiegende Anzahl dieser Unternehmen meldet, über Liquiditätsreserven für 6 Monate zu verfügen oder gar keine Liquiditätsengpässe zu erwarten.

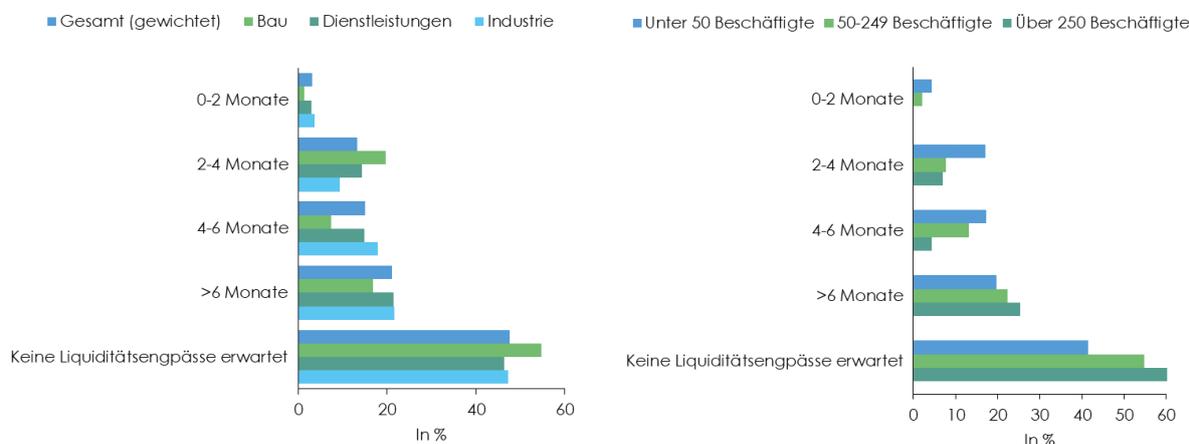
**Übersicht 4: Vergleich der Meldungen zu Liquiditätsreserven und der Veränderung der Geschäftslage während der COVID-19-Pandemie (August)**

Liquiditätsreserven reichen noch für ...		Die Geschäftslage hat sich in den letzten beiden Monaten im Vergleich zu den ersten beiden Monaten der COVID-19-Pandemie...			
		Verbessert	Nicht verändert	Verschlechtert	Gesamt
Weniger als 1 Monat bis 2 Monate	Anzahl	7	11	12	30
	in %	23,3	36,7	40,0	100
>2 bis 4 Monate	Anzahl	52	55	38	145
	in %	35,9	37,9	26,2	100
>4 bis 6 Monate	Anzahl	67	71	48	186
	in %	36,0	38,2	25,8	100
Mehr als 6 Monate	Anzahl	101	78	51	230
	in %	43,9	33,9	22,2	100
Keine Liquiditätsengpässe erwartet	Anzahl	232	232	63	527
	in %	44,0	44,0	12,0	100
Gesamt	Anzahl	459	447	212	1,118
	in %	29,5	50,9	16,4	2,7

Q: WIFO-Konjunkturtest. N= 1.041, Nennungen und Prozente (Spalten).

Trotz der unterschiedlichen Entwicklung der Indexwerte zwischen den Sektoren – die Unternehmen der Sachgütererzeugung bleiben deutlich skeptischer als die Unternehmen in der Bauwirtschaft oder den Dienstleistungen, zeigt die Sonderbefragung geringe Branchenunterschiede. Wie im Mai zeigen sich im August deutlichere Unterschiede nach Größenklassen (vgl. Abbildung 10). Rund 7% der großen Unternehmen (mit mehr als 250 Beschäftigten) und rund 10% der mittleren Unternehmen (50 bis 250 Beschäftigte) geben an, nur für die nächsten 4 Monate oder weniger Liquiditätsreserven zu haben und in finanzielle Schieflage zu kommen – selbst wenn sie die staatlichen Hilfen mit einbeziehen. Aber rund 21% der kleineren Unternehmen (bis zu 50 Beschäftigten) geben an, dass sie spätestens im November/Dezember mit existenziellen Liquiditätsproblemen konfrontiert sind, sollte sich die Geschäftslage nicht weiter verbessern.

Abbildung 10: **Wie lange schätzen Sie, werden Ihre Liquiditätsreserven ausreichen, wenn Ihre Geschäftslage auf dem derzeit erwarteten Niveau bleibt? Bitte berücksichtigen Sie dabei auch mögliche staatliche Hilfen (Kurzarbeit, Liquiditätshilfen, Kreditgarantien u.a.), August**



Q: WIFO-Konjunkturtest. n=1.041.

Diese Werte entsprechen einer deutlichen Verbesserung der Liquiditätseinschätzungen der österreichischen Unternehmen, denn die Betrachtung darf nicht nur auf reinen Vergleich der Befragungsdaten beschränkt bleiben, sondern muss auch die zeitliche Dimension berücksichtigen. Die Augustbefragung fand drei Monate später statt.

Übersicht 5 zeigt die Übergangsmatrix für die Liquiditätsfragen im Mai und im August und gibt einen Eindruck über die Veränderungsdynamik für jene Unternehmen, die beide Sonderbefragungen des WIFO-Konjunkturtest beantwortet haben. Aufgrund der Neuansprache im Mai und der Papierfragebögen im August finden sich nur 676 Unternehmen, die beide Befragungen beantwortet haben, allerdings zeigen sich für diese Unternehmen weitgehend ähnliche Beantwortungsmuster wie für die vollen Monatssamples. Die Zahlen in der Tabelle geben an, wieviel % der Unternehmen, die im Mai eine spezifische Liquiditätseinschätzung gegeben hatten, im August geantwortet haben. Die blau unterlegten Zellen zeigen die häufigsten Werte. Die blau unterlegten Zellen zeigen ungefähr eine Diagonale, das bedeutet, dass die Mehrzahl der Unternehmen in den beiden Monaten sehr ähnlich geantwortet hat. Allerdings zeigen die Werte aber auch deutlich, dass die Augustantworten der meisten Unternehmen zuversichtlicher ausgefallen sind als die Maiantworten. Dies bestätigt, wenn man den zeitlichen Unterschied zwischen den beiden Befragungen berücksichtigt, dass die Liquiditätseinschätzungen der befragten Unternehmen im August im Vergleich zum Mai deutlich zuversichtlicher ausfallen.

## Übersicht 5: Übergangsmatrix der Liquiditätsfragen im Mai und August.

Liquiditätsreserven reichen noch für ... (Mai)	Liquiditätsreserven reichen noch für ... (August)				
	Weniger als 1 Monat bis 2 Monate	>2 bis 4 Monate	>4 bis 6 Monate	Mehr als 6 Monate	Keine Liquiditäts- engpässe erwartet
	In %				
Weniger als 1 Monat bis 2 Monate	34,3	34,3	8,6	5,7	17,1
>2 bis 4 Monate	3,9	33,6	26,5	12,9	23,2
>4 bis 6 Monate	0,0	16,1	17,0	35,6	31,4
Mehr als 6 Monate	0,0	4,1	17,9	37,9	40,0
Keine Liquiditätsengpässe erwartet	0,0	3,6	3,1	12,1	81,2

Q: WIFO-Konjunkturtest. n=676; Anmerkung: Blau unterlegte Zellen zeigen den häufigsten Zeilenwahrscheinlichkeit.

### 4.4 Auswirkungen auf die Kreditnachfrage

In der Mai- und in der Augustbefragung wurden die Unternehmen auch nach Kreditbedarf befragt. Die Ergebnisse zeigen einen deutlichen Anstieg der Unternehmen, die einen Kreditbedarf gemeldet haben.

Im Mai 2020 meldeten rund 28% der befragten Unternehmen, dass sie in den vorangegangenen drei Monaten Kreditbedarf hatten. Dies ist der höchste Wert, der seit Beginn der Kreditfragen im November 2011 verzeichnet wurde. Im August war der Wert mit 25,4% immer noch deutlich überdurchschnittlich. Im langfristigen Durchschnitt meldeten rund 21% der Unternehmen einen Kreditbedarf.

Die Kreditrestriktion (bzw. „Kredithürde“)<sup>7</sup> – definiert als Saldo des Anteils der Unternehmen, die die Kreditvergabe der Banken als entgegenkommend bezeichnen (positive Werte), und des Anteils der Unternehmen, welche die Kreditvergabe der Banken als restriktiv bezeichnen (negative Werte) – ist bereits im Mai deutlich zurückgegangen und lag am Nullpunkt (-8,6 Punkte gegenüber dem Vorquartal). Im August hat sich dieser Indikator weiter verschlechtert und liegt mit -6,1 Punkten erstmals seit November 2017 im negativen Bereich.

<sup>7</sup> Der in der Literatur mitunter verwendete Begriff der "Kredithürde" für den Saldo aus "entgegenkommend" und "restriktiv" kann auch irreführend sein. Denn der Indikator gibt an wie leicht (und nicht wie der Begriff vermuten lässt) es ist einen Kredit zu bekommen. Ein höherer Wert der Hürde drückt eine bessere Einschätzung der Unternehmen bezüglich der Kreditvergabe der Banken aus, während ein niedrigerer Wert eine schlechtere Einschätzung zeigt.

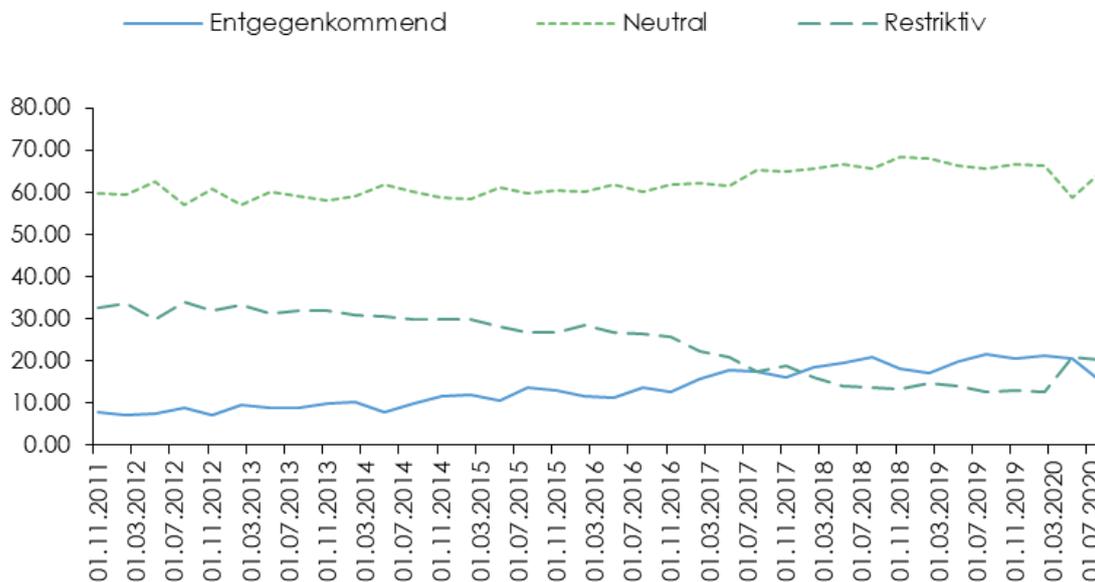
Abbildung 11: **Kreditrestriktionen und Kreditbedarf 2011 bis 2020**



Q: WIFO-Konjunkturtest. Anm.: Kreditrestriktivität ist definiert als der Saldo der Einschätzungen zur Kreditvergabe aus „restriktiv“ und „entgegenkommend“.

Interessanterweise ist die Veränderung im Mai insbesondere auf eine Verringerung der Meldungen zu einer neutralen bzw. dem Anstieg einer restriktiven Einschätzung der Kreditvergabe der Banken zurückzuführen, während der Anteil der Unternehmen, die die Kreditvergabe der Banken als entgegenkommend einschätzen im Mai nicht zurückgegangen ist. Im August zeigt sich eine andere Dynamik. Während der Anteil der Unternehmen, welche die Kreditvergabe als restriktiv einschätzen gleichgeblieben ist, ist der Anteil der Unternehmen, die eine entgegenkommende Kreditvergabe der Banken melden, deutlich gesunken und der Anteil der neutralen Meldungen angestiegen.

Abbildung 12: **Einschätzung der Kreditvergabe der Banken (in % der Meldungen) 2011 bis 2020**



Q: WIFO-Konjunkturtest.

Eine weitergehende Analyse zeigt für den Mai, dass diese Einschätzung nicht durch jene Unternehmen getrieben ist, auf deren Geschäftslage die COVID-19-Pandemie besonders hohe Auswirkungen hat (Spearman-Rangkorrelationskoeffizient: -0,08, statistisch insignifikant) aber mit der Einschätzung der unternehmerischen Liquiditätsreserven in Zusammenhang steht (Rangkorrelation -0,14 aber statistisch signifikant). Allerdings ist diese Einschätzung nicht von den Unternehmen getrieben, welche Liquiditätshilfen in Anspruch genommen haben (Rangkorrelation 0,04 und statistisch insignifikant).

Im August zeigt sich ein ähnliches Bild. Die Einschätzungen der Kreditvergabe der Banken stehen in negativen Zusammenhang mit den Einschätzungen der Liquiditätsreserven (Spearman-Rangkorrelationskoeffizient -0,15, statistisch signifikant) aber nicht mit der Angabe Liquiditätshilfen in Anspruch genommen zu haben (-0,03 und statistisch insignifikant).

Dies legt zum jetzigen Zeitpunkt nahe, dass das Bankensystem in der ersten Phase der COVID-19-Pandemie entgegenkommend agiert hat. Allerdings haben Unternehmen mit Kreditbedarf, die mit Liquiditätsengpässen konfrontiert sind tendenziell eine deutlich restriktivere Einschätzung der Kreditvergabe der Banken. In Anbetracht der hohen Steigerung der Kreditnachfrage ist der Rückgang der unternehmerischen Einschätzungen bezüglich der Kreditvergabe des Bankensystems nicht überraschend.

Diese Ergebnisse sind weitgehend in Übereinstimmung mit den Ergebnissen der Umfrage über das Kreditgeschäft (Bank Lending Survey) der Österreichischen Nationalbank (Hubmann 2020), bei der acht österreichischen Banken zur Kreditvergabe befragt werden. Für die ersten

Quartale im Jahr 2020 zeigt diese Befragung einen deutlichen Anstieg der Kreditnachfrage, insbesondere für Überbrückungskrediten und Refinanzierungen, während die Nachfrage nach Investitionsfinanzierung zurückgegangen ist. Die Banken melden auch eine tendenzielle Verschlechterung der Kreditbedingungen für die Unternehmen aufgrund der geänderten Risikosituation.

#### **4.5 Liquiditätsausstattung, Betroffenheit durch COVID und Kreditnachfrage**

Um die Liquiditätsangaben der Unternehmen sektoral und die Interaktion mit Betroffenheit durch die COVID-Krise bzw. den Einschätzungen zur Kreditvergabe des Bankensystems bzw. der Kreditnachfrage genauer zu betrachten, wird eine explorative Regressionsanalyse verwendet. Die Regressionsanalyse nutzt als erklärende Variable die Angaben zur Überstehensdauer, wenn die Einschränkungsmaßnahmen andauern (April) bzw. die Angaben wie lange die Liquiditätsreserven reichen, wenn die Geschäftslage auf dem derzeitigen Niveau bleibt (Mai und August). Für alle drei Befragungswellen wurde eine Indikatorvariable berechnet, welche den Wert 1 annimmt, wenn die Unternehmen angeben nur bis zu 4 Monate oder weniger überstehen zu können (April) bzw. wenn die Liquiditätsreserven nur bis zu 4 Monate oder weniger ausreichen (Mai, August). Die Indikatorvariable ist 0 wenn die erwartete Überstehensdauer größer als 4 Monate ist bzw. die Unternehmen angeben, dass die Liquiditätsreserven für mehr als 4 Monate reichen.<sup>8</sup>

Diese Indikatorvariable (binäre Variable) wird im weiteren Text (und den weiteren Regressionen) als Liquiditätsbeschränkung bezeichnet, auch wenn sie nur wiedergibt, dass die Unternehmen angeben höchstens 4 Monate ohne Liquiditätsengpass überstehen zu können. Die Liquiditätsbeschränkung wird mit folgenden erklärenden Variablen in Beziehung gesetzt:

- Sektorzugehörigkeit (WIFO-Konjunkturtest-Taxonomie),
- Unternehmensgröße, d.h. ob es sich um ein kleineres, mittleres oder großes Unternehmen handelt,
- Beeinträchtigung der Geschäftstätigkeit durch die COVID-19- Pandemie in den April und Mai Sonderbefragungen. Wie zuvor ist dies eine Indikatorvariable die den Wert von 1 annimmt, wenn die Auswirkung als „negativ“ oder „stark negativ“ bezeichnet wird und 0 in allen anderen Fällen. Dieser Indikator vermittelt, ob stärker betroffene Unternehmen auch höhere Liquiditätsprobleme angeben. Ein statistisch signifikanter und positiver Koeffizient würde das bestätigen.
- Einschätzung der Kreditvergabe des Bankensystems als „restriktiv“. Diese Indikatorvariable nimmt den Wert 1 an, wenn ein Unternehmen bei den Kreditfragen des WIFO -Konjunkturtests die Kreditvergabe der Banken als „restriktiv“ einschätzt. Der Indikatorwert ist

---

<sup>8</sup> Die Dauer von 4 Monaten wurde gewählt, weil sie für alle drei Wellen bestimmt werden kann. Eine kürzere Dauer von 2 Monaten hätte auch gewählt werden können. Nicht berichtete Ergebnisse zeigen, dass die Wahl von 4 oder 2 Monaten für die qualitativen Schlussfolgerungen wenig Unterschied macht. Die Ergebnisse sind quantitativ unterschiedlich führen aber nicht zu qualitativen Änderungen der Aussagen.

null im Falle der Einschätzung „neutral“ oder „entgegenkommend“. Diese Variable wird als impliziter Indikator der individuellen Perzeption des Unternehmens gesehen, wie leicht es ist Finanzierung zu erhalten (vgl. Fidrmuc et al. 2018).

- Kein Kreditbedarf: Diese Indikatorvariable gibt, ob das Unternehmen in den vergangenen drei Monaten angegeben hat keinen Kreditbedarf zu haben. Dieser Indikator wird als Proxy für die Finanzierungsnotwendigkeiten des Unternehmens verwendet. Unternehmen ohne Kreditbedarf sollten auch über geringere Liquiditätsprobleme verfügen.

Übersicht 6 zeigt die Regressionsergebnisse für die Monate April und Mai, Übersicht 7 die Ergebnisse für die Augustbefragung.

Die Ergebnisse für April zeigen, dass Unternehmen in Branchen EDV, freie Dienstleistungen und andere Dienstleistungen, sowie Transport, Konsumgüter und Vorprodukte tendenziell angeben, eine bessere Liquiditätsausstattung zu haben als Unternehmen in der Bauwirtschaft. Für die anderen Sektoren trifft das nicht zu. In der Maibefragung zeigen Unternehmen in der Tourismuswirtschaft (Hotellerie und Gastwirtschaft) ebenso wie die Unternehmen in der Konsumgüterindustrie eine deutlich geringere Liquiditätsausstattung. Dies dürfte auf die Wirkung der Einschränkungsmaßnahmen zurückzuführen sein. Diese wurden in der Bauwirtschaft bereits im April aufgehoben. Geringere Liquiditätsbeschränkungen melden im Mai nur die Unternehmen der EDV, sowie die Unternehmen in den Vorproduktbranchen.

Die Ergebnisse für die Unternehmensgrößen zeigen, dass sich mittlere und größere Unternehmen deutlich geringere Liquiditätsbeschränkungen gegenübersehen als kleinere Unternehmen. Je nach Spezifikation haben mittlere Unternehmen eine 11% bis 14% geringere Wahrscheinlichkeit liquiditätsbeschränkt zu sein (weniger als 4 Monate ohne Liquiditätsengpässe überstehen zu können) als kleine Unternehmen. Bei großen Unternehmen ist die Wahrscheinlichkeit liquiditätsbeschränkt zu sein 16% bis 30% niedriger als bei kleinen Unternehmen. Dies bestätigt, dass sich, unabhängig von der Sektorzuordnung, kleinere Unternehmen größeren Liquiditäts- und Überlebensproblemen gegenübersehen.

Unternehmen, deren Geschäftstätigkeit durch die COVID-19-Pandemie besonderes beeinträchtigt ist, haben – unter Berücksichtigung der Sektorzugehörigkeit und Unternehmensgröße – eine um rund 20% höhere Wahrscheinlichkeit in den nächsten 4 Monaten Liquiditätsprobleme zu bekommen (bei Fortsetzung der Einschränkungsmaßnahmen bzw. bei gleichbleibender Geschäftslage).

Übersicht 6: Liquiditätsbeschränkungen, Kreditnachfrage und Betroffenheit durch die COVID-19-Pandemie, Regressionsergebnisse (April, Mai)

	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
	April	April	Mai	Mai	Mai
<b>Sektoren</b>					
EDV-Dienstleistungen	-0,196*** 0,0678	-0,332*** 0,119	-0,120* 0,0679	-0,129 0,08	-0,122* 0,0713
Freie Dienstleistungen	-0,126*** (0,045)	-0,191*** (0,0717)	-0,0459 (0,0457)	-0,0677 (0,0552)	-0,0419 (0,0483)
Andere Dienstleistungen	-0,149*** (0,0499)	-0,202** (0,0855)	-0,0656 (0,0486)	-0,00881 (0,0606)	-0,0392 (0,053)
Tourismus	0,0151 (0,0679)	-0,0775 (0,129)	0,248*** (0,0639)	0,256** (0,102)	0,168** (0,0666)
Transport	-0,0929* (0,055)	-0,0975 (0,0855)	-0,0980* (0,0558)	-0,0753 (0,0665)	-0,0712 (0,0579)
Konsumgüter	-0,106* (0,0621)	0,0639 (0,102)	0,118* (0,0679)	0,206*** (0,0793)	0,125* (0,0713)
Vorprodukte	-0,0668 (0,0532)	-0,201** (0,0801)	-0,145*** (0,0536)	-0,130** (0,0635)	-0,126** (0,056)
Investitionsgüter	0,061 (0,0616)	0,00136 (0,0979)	-0,0729 (0,0626)	-0,0624 (0,0738)	-0,0876 (0,0671)
<b>Unternehmensgröße</b>					
50 - 249 MitarbeiterInnen	-0,128*** (0,0325)	-0,140** (0,0567)	-0,139*** (0,0334)	-0,108*** (0,0416)	-0,120*** (0,0356)
Über 250 MitarbeiterInnen	-0,253*** (0,0467)	-0,306*** (0,0721)	-0,203*** (0,0485)	-0,166*** (0,0563)	-0,168*** (0,0514)
Beeinträchtigung durch COVID-19-Pandemie	0,199*** (0,0422)		0,206*** (0,0351)		
Restriktive Einschätzung					
Kreditvergabe (Februar)		0,0556 (0,0684)		0,155*** (0,0529)	
Kein Kreditbedarf (Februar)		-0,105* (0,057)		-0,0815* (0,042)	
Restriktive Einschätzung					
Kreditvergabe (Mai)					0,156*** (0,0364)
Kein Kreditbedarf (Mai)					-0,210*** (0,0328)
Konstante	0,390*** (0,054)	0,760*** (0,0727)	0,229*** (0,0454)	0,428*** (0,0566)	0,512*** (0,0461)
Beobachtungen	1,276	479	1,023	720	909
R <sup>2</sup>	0,067	0,094	0,12	0,091	0,149

Q: WIFO. Anmerkungen: OLS-Schätzer mit robusten Standardfehlern, Standardfehler in Klammern, \* p<0,1; \*\* p<0,05 und \*\*\* p<0,01; alle Variablen sind Indikatorvariablen. Die Koeffizienten sind im Vergleich zum Baseline-Sektor Bau, zur Unternehmensgrößengruppe kleine Unternehmen, restriktive Einschätzung im Vergleich zur Einschätzung der Kreditvergabe der Banken als „entgegenkommend“ oder „neutral“, „kein Kreditbedarf“ im Vergleich zu „Kreditbedarf“ und negative Betroffenheit durch die COVID-Krise im Vergleich zu „keine negative Betroffenheit“ durch die COVID-Krise zu betrachten.

Die Ergebnisse für die Kreditnachfrage und die Einschätzung der Kreditvergabe der Banken zeigen Unterschiede über den Zeitablauf, je nachdem ob die Indikatoren vom Februar (vor der Pandemie) oder vom Mai genommen werden. Dies bestätigt, dass die Kreditnachfrage der Unternehmen im Laufe der Pandemie deutlich angestiegen ist. Kein Kreditbedarf im Februar führt zu einer statistisch schwach signifikanten Reduktion der Wahrscheinlichkeit Liquiditätsbeschränkungen zu melden (von rund 8 bis 10%). Dagegen steigt der Wert für die kontemporär gemessene Kreditnachfrage im Mai auf 20%, d.h. Unternehmen ohne Kreditbedarf haben, abgesehen von allen anderen Determinanten, eine 20% geringere Wahrscheinlichkeit Liquiditätsbeschränkungen aufzuweisen. Geringer ist die Veränderung bei der Einschätzung der Kreditvergabe der Banken. Hier verändert sich der Koeffizient für die Februarwerte und Maiwerte kaum. Unternehmen, welche die Kreditvergabe der Banken als restriktiv einschätzen, haben eine um 15% höhere Wahrscheinlichkeit Liquiditätsbeschränkungen anzugeben, als Unternehmen, die die Kreditvergabe der Banken als neutral oder entgegenkommend einschätzen.

Die Ergebnisse für den August (Übersicht 7) zeichnen ein weitgehend ähnliches Bild. Bei den Sektoren zeigen sich allerdings im Zuge der Verbesserung der Konjunktur, aufgrund der Entspannung im Sommer, keine statistisch signifikanten Unterschiede, während die Ergebnisse nach Unternehmensgrößen weiterhin darauf hindeuten, dass kleinere Unternehmen durch geringe Liquiditätsreserven gekennzeichnet sind. Wie in den Ergebnissen für April und Mai, zeigt sich im August, dass Unternehmen, die die Kreditvergabe der Banken als restriktiv einschätzen, eine höhere Wahrscheinlichkeit haben anzugeben, liquiditätsbeschränkt (Liquiditätsreserven reichen für höchstens 4 Monate) zu sein. Unternehmen ohne Kreditbedarf haben eine geringere Wahrscheinlichkeit liquiditätsbeschränkt zu sein. Allerdings zeigt sich auch, dass der kontemporäre Koeffizient vom August (Spezifikation 2) geringer ausfällt als in den Vormonaten. Kreditbedarf dürfte im August nicht mehr so stark eine differenzierende Rolle spielen, was wiederum weitgehend auf die Erholung in den Sommermonaten zurückführbar sein dürfte. Der Kreditbedarf für Überbrückungsfinanzierungen scheint sich reduziert zu haben. Interessant ist das Ergebnis von Spezifikation 3, in der die Liquiditätsbeschränkung von Mai ebenfalls berücksichtigt wird. Der Koeffizient besagt, dass Unternehmen, die bereits im Mai Liquiditätsbeschränkungen angegeben haben (Liquiditätsreserven für höchstens 4 Monate), eine um 37% höhere Wahrscheinlichkeit haben, auch im August liquiditätsbeschränkt zu sein. Dies zeigt, dass sich die Liquiditätsbeschränkungen zwar gelockert aber nicht gelöst haben. Fragile Unternehmen konnten ihre Liquiditätsreserven über Gegenmaßnahmen und unternehmerische Reaktionen verbessern, allerdings nicht in dem Ausmaß, um diese zum Verschwinden zu bringen. Dabei dürften Insolvenzen kaum eine Rolle gespielt haben. Laut Insolvenzstatistik des Kreditschutzverbands von 1870 sind die Unternehmensinsolvenzen in den ersten drei Quartalen 2020 um 34,9% zurückgegangen. Dies ist auf die staatlichen Gegenmaßnahmen zurückzuführen (v.a. Stundungen, Kurzarbeit und dem Aussetzen von Insolvenzanträge durch die öffentliche Hand).

Übersicht 7: **Liquiditätsbeschränkungen und Kreditnachfrage, Regressionsergebnisse (August)**

	(1) August	(2) August	(3) August
<b>Sektoren</b>			
EDV-Dienstleistungen	-0,094 (0,0721)	-0,0954 (0,0653)	-0,0486 (0,0675)
Freie Dienstleistungen	-0,053 (0,0432)	-0,0502 (0,0404)	-0,0395 (0,0438)
Andere Dienstleistungen	-0,0351 (0,0482)	-0,0387 (0,0447)	-0,00689 (0,0472)
Tourismus	0,05 (0,0685)	-0,0279 (0,0510)	-0,114 (0,0779)
Transport	-0,0372 (0,0526)	-0,0499 (0,0490)	-0,0296 (0,0536)
Konsumgüter	-0,0596 (0,0583)	-0,0523 (0,0531)	-0,120* (0,0643)
Vorprodukte	-0,0166 (0,0490)	-0,0398 (0,0447)	0,0363 (0,0523)
Investitionsgüter	-0,05 (0,0548)	-0,0698 (0,0511)	-0,0057 (0,0601)
<b>Unternehmensgröße</b>			
50 - 249 MitarbeiterInnen	-0,133*** (0,0310)	-0,107*** (0,0284)	-0,0905*** (0,0319)
Über 250 MitarbeiterInnen	-0,129*** (0,0479)	-0,113** (0,0458)	-0,0754 (0,0470)
Restriktive Einschätzung Kreditvergabe (Mai)	0,0913*** (0,0331)		
Kein Kreditbedarf (Mai)	-0,118*** (0,0303)		
Restriktive Einschätzung Kreditvergabe (August)		0,125*** (0,0297)	
Kein Kreditbedarf (August)		-0,0732*** (0,0275)	
Liquiditätsbeschränkung (Mai)			0,370*** (0,0307)
Konstante	0,313*** (0,0423)	0,273*** (0,0396)	0,124*** (0,0380)
Beobachtungen	778	957	660
R <sup>2</sup>	0,068	0,054	0,213

Q: WIFO. Anmerkungen: OLS-Schätzer mit robusten Standardfehlern, Standardfehler in Klammern, \* p<0,1; \*\* p<0,05 und \*\*\* p<0,01; alle Variablen sind Indikatorvariablen. Die Koeffizienten sind im Vergleich zum Baseline-Sektor Bau, zur Unternehmensgrößengruppe „kleine Unternehmen“, restriktive Einschätzung im Vergleich zur Einschätzung der Kreditvergabe der Banken als „entgegenkommend“ oder „neutral“, „kein Kreditbedarf“ im Vergleich zu „Kreditbedarf“ und Liquiditätsbeschränkungen im Vergleich zu „keinen Liquiditätsbeschränkungen“ zu betrachten.

## 5. Beurteilung der staatlichen Gegenmaßnahmen

### 5.1 Inanspruchnahme der staatlichen Hilfsmaßnahmen

Die Sonderbefragungen zu den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie im April, Mai und August 2020 inkludieren Fragen zur Inanspruchnahme unterschiedlicher (staatlicher) Maßnahmen, wie etwa die Anmeldung von Kurzarbeit. Abbildung 13 zeigt, dass die häufigste genutzte (staatliche) Hilfsmaßnahme als Folge der COVID-19-Pandemie die Anmeldung von Kurzarbeit war und ist, wobei kaum Unterschiede zwischen April (65%) und Mai (64%) zu beobachten sind. Im August ist der Anteil der Unternehmen, die angeben Kurzarbeit angemeldet zu haben, mit 66% ebenso hoch. Das steht etwas im Widerspruch mit der Auswertungen administrativer Daten des AMS, wonach die Zahl der Kurzarbeitsfälle in den ersten Monaten (erste Phase) bei 1,25 Mio. lag und in der zweiten Phase auf etwa 450.000 gesunken ist.<sup>9</sup> Allerdings wird in den Sonderfragen nicht das Ausmaß der Kurzarbeit abgefragt. Staatliche Liquiditätshilfen wurde von einem deutlich geringeren Anteil der Unternehmen genutzt oder eingepplant: 23% (April), 20% (Mai) bzw. 18% (August) der befragten Unternehmen gaben an, Liquiditätshilfen in Anspruch zu nehmen oder dies zu planen. 7% der im August befragten Unternehmen melden, dass sie einen Fixkostenzuschuss in Anspruch nehmen.

Hinsichtlich der Anmeldung von Kurzarbeit waren im April, Mai und August keine signifikanten Unterschiede zwischen großen, mittleren und kleinen Unternehmen zu beobachten (Abbildung 14). Auch im August blieben die Anteile der Unternehmen, in jeder Größenklasse im Bereich der Vergleichswerte von April und Mai, wobei sich auch im August kaum Unterschiede zwischen kleinen Unternehmen und mittleren und großen Unternehmen abzeichnen. Der Anstieg bei den größeren Unternehmen von April bis Mai kann auch mit der Veränderung der sektoralen Zusammensetzung der Inanspruchnahme von Kurzarbeit zurückzuführen, mit einem deutlichen Anstieg des Anteils der Betriebe aus der Warenherstellung (von 25% in der ersten auf 42% in der zweiten Phase).<sup>10</sup>

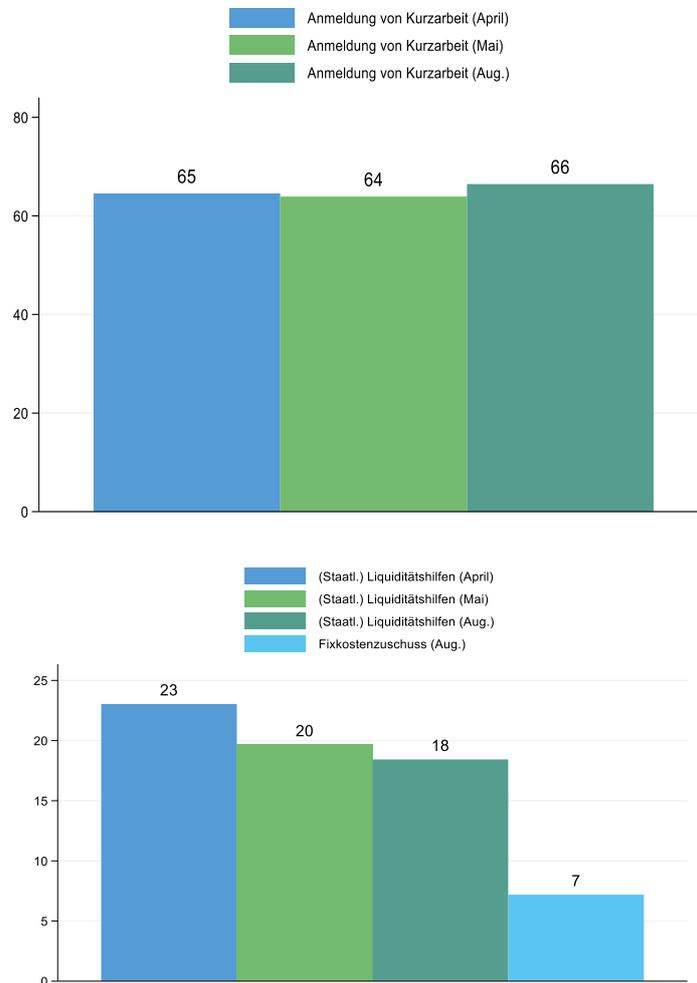
Im April hat jedes vierte Unternehmen (25%) mit weniger als 50 Beschäftigten und jedes fünfte mittlere (20%) und große (21%) Unternehmen Liquiditätshilfen beansprucht oder plante dies. Im Mai bzw. August liegen die entsprechenden Anteile unter den befragten Unternehmen bei 20% bzw. 18% (klein), 19% bzw. 21% (mittel) und 16% bzw. 15% (groß). Außer in der Gruppe der mittleren Unternehmen ist damit ein kleiner Rückgang der Unternehmen, die Liquiditätshilfen in Anspruch nehmen zu beobachten.

---

<sup>9</sup> WIFO Berechnungen auf Basis von AMS Daten.

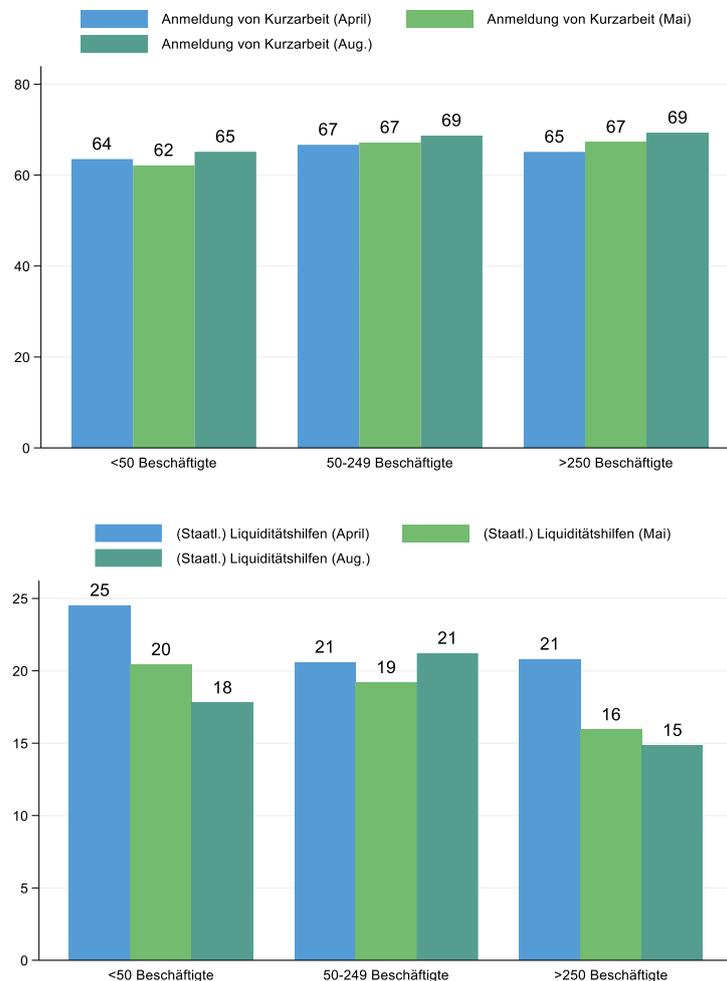
<sup>10</sup> AMS Daten zum Stichtag 12. Juli 2020.

Abbildung 13: **Staatliche Hilfsmaßnahmen als Folge der COVID-19-Pandemie**



Q: WIFO-Konjunkturtest. April: N= 1.354. Mai: N= 1.089. August: N= 1.045. Frage April: Welche Maßnahmen hat Ihr Unternehmen in Folge der COVID-19-Pandemie bereits umgesetzt oder mit der Umsetzung begonnen? Frage Mai: Welche der folgenden Maßnahmen hat Ihr Unternehmen aufgrund der COVID-19-Pandemie getroffen? Frage August: Welche der folgenden Maßnahmen hat Ihr Unternehmen aufgrund der COVID-19-Pandemie in den vergangenen Monaten getroffen?

Abbildung 14: **Anmeldungen von Kurzarbeit und Liquiditätshilfen nach Unternehmensgröße**



Q: WIFO-Konjunkturtest. April: N= 1.354. Mai: N= 1.089. August: N= 1.045. Frage April: Welche Maßnahmen hat Ihr Unternehmen in Folge der COVID-19-Pandemie bereits umgesetzt oder mit der Umsetzung begonnen? Frage Mai: Welche der folgenden Maßnahmen hat Ihr Unternehmen aufgrund der COVID-19-Pandemie getroffen? Frage August: Welche der folgenden Maßnahmen hat Ihr Unternehmen aufgrund der COVID-19-Pandemie in den vergangenen Monaten getroffen?

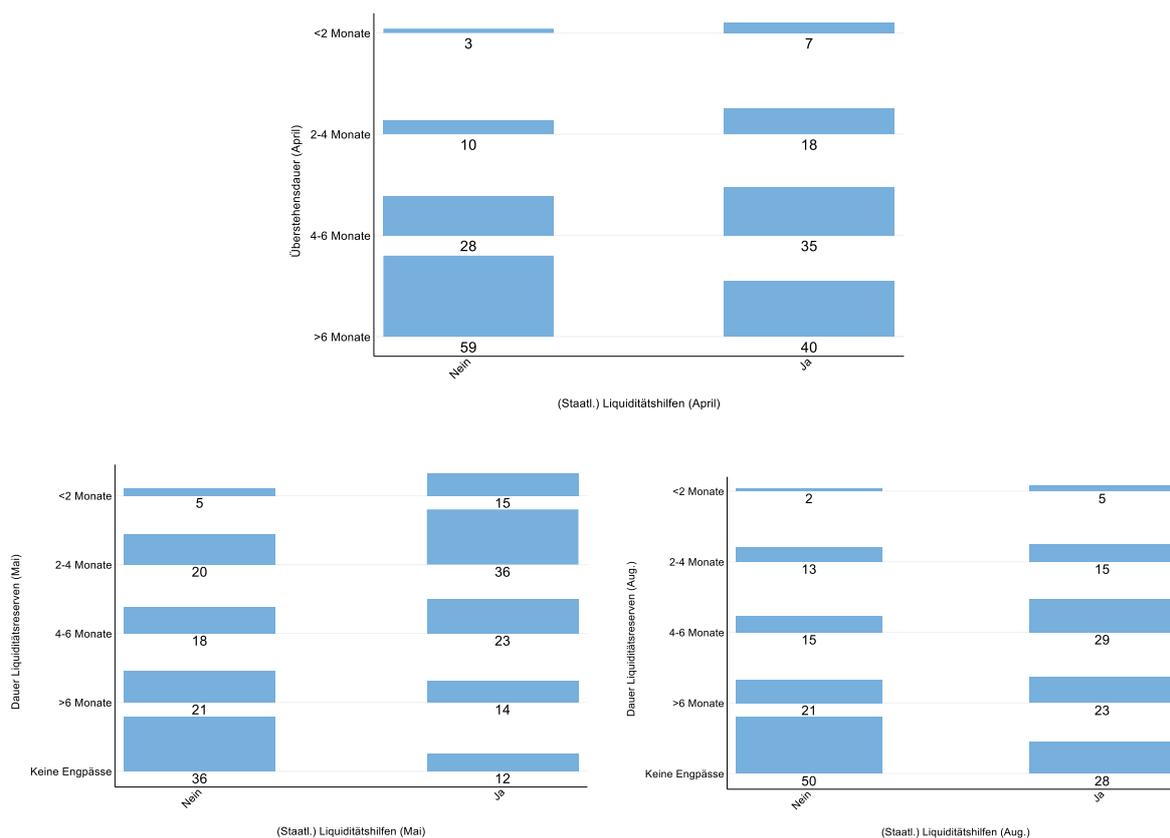
## 5.2 Liquiditätsengpässe und Inanspruchnahme von Hilfsmaßnahmen

Unternehmen mit höheren Liquiditätsengpässen bzw. einer geringeren Einschätzung ihrer Überlebenswahrscheinlichkeit haben eher die Hilfsmaßnahmen (Kurzarbeit, Liquiditätshilfen, Kreditgarantien etc.) in Anspruch genommen. Abbildung 15 setzt Liquiditätshilfen und Liquiditätsengpässe bzw. Überlebensdauern in Beziehung. Die Ergebnisse für April (Überstehensdauer bei Fortbestehen der Eindämmungsmaßnahmen, die im April bestanden haben) zeigen, dass Unternehmen mit einer geringeren Überstehensdauer eher Liquiditätshilfen in

Anspruch nehmen, als Unternehmen, die deutlich länger erwarten, die Eindämmungsmaßnahmen überstehen zu können. Allerdings ist der Unterschied eher gering.

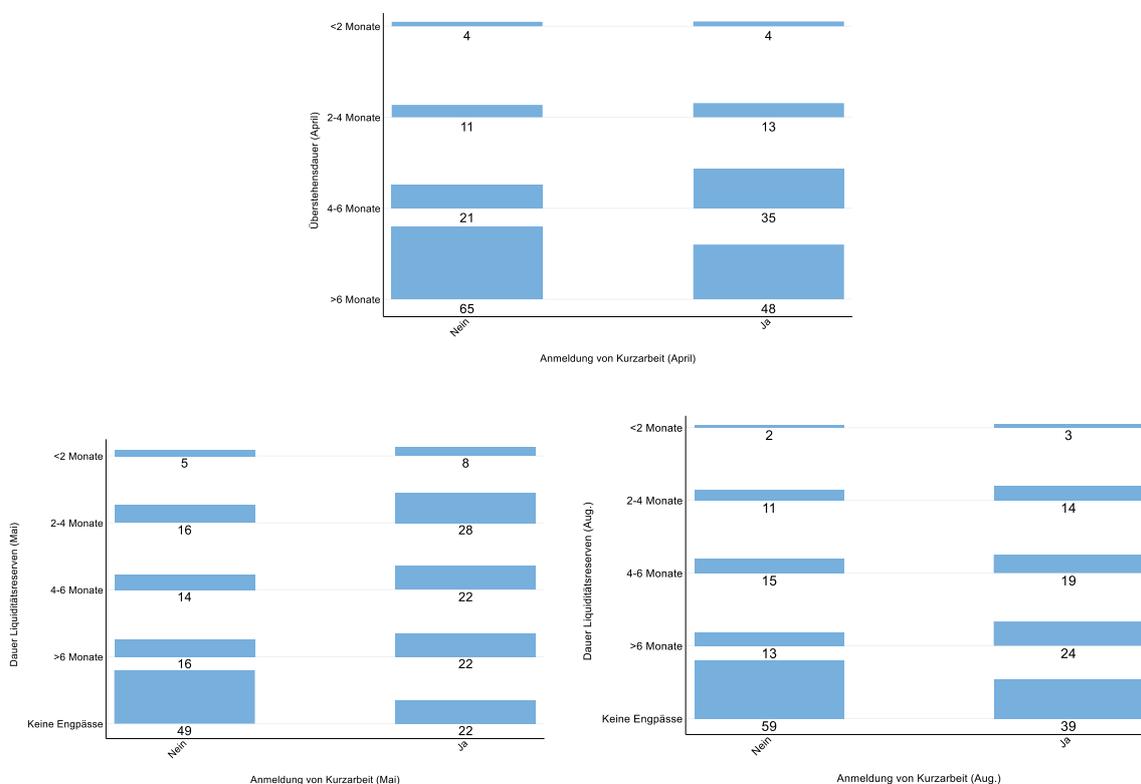
Die Ergebnisse für Mai zeigen ein akzentuierteres Bild: Unternehmen mit geringeren Liquiditätsreserven haben eine deutlich höhere Wahrscheinlichkeit, um Liquiditätshilfen anzusuchen. Im August wird bereits deutlich, dass sowohl Unternehmen mit als auch ohne staatliche Liquiditätshilfen langsam wieder über größere Liquiditätsreserven (unter Berücksichtigung der staatlichen Hilfsleistungen) verfügen. Das Ergebnis deutet darauf hin, dass zum einen sich die Geschäftslage verbessert hat und damit die Liquiditätsbeschränkungen der Unternehmen langsam zurückgehen, kann aber auch bereits implizieren, dass die ersten Hilfen bereits angekommen sind, denn die Einschätzungen der Liquiditätsengpässe berücksichtigen auch die staatlichen Hilfen. Jedenfalls zeigen die Augustergebnisse, dass die Liquiditätseinschätzungen der Unternehmen, die Liquiditätshilfen in Anspruch nehmen nicht mehr so unterschiedlich von den Liquiditätseinschätzungen der Unternehmen ohne Liquiditätshilfen sind.

Abbildung 15: **Liquiditätshilfen und Liquiditätsengpässe bzw. Überlebensdauern**



Q: WIFO-Konjunkturtest.

Abbildung 16: **Anmeldungen von Kurzarbeit und Liquiditätsengpässe bzw. Überlebensdauern**



Q: WIFO-Konjunkturtest.

Ein ähnliches Muster zeigt Abbildung 16 für die Anmeldung für Kurzarbeit und die Liquiditätsengpässe bzw. Überlebensdauer. Hier zeigt sich vor allem, dass die Mehrheit der Unternehmen, die keine Kurzarbeit in Anspruch nehmen auch eine hohe Überlebensdauer (Aprilbefragung) bzw. geringere Liquiditätsengpässe (Mai und August) melden. Diese beiden Ergebnisse legen nahe, dass viele der Unternehmen, welche die Instrumente in Anspruch nehmen, auch auf diese angewiesen waren. Die Ergebnisse für Mai sind dabei besonders aussagekräftig, denn die Liquiditätsengpässe berücksichtigen auch die staatlichen Hilfsmaßnahmen der Kurzarbeit und die Liquiditätshilfen. Die Befragungsergebnisse vom Mai legen somit nahe, dass die staatlichen Maßnahmen von jenen Unternehmen in Anspruch genommen wurden, welche diese auch benötigen. Dennoch gibt es immer noch eine nicht unerhebliche Anzahl von Unternehmen (im Mai 25% der Unternehmen, die keine Liquiditätshilfen in Anspruch nehmen bzw. 21% der Unternehmen, die keine Kurzarbeit in Anspruch nehmen), die geringe Liquiditätsreserven (weniger als 4 Monate) aufweisen.<sup>11</sup> Im August ist der Unterschied in den

<sup>11</sup> Der Umkehrschluss, dass Unternehmen Hilfen in Anspruch nehmen, welche keine brauchen, ist nicht zulässig, denn in der Maibefragung wird darauf hingewiesen, dass die Unternehmen bei ihren Einschätzungen die Hilfen in die

Liquiditätsbeschränkungen zwischen Unternehmen mit und ohne Kurzarbeitsanmeldung bereits geringer. Auch dies spricht dafür, dass sich die Geschäftslage entspannt hat und die Hilfsleistungen ihren Beitrag dazu geleistet haben. Die Liquiditätsengpässe unter Berücksichtigung der Hilfsleistungen haben sich in den letzten drei Monaten deutlich verringert.

Übersicht 8 zeigt die Ergebnisse einer einfachen Regressionsanalyse für die Inanspruchnahme der Förderungen. Als Bestimmungsfaktoren werden, wie in den vorhergehenden Regressionsanalysen, die Sektorzugehörigkeit, Unternehmensgröße und Liquiditätsbeschränkung (Überstehensdauer von 4 Monaten bzw. Liquiditätsreserven für höchstens 4 Monate) verwendet. Alle Schätzungen wurden für die Monate April, Mai und August separat durchgeführt. Die Ergebnisse sollen primär als deskriptive Evidenz betrachtet werden.

Die Regressionen verwenden die Inanspruchnahme von Liquiditätshilfen (Spezifikationen 1 bis 3) und Kurzarbeit (Spezifikationen 4 bis 6) für die Monate April, Mai und August sowie die Inanspruchnahme des Fixkostenzuschuss im August (Spezifikation 7) als zu erklärende Variable. Die Ergebnisse zeigen, dass Liquiditätshilfen überdurchschnittlich im Tourismus (Hotellerie und Gastgewerbe) verwendet wurden. Für die anderen Sektoren gibt es keine statistisch signifikante, positive Differenz zur Bauwirtschaft. Die freien Dienstleistungen und die Transportwirtschaft melden im August eine unterdurchschnittliche Verwendung. Auch nach Unternehmensgrößen gibt es keine statistisch signifikanten Unterschiede. Der Koeffizient für die Liquiditätsbeschränkung ist statistisch signifikant und positiv. Dies bestätigt die Ergebnisse von zuvor, dass Unternehmen mit Liquiditätsbeschränkungen bevorzugt um Hilfen ansuchen. Dabei muss berücksichtigt werden, dass bei den Liquiditätsbeschränkungen die Mittel aus den Gegenmaßnahmen im Mai und August bereits berücksichtigt sind.

Für die Kurzarbeit zeigt sich ein ähnliches Bild. Nach Sektoren hatten die EDV-Dienstleistungen über alle Berichtsmonate hinweg eine geringere Wahrscheinlichkeit Kurzarbeit in Anspruch zu nehmen als die Bauwirtschaft, die wieder als Vergleichssektor herangezogen wird. Statistisch signifikant und negativ ist der Koeffizient im April noch für die freien Dienstleistungen und die Investitionsgüterindustrie. Diese werden aber in den folgenden Monaten bis August insignifikant. Im August zeigen sich positive Koeffizienten für den Tourismus (Hotellerie und Gastgewerbe) und den Konsumgüterbranchen. Die Meldungen zur Verwendung der Kurzarbeit sind somit in diesen Sektoren überdurchschnittlich. Bei den Unternehmensgrößen zeigt sich über die Monate hinweg kein eindeutiges Muster. Die Koeffizienten für die Liquiditätsbeschränkungen zeigen hingegen für alle Monate, dass Unternehmen mit Liquiditätsbeschränkungen (Liquiditätsreserven für höchstens 4 Monate) eine deutlich höhere Wahrscheinlichkeit (60% bis 65%, je nach Berichtsmonat) haben, Kurzarbeit in Anspruch zu nehmen, als Unternehmen, die nicht (oder weniger) liquiditätsbeschränkt sind.

---

Bewertung miteinbeziehen sollen. Die Nutzung von Liquiditätshilfen bzw. Kurzarbeit hat zum Ziel, Liquiditätsengpässe zu verhindern, daher kann keine Aussage über ein Fehlallokation der Hilfen auf Basis dieser Information getroffen werden.

## Übersicht 8: Inanspruchnahme der Gegenmaßnahmen: Regressionsanalysen und Liquiditätsbeschränkungen

	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
	Liquiditätshilfen			Kurzarbeit			Fixkostenzuschuss August
	April	Mai	August	April	Mai	August	
<b>Sektoren</b>							
EDV-Dienstleistungen	0,0347 (0,0583)	-0,0371 (0,0599)	-0,0646 (0,0642)	-0,315*** (0,0660)	-0,173** (0,0729)	-0,152** (0,0772)	0,0423 (0,0482)
Freie Dienstleistungen	-0,00546 (0,0388)	-0,0393 (0,0406)	-0,0751* (0,0412)	-0,0928** (0,0439)	-0,0896* (0,0494)	-0,074 (0,0496)	0,0427 (0,0302)
Andere Dienstleistungen	0,0296 (0,0433)	-0,0362 (0,0432)	-0,0249 (0,0444)	-0,0875* (0,0490)	-0,0819 (0,0525)	-0,0363 (0,0534)	0,0873*** (0,0325)
Tourismus	0,345*** (0,0587)	0,277*** (0,0568)	0,190*** (0,0511)	0,0486 (0,0664)	0,0918 (0,0692)	0,166*** (0,0615)	0,525*** (0,0380)
Transport	0,00854 (0,0476)	-0,0379 (0,0494)	-0,104** (0,0494)	-0,0541 (0,0539)	0,0395 (0,0602)	0,00709 (0,0594)	0,0539 (0,0366)
Konsumgüter	-0,00162 (0,0536)	0,0639 (0,0599)	0,0452 (0,0542)	-0,00798 (0,0607)	0,0677 (0,0730)	0,141** (0,0652)	0,110*** (0,0394)
Vorprodukte	0,0121 (0,0459)	0,0139 (0,0476)	0,0032 (0,0455)	-0,0583 (0,0519)	-0,0266 (0,0579)	0,0279 (0,0548)	0,0647* (0,0336)
Investitionsgüter	0,00321 (0,0532)	0,0783 (0,0556)	0,0551 (0,0511)	-0,108* (0,0602)	0,0153 (0,0677)	0,0178 (0,0615)	0,052 (0,0379)
<b>Unternehmensgröße</b>							
50 - 249 MitarbeiterInnen	-0,018 (0,0282)	0,00158 (0,0299)	0,0183 (0,0286)	0,0379 (0,0319)	0,0599* (0,0364)	0,0306 (0,0344)	-0,0105 (0,0213)
Über 250 MitarbeiterInnen	0,0154 (0,0408)	-0,0168 (0,0433)	-0,0205 (0,0446)	0,0297 (0,0462)	0,0686 (0,0528)	0,0662 (0,0537)	0,00812 (0,0331)
Liquiditätsbeschränkt (j/n)	0,118*** (0,0241)	0,163*** (0,0273)	0,0586* (0,0327)	0,121*** (0,0273)	0,137*** (0,0333)	0,0713* (0,0393)	0,0371 (0,0244)
Konstante	0,163*** (0,0341)	0,144*** (0,0339)	0,183*** (0,0334)	0,654*** (0,0387)	0,617*** (0,0413)	0,646*** (0,0402)	0,0197 (0,0243)
Beobachtungen	1.279	1.026	1.054	1.279	1.026	1.054	1.101
R <sup>2</sup>	0,055	0,09	0,043	0,043	0,045	0,034	0,177

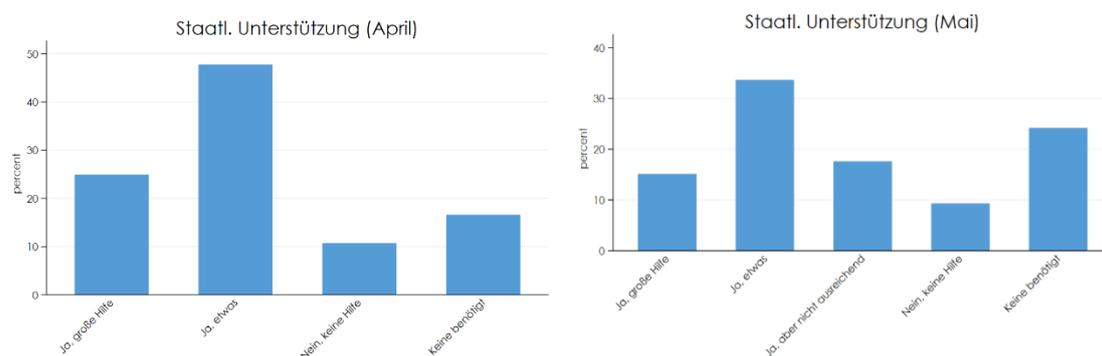
Q: WIFO. Anmerkungen: OLS-Schätzer mit robusten Standardfehlern, Standardfehler in Klammern, \* p<0,1; \*\* p<0,05 und \*\*\* p<0,0; alle Variablen sind Indikatorvariablen. Die Koeffizienten sind im Vergleich zum Baselinektor Bau, zur Unternehmensgrößengruppe kleine Unternehmen und Liquiditätsbeschränkungen im Vergleich zu keinen Liquiditätsbeschränkungen zu betrachten.

Die Ergebnisse für den Fixkostenzuschuss sind besonders aufschlussreich, weil hier die deskriptiven Statistiken, auf Grund der geringen Anzahl der Meldungen, kein eindeutiges Bild zulassen. Die Regressionsergebnisse zeigen, dass Fixkostenzuschüsse überproportional in den anderen Dienstleistungen, der Konsumgüterindustrie und insbesondere im Tourismus (Hotellerie und Gastgewerbe) in Anspruch genommen werden. Nach Unternehmensgröße gibt es keine statistisch signifikanten Unterschiede. Interessanterweise ist auch der Koeffizient für die Liquiditätsbeschränkungen statistisch nicht signifikant. Dies kann aber auch darauf zurückzuführen sein, dass die Unternehmen ihre Liquiditätsreserven unter Berücksichtigung der Gegenmaßnahmen, wie dem Fixkostenzuschuss, angeben.

### 5.3 Beurteilung der staatlichen Hilfsmaßnahmen

Die Unternehmen wurden im Rahmen der Sonderbefragungen im April und Mai auch befragt, inwiefern die staatlichen Unterstützungen (Kurzarbeit, Liquiditätshilfen, Kreditgarantien, etc.) dabei helfen, die wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie besser zu überstehen. Im April gab ein Viertel der befragten Unternehmen an, dass die staatliche Unterstützung eine große Hilfe ist (Abbildung 17). Im Mai war dieser Anteil bei 15%. Mit 48% im April und 34% im Mai war der Anteil der befragten Unternehmen, die angaben, dass ihnen die staatliche Unterstützung etwas geholfen hat, der jeweils größte. Die Sonderbefragung im Mai wurde um die Antwortkategorie „Ja, aber nicht ausreichend“ erweitert. 18% der befragten Unternehmen gaben im Mai an, dass die staatliche Unterstützung zwar eine Hilfe, aber keine ausreichende ist. 11% bzw. 9% der befragten Unternehmen empfanden die staatliche Unterstützung nicht als Hilfe. Rund 17% der Unternehmen im April und 24% im Mai haben keine Hilfe benötigt.

Abbildung 17: **Hilfe durch staatliche Unterstützungen**

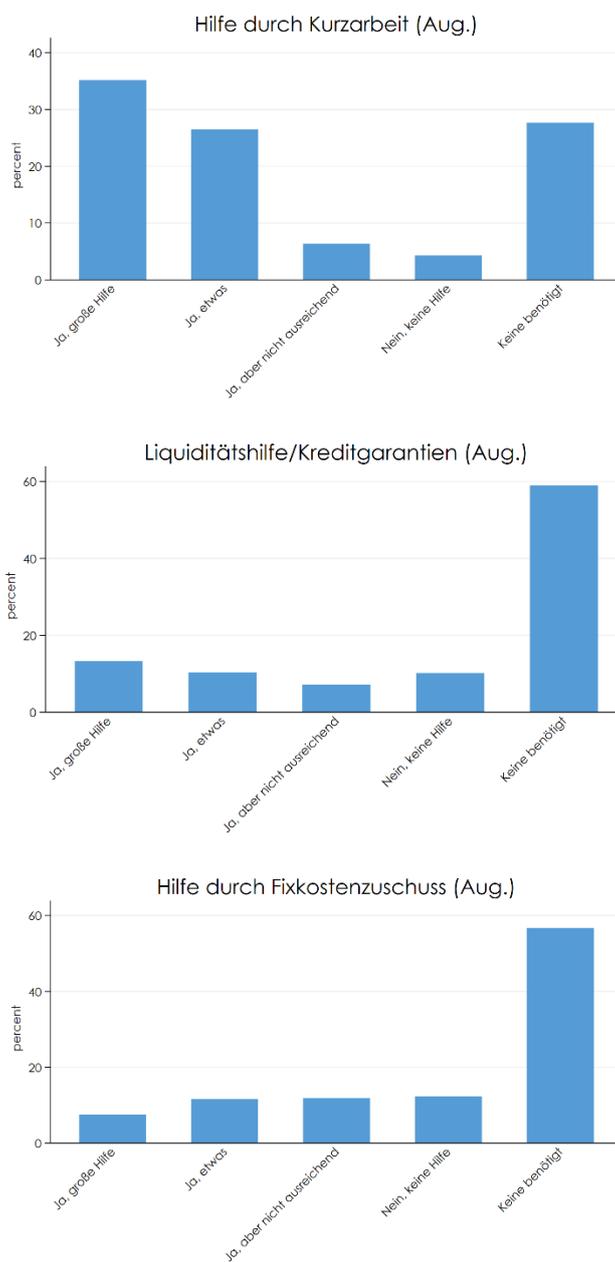


Q: WIFO-Konjunkturtest. April: N= 1.324. Mai: N= 1.043. Frage April: Helfen die staatlichen Unterstützungen (Kurzarbeit, Liquiditätshilfen, Kreditgarantien u.a.) Ihrem Unternehmen, die Zeit der wirtschaftlichen Einschränkungen durch die Corona-Maßnahmen besser bzw. länger zu überstehen? Frage Mai: Unterstützen die staatlichen Hilfen (Kurzarbeit, Liquiditätshilfen, Kreditgarantien u. a.) Ihr Unternehmen, die wirtschaftlichen Einschränkungen durch die Corona-Maßnahmen besser bzw. länger zu überstehen?

Die Augustbefragung enthielt hingegen eine Frage spezifisch nach der Hilfe durch (1) Kurzarbeit, (2) Fixkostenzuschuss und (3) andere Liquiditätshilfen, wie etwa Kreditgarantien, um die wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie besser zu überstehen (Abbildung 18). Fast zwei Drittel (62%) der befragten Unternehmen empfinden die Kurzarbeit als sehr große Hilfe oder etwas hilfreich für ihr Unternehmen, bezüglich Fixkostenzuschuss und Liquiditätshilfen lagen die entsprechenden Anteile deutlich darunter bei 19% bzw. 24%. Umgekehrt ist der Anteil der Unternehmen, die angeben keine dieser Hilfen zu benötigen am höchsten hinsichtlich des Fixkostenzuschusses und der Liquiditätshilfen (57% und 59%), jedoch deutlich niedriger bei der Kurzarbeit (28%). Insgesamt deuten diese Ergebnisse im Vergleich zu den Ergebnissen der

April- und Maibefragungen steigenden Anteile von Unternehmen, die angeben keine Hilfe zu benötigen darauf hin, dass der immense Druck der COVID-19-Krise auf die Unternehmen etwas nachlässt.

Abbildung 18: **Hilfe durch Kurzarbeit, Fixkostenzuschuss und andere Liquiditätshilfen**



Q: WIFO-Konjunkturtest. Kurzarbeit: N= 1.043. Fixkostenzuschuss: N= 887. Liquiditätshilfe: N=909. Frage August: Unterstützen die folgenden staatlichen Hilfen Ihr Unternehmen, die wirtschaftlichen Einschränkungen durch die Corona-Maßnahmen besser bzw. länger zu überstehen?

## 5.4 Inanspruchnahme und Beurteilung der staatlichen Unterstützungsmaßnahmen

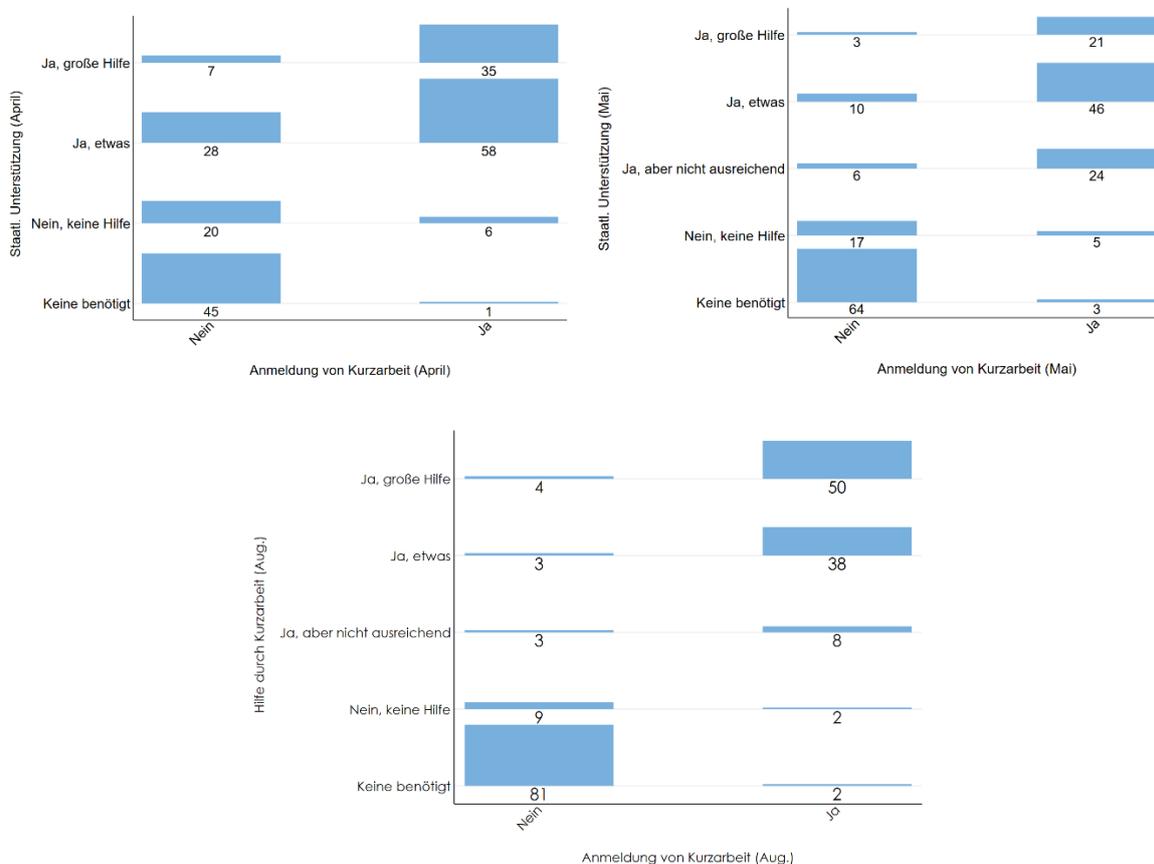
Im diesem Unterabschnitt wird untersucht, ob die Inanspruchnahme staatlicher Unterstützungsmaßnahmen einen Zusammenhang mit der empfundenen Hilfe durch die staatlichen Hilfen aufweist. Dafür werden die (staatlichen) Maßnahmen mit der Beurteilung der Unternehmen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit gekreuzt. Diese Analyse gibt einen Eindruck der subjektiven empfundenen Wirkungen der Unterstützungsleistungen.

Ein großer Anteil der Unternehmen, die keine Kurzarbeit angemeldet haben bzw. dies auch nicht geplant haben, benötigte im April bzw. Mai auch keine staatliche Unterstützung (45% bzw. 64%). Umgekehrt gaben im April 35% bzw. 58% und im Mai 21% bzw. 64% der Unternehmen, die Kurzarbeit angemeldet hatten, bekannt, dass die staatlichen Unterstützungen eine große Hilfe waren bzw. etwas geholfen haben (Abbildung 19). Nur 6% bzw. 5% der Unternehmen, die Kurzarbeit angemeldet hatten, empfanden die staatliche Unterstützung als nicht hilfreich.

Im August wurde die Frage nach dem empfundenen Ausmaß der Hilfe durch staatliche Unterstützungsleistungen spezifisch nach verschiedenen Maßnahmen (Kurzarbeit, Liquiditätshilfen und Fixkostenzuschuss) abgefragt. Es zeigt sich, dass die überwiegende Mehrheit der befragten Unternehmen, die Kurzarbeit angemeldete haben, diese Maßnahme als große Hilfe (50%) oder etwas hilfreich (38%) einstufen.

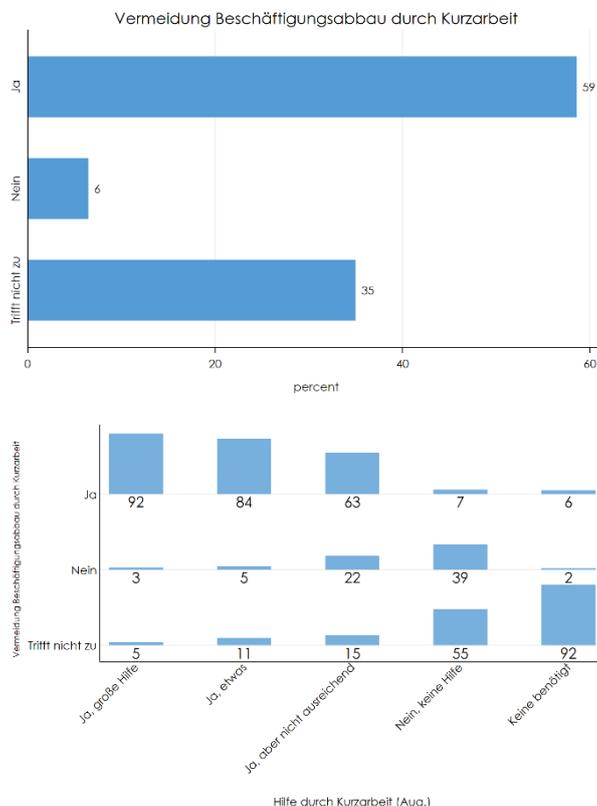
Die Sonderbefragung im August enthielt zusätzlich eine Frage nach der Bedeutung der Kurzarbeit zur Vermeidung von Beschäftigungsabbau. Insgesamt gaben 59% der befragten Unternehmen an, dass sie durch die Nutzung der Kurzarbeit Beschäftigungsabbau vermeiden konnten, der durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie bedingt gewesen wäre. Auf 35% der Unternehmen traf dies nicht zu, nur 7% der befragten Unternehmen gaben an, dass sie durch die Kurzarbeit einen Beschäftigungsabbau nicht vermeiden konnten. Die Antwortkategorie „trifft nicht zu“ wurde überwiegend von Unternehmen gewählt, die keine Kurzarbeit in Anspruch genommen haben. Bei den Unternehmen die „trifft nicht zu“ gewählt haben, aber auch angegeben haben, dass sie Kurzarbeit verwenden, kann diese Antwort als „weiß nicht“ oder „kann nicht beurteilen“ interpretiert werden. In der Tat, setzt man die Antworten auf die Frage ob mit Kurzarbeit Beschäftigungsabbau verhindert werden konnte mit den Einschätzungen zur Hilfe der Kurzarbeit in Zusammenhang, zeigt sich, dass die überragende Mehrheit der Unternehmen (92% bzw. 84%), für die Kurzarbeit eine große Hilfe oder zumindest etwas hilfreich ist, um die wirtschaftlichen Einschränkungen durch die Corona-Maßnahmen besser bzw. länger zu überstehen, durch die Kurzarbeit Entlassungen vermeiden konnte (Abbildung 20). Aber auch in der Gruppe der Unternehmen, die Kurzarbeit als hilfreich erachtet, aber angibt, dass Kurzarbeit nicht ausreicht, konnten immerhin 63% der Unternehmen Entlassungen durch den Einsatz der Kurzarbeit vermeiden.

Abbildung 19: **Anmeldungen von Kurzarbeit und Hilfe durch staatliche Unterstützungen bzw. durch Kurzarbeit**



Q: WIFO-Konjunkturtest. April: N= 1.324. Mai: N= 1.049. August: N= 1.043. Fragen April: Welche Maßnahmen hat Ihr Unternehmen in Folge der COVID-19-Pandemie bereits umgesetzt oder mit der Umsetzung begonnen? Helfen die staatlichen Unterstützungen (Kurzarbeit, Liquiditätshilfen, Kreditgarantien u. a.) Ihrem Unternehmen, die Zeit der wirtschaftlichen Einschränkungen durch die Corona-Maßnahmen besser bzw. länger zu überstehen? Fragen Mai: Welche der folgenden Maßnahmen hat Ihr Unternehmen aufgrund der COVID-19-Pandemie getroffen? Unterstützen die staatlichen Hilfen (Kurzarbeit, Liquiditätshilfen, Kreditgarantien u. a.) Ihr Unternehmen, die wirtschaftlichen Einschränkungen durch die Corona-Maßnahmen besser bzw. länger zu überstehen? Fragen August: Welche der folgenden Maßnahmen hat Ihr Unternehmen aufgrund der COVID-19-Pandemie in den vergangenen Monaten getroffen? Unterstützen die folgenden staatlichen Hilfen Ihr Unternehmen, die wirtschaftlichen Einschränkungen durch die Corona-Maßnahmen besser bzw. länger zu überstehen?

Abbildung 20: **Vermeidung von Beschäftigungsabbau durch Kurzarbeit und Hilfe durch Kurzarbeit**

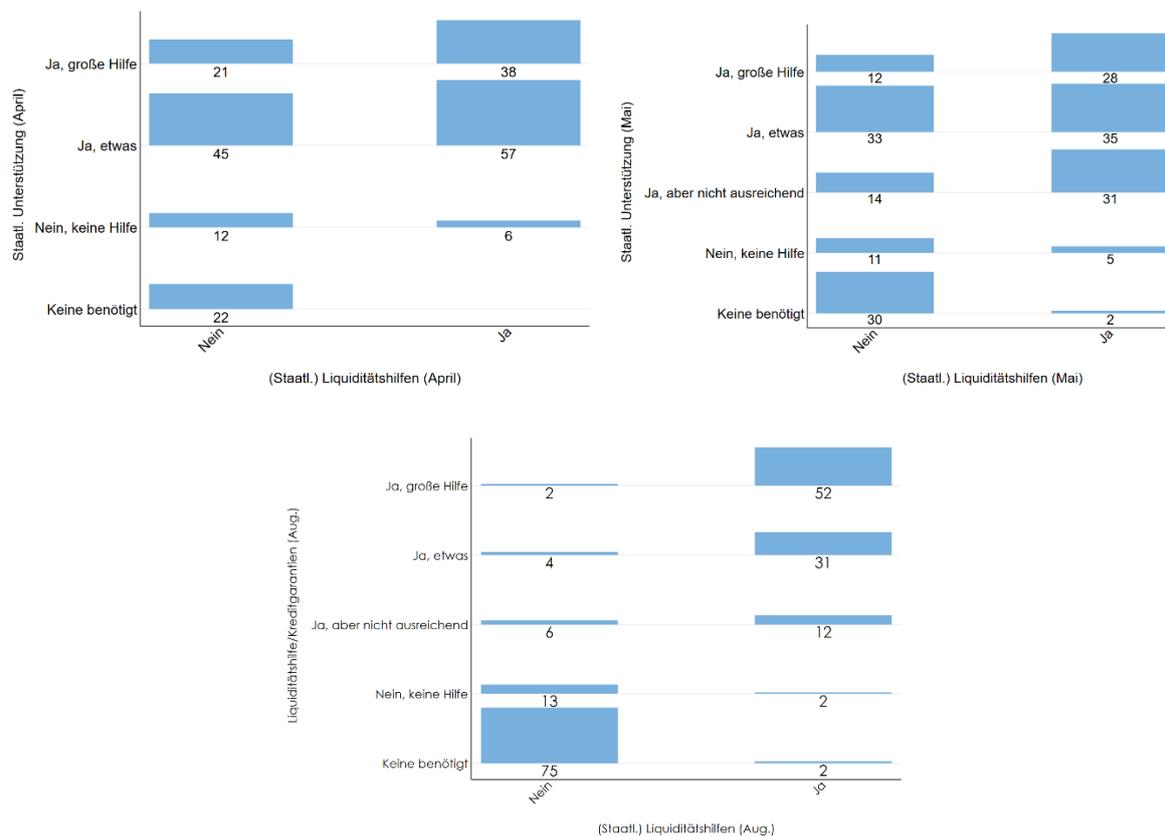


Q: WIFO-Konjunkturtest. N= 1.035. Fragen: Konnten Sie durch die Nutzung der Kurzarbeit in Ihrem Unternehmen Beschäftigungsabbau vermeiden, der durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie bedingt gewesen wäre? Unterstützen die folgenden staatlichen Hilfen Ihr Unternehmen, die wirtschaftlichen Einschränkungen durch die Corona-Maßnahmen besser bzw. länger zu überstehen?

Ein ähnliches Bild der Beurteilung der Wirksamkeit erkennt man in Zusammenhang mit der Planung oder Inanspruchnahme von Liquiditätshilfen (Abbildung 21). Der überwiegende Großteil der Unternehmen, die Liquiditätshilfen in Anspruch nahmen oder dies planten, gab im April an, dass die staatliche Unterstützung eine große Hilfe war (38%) oder etwas geholfen hat (57%). Auch im Mai waren die staatlichen Hilfsmaßnahmen für die Mehrheit der Unternehmen mit Liquiditätshilfen eine große Hilfe (28%) oder haben etwas geholfen (35%). Allerdings gab im Mai auch fast jedes dritte Unternehmen (31%) in der Gruppe der Unternehmen mit an, dass die Maßnahmen zwar helfen, aber nicht ausreichen. Nur 6% (April) bzw. 5% (Mai) der Unternehmen mit Liquiditätshilfe gaben an, dass die staatliche Unterstützung nicht hilfreich ist. Die Augustbefragung mit der spezifischen Frage nach dem empfundenen Ausmaß der Unterstützung durch Liquiditätshilfen und Kreditgarantien zeigt aber, dass die überwiegende Mehrheit der Unternehmen, die diese Maßnahme in Anspruch genommen hat, diese als sehr (52%)

oder etwas (31%) hilfreich empfunden hat. Nur 12% der Unternehmen, die Liquiditätshilfen erhalten haben, gaben im August an, dass dies zwar hilfreich, aber nicht ausreichend ist.

Abbildung 21: **Liquiditätshilfen und Hilfe der staatlichen Unterstützungen**



Q: WIFO-Konjunkturtest. April: N= 1.324. Mai: N= 1.049. August: N=909. Fragen April: Welche Maßnahmen hat Ihr Unternehmen in Folge der COVID-19-Pandemie bereits umgesetzt oder mit der Umsetzung begonnen? Helfen die staatlichen Unterstützungen (Kurzarbeit, Liquiditätshilfen, Kreditgarantien u. a.) Ihrem Unternehmen, die Zeit der wirtschaftlichen Einschränkungen durch die Corona-Maßnahmen besser bzw. länger zu überstehen? Fragen Mai: Welche der folgenden Maßnahmen hat Ihr Unternehmen aufgrund der COVID-19-Pandemie getroffen? Unterstützen die staatlichen Hilfen (Kurzarbeit, Liquiditätshilfen, Kreditgarantien u. a.) Ihr Unternehmen, die wirtschaftlichen Einschränkungen durch die Corona-Maßnahmen besser bzw. länger zu überstehen? Fragen August: Welche der folgenden Maßnahmen hat Ihr Unternehmen aufgrund der COVID-19-Pandemie in den vergangenen Monaten getroffen? Unterstützen die folgenden staatlichen Hilfen Ihr Unternehmen, die wirtschaftlichen Einschränkungen durch die Corona-Maßnahmen besser bzw. länger zu überstehen?

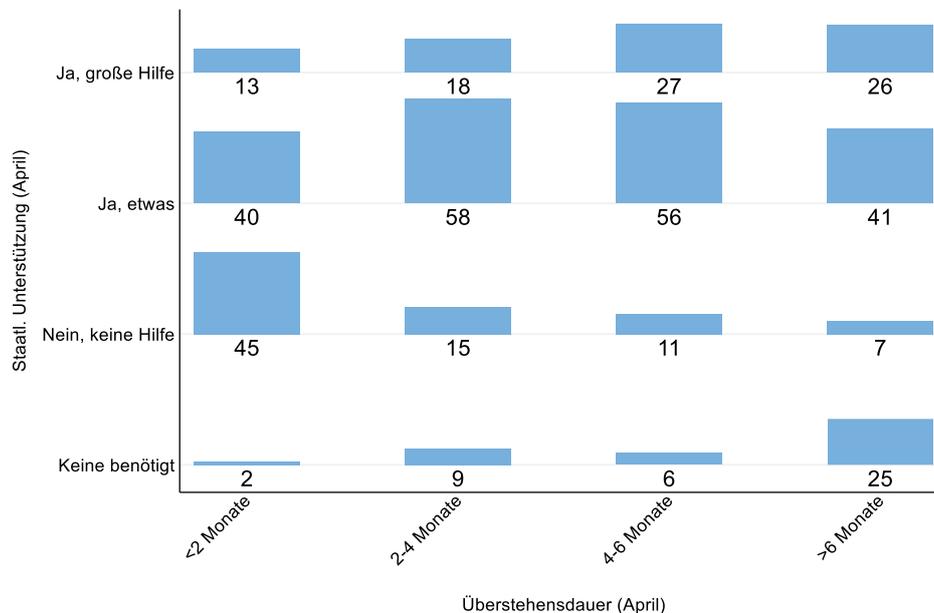
### 5.5 Liquiditätsengpässe und die Beurteilung der staatlichen Hilfsmaßnahmen

Von ähnlich großer Wichtigkeit ist die Beurteilung der Wirksamkeit der staatlichen Hilfsmaßnahmen nach der Problemlage der Unternehmen, d.h. nach der Verfügbarkeit von Liquiditätsreserven (Mai und August) bzw. der erwarteten Überlebensdauer (April).

In der Aprilbefragung wurde eine Selbsteinschätzung der Überlebensdauer des Unternehmens bei Fortbestand der Eindämmungsmaßnahmen abgefragt. Abbildung 22 setzt diese

Einschätzungen mit der Beurteilung der staatlichen Unterstützungsleistungen in Beziehung. Die Ergebnisse zeigen, dass im April insbesondere Unternehmen mit sehr geringen Überlebensdauern die staatlichen Hilfen sehr skeptisch beurteilen. 45% der Unternehmen, die erwarten weniger als 2 Monate zu bestehen, geben an, dass die staatlichen Maßnahmen dem Unternehmen nicht helfen, länger diesen Ausnahmezustand zu überstehen. Der Anteil sinkt mit zunehmender Überstehensdauer ab. Die meisten Unternehmen geben an, dass die staatlichen Maßnahmen etwas helfen bzw. rund 18% (Überstehensdauer 2 bis 4 Monate), 27% (Überstehensdauer 4 bis 6 Monate) und 26% (Überstehensdauer 6 oder mehr Monate) geben an, dass die staatlichen Unterstützungsleistung eine sehr große Hilfe sind. Diese Beurteilung sind mit etwas Vorsicht zu genießen, da die Befragungen vor allem eine ex-ante Bewertung darstellen. Die meisten der Antworten sind Anfang April gegeben worden.

Abbildung 22: **Erwartete Überstehensdauer und Hilfe der staatlichen Unterstützungen (April)**



Q: WIFO-Konjunkturtest.

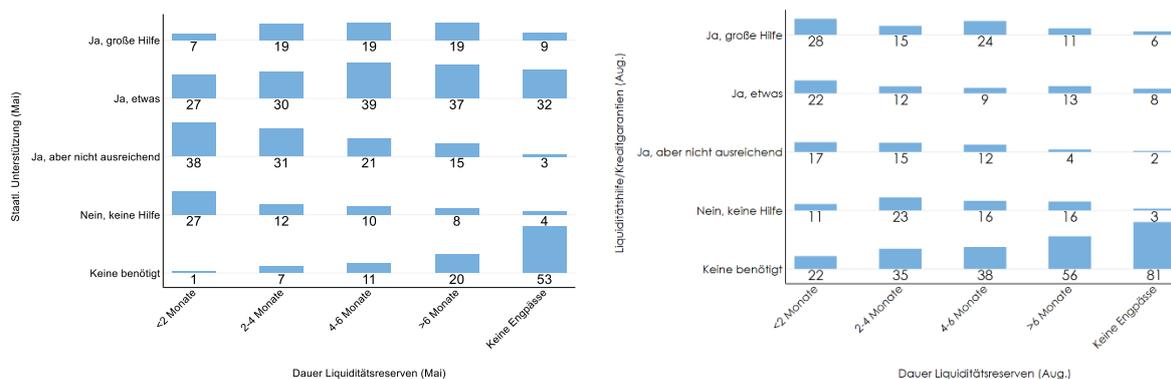
Abbildung 23 zeigt die Befragungsergebnisse der Mai- und Augustbefragung. Im Mai wurden die Unternehmen gefragt, ob die staatlichen Hilfen (Kurzarbeit, Liquiditätshilfen, Kreditgarantien u. a.) die Unternehmen unterstützen, die wirtschaftlichen Einschränkungen durch die Corona-Maßnahmen besser bzw. länger zu überstehen. Im August wurde explizit nach dem empfundenen Ausmaß der Liquiditätshilfen (inkl. Kreditgarantien) gefragt. Die Ergebnisse vom Mai sind sehr ähnlich zur Aprilbefragung. Der höchste Anteil der Unternehmen, die melden, dass die staatlichen Unterstützungen keine Hilfe darstellen, findet sich unter den Unternehmen mit geringem Liquiditätspolster. Der höchste Anteil der Unternehmen die melden, dass die

staatlichen Unterstützungsleistungen helfen, aber nicht ausreichend sind, findet sich ebenfalls in den Gruppen von Unternehmen mit geringen Liquiditätsreserven. Unternehmen, die angeben, dass ihre Liquiditätsreserven nur für die nächsten 2 Monate ausreichen, stellen den staatlichen Unterstützungsleistungen das schlechteste Zeugnis aus (38% sagen, die Unterstützungen helfen, sind aber nicht ausreichend und 27% geben an, dass die Unterstützungsleistungen keine Hilfe darstellen). Je besser die Liquiditätsausstattung der Unternehmen ist, desto günstiger beurteilen sie die staatlichen Hilfen. Unternehmen, die keine finanziellen Engpässe erwarten, geben mehrheitlich an, keine staatlichen Unterstützungsleistungen zu benötigen (53% der Unternehmen, die keine Liquiditätsengpässe erwarten).

Im August sind die Unterschiede zwischen Unternehmen mit geringeren und höheren Liquiditätsreserven etwas weniger ausgeprägt. Unternehmen mit den niedrigsten Liquiditätsreserven beurteilen die Unterstützung am häufigsten als sehr oder etwas hilfreich.

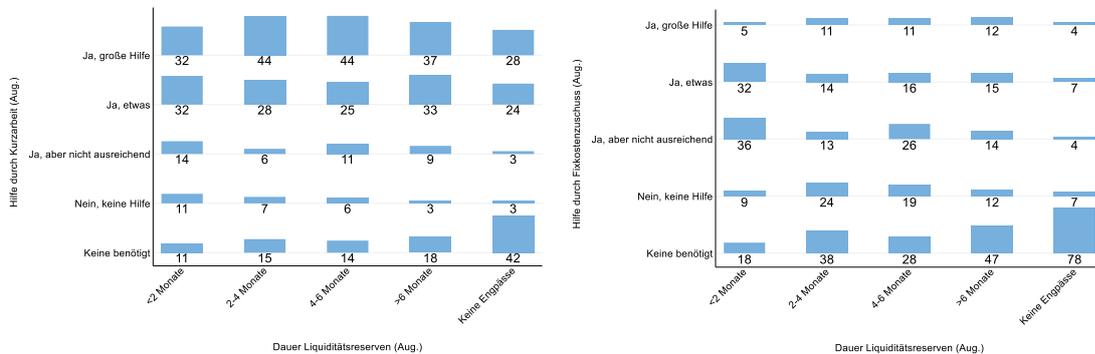
Beim Ergebnisvergleich der Mai und Augustbefragung darf man nicht vergessen, dass im Mai noch mehr als 30% der Unternehmen angaben, über Liquiditätsreserven (unter Einbezug sämtlicher staatlicher Hilfen) für höchstens 6 Monate zu verfügen, während dieser Anteil im August bereits um die Hälfte niedriger (16%) ist. Umgekehrt meldeten im August bereit 47% der Unternehmen zurück keine Liquiditätsengpässe zu haben, während es im Mai 31% waren. Fast jedes zweite der befragten Unternehmen hat keinerlei Engpässe oder gibt an über Liquiditätsreserven um länger als 6 Monate liquide zu bleiben zu verfügen und benötigt keine Liquiditätshilfen mehr (49% aller befragten Unternehmen).

Abbildung 23: **Liquiditätsreserven und Hilfe der staatlichen Unterstützungen bzw. Liquiditätshilfen**



Q: WIFO-Konjunkturtest. Mai: N= 1.031. August: N= 898.

Abbildung 24: Liquiditätsreserven und Hilfe durch Kurzarbeit und Fixkostenzuschuss, August



Q: WIFO-Konjunkturtest. Kurzarbeit: N= 1.039. Fixkostenzuschuss: N= 877.

Abbildung 26 zeigt abschließend die Gegenüberstellung der Einschätzung der Liquiditätsreserven mit der Beurteilung der Wirksamkeit der Kurzarbeit und dem Fixkostenzuschuss in der Augustbefragung. Beim Fixkostenzuschuss zeigt sich, dass die überwiegende Anzahl der Unternehmen diesen nicht benötigt. Der Fixkostenzuschuss zielt auf jene Unternehmen ab, die aufgrund der COVID-19-Krise und hohen Fixkosten vor großen Liquiditäts- und Überlebensproblemen stehen. Aus diesem Grund sind die Auswertungen für die ersten Spalte (Liquiditätsreserven für weniger als 2 Monate, 2 bis 4 Monate) und für die ersten Zeile („ja große Hilfe“, „ja etwas“) besonders interessant. Bei den Unternehmen mit geringen Liquiditätsreserven zeigt sich, dass die Mehrzahl der Unternehmen angibt, dass der Fixkostenzuschuss eine Hilfe darstellt: 36% melden, dass er hilft aber nicht ausreichend ist, 32% dass er etwas hilft und 5%, dass er eine große Hilfe ist. Allerdings meldet im August nur eine geringe Minderheit der befragten Unternehmen, dass sie über so geringe Liquiditätsreserven verfügen. Wenn man die ersten Zeilen betrachtet zeigt sich, dass der Fixkostenzuschuss für einige Unternehmen sehr wohl eine große Hilfe darstellt. Allerdings zeigt sich auch, dass viele Unternehmen angeben keinen Fixkostenzuschuss zu benötigen. Die Kurzarbeit wurde deutlich öfter in Anspruch genommen. Es zeigt sich, dass auch für die Mehrzahl der Unternehmen mit Liquiditätsengpässen die Kurzarbeit eine hilfreiche Unterstützung darstellt.

### 5.6 Beurteilung der staatlichen Hilfsmaßnahmen, Liquiditätsbeschränkungen, Kreditnachfrage und Inanspruchnahme der Gegenmaßnahmen anhand von Regressionsanalysen

Um die Ergebnisse kompakter darzustellen werden, werden zusätzlich Regressionsanalysen präsentiert, die die Beurteilung der staatlichen Hilfsmaßnahmen mit Liquiditätsengpässen, den Beurteilungen der Kreditvergabe der Banken, der Kreditnachfrage und der Inanspruchnahme der Gegenmaßnahmen in Beziehung setzen. Bei diesen Regressionen kann nicht davon ausgegangen werden, dass alle Koeffizienten eindeutig identifiziert sind.

Übersicht 9: **Beurteilung der Gegenmaßnahmen, Inanspruchnahme und Liquiditätsbeschränkung: Regressionsanalysen (April und Mai)**

	(1)	(2)	(3)	(4)
	Hilfreich	April Nicht hilfreich	Hilfreich	Mai Nicht hilfreich
<b>Sektoren</b>				
EDV-Dienstleistungen	0,132** (0,0573)	-0,0830** (0,0420)	-0,170*** (0,0659)	-0,0653 (0,0443)
Freie Dienstleistungen	0,0583 (0,0379)	-0,0415 (0,0278)	-0,106** (0,0445)	-0,0670** (0,0299)
Andere Dienstleistungen	0,0559 (0,0422)	-0,00344 (0,0310)	-0,137*** (0,0474)	-0,0211 (0,0319)
Tourismus	-0,0788 (0,0582)	0,131*** (0,0427)	-0,251*** (0,0631)	0,0673 (0,0424)
Transport	-0,0149 (0,0464)	0,0359 (0,0341)	-0,153*** (0,0542)	-0,00423 (0,0364)
Konsumgüter	0,0248 (0,0522)	-0,0173 (0,0383)	-0,118* (0,0659)	-0,0566 (0,0443)
Vorprodukte	0,0399 (0,0447)	-0,0422 (0,0328)	-0,00461 (0,0520)	-0,0564 (0,0350)
Investitionsgüter	0,136*** (0,0518)	-0,0506 (0,0380)	-0,135** (0,0610)	0,0265 (0,0410)
<b>Unternehmensgröße</b>				
50 - 249 MitarbeiterInnen	0,0633** (0,0275)	-0,0348* (0,0202)	0,0354 (0,0328)	-0,0403* (0,0220)
Über 250 MitarbeiterInnen	0,123*** (0,0398)	-0,0446 (0,0292)	0,108** (0,0476)	-0,0659** (0,0320)
Kurzarbeit (j/n)	0,276*** (0,0248)	-0,160*** (0,0182)	0,542*** (0,0289)	-0,127*** (0,0194)
Liquiditätshilfen (j/n)	0,125*** (0,0281)	-0,0589*** (0,0206)	0,0740** (0,0350)	-0,0689*** (0,0236)
Liquiditätsbeschränkt (j/n) (<4 Monate)	-0,0774*** (0,0238)	0,106*** (0,0175)	-0,116*** (0,0306)	0,101*** (0,0206)
Konstante	0,00188 (0,0368)	0,211*** (0,0270)	0,234*** (0,0412)	0,204*** (0,0277)
Beobachtungen	1.272	1.272	1.014	1.014
R <sup>2</sup>	0,14	0,11	0,305	0,093

Q: WIFO. Anmerkungen: OLS-Schätzer mit robusten Standardfehlern, Standardfehler in Klammern, \* p<0.1; \*\* p<0.05 und \*\*\* p<0,01; alle Variablen sind Indikatorvariablen. Die Koeffizienten sind im Vergleich zum Baseline-Sektor Bau, zur Unternehmensgrößengruppe kleine Unternehmen, die Inanspruchnahme von Hilfen zur Nichtinanspruchnahme von Hilfen und Liquiditätsbeschränkungen im Vergleich zu keinen Liquiditätsbeschränkungen zu betrachten.

Dazu werden zwei zu erklärende Variablen konstruiert. Die erste Variable ist eine Indikatorvariable, die den Wert eins annimmt, wenn ein Unternehmen angibt, dass die Unterstützungsmaßnahmen hilfreich oder sehr hilfreich sind, und Null in allen weiteren Fällen (nicht hilfreich, nicht ausreichend oder benötigen keine Unterstützung). Die zweite, zu erklärende Variable ist

eine Indikatorvariable, die den Wert von 1 annimmt, wenn die Unternehmen zurückmelden, dass die Gegenmaßnahmen nicht helfen. Dies ermöglicht zwischen den beiden Fällen „sind hilfreich“ und „sind nicht hilfreich“ besser zu unterscheiden. Übersicht 9 zeigt die Regressionsergebnisse für die Monate April und Mai. Hier werden die zu erklärenden Variablen (Gegenmaßnahmen sind hilfreich und Gegenmaßnahmen sind nicht hilfreich) mit der Inanspruchnahme von Liquiditätshilfen und Kurzarbeit sowie mit den Einschätzungen zur Liquiditätsbeschränktheit (höchstens 4 Monate überstehen bzw. Liquiditätsreserven reichen für höchstens 4 Monate) in Beziehung gesetzt und für Sektorzugehörigkeit und Unternehmensgrößen kontrolliert. Die Ergebnisse für den April zeigen, dass die Unternehmen der EDV-Branche und der Investitionsgüterbranchen überdurchschnittlich die Gegenmaßnahmen positiv beurteilen (Spezifikation 1) aber allein die Unternehmen der EDV-Branche eine statistisch signifikante geringe Wahrscheinlichkeit haben, die Gegenmaßnahmen negativ zu beurteilen. Dagegen beurteilen Unternehmen im Tourismus (Hotellerie und Gastgewerbe) die Gegenmaßnahmen überdurchschnittlich als nicht hilfreich (Spezifikation 2). Nach Unternehmensgrößenklassen zeigt sich, dass größere Unternehmen die Maßnahmen eher als hilfreich beurteilen als kleine Unternehmen. Bezüglich der Inanspruchnahme von Kurzarbeit und Liquiditätshilfen bestätigt sich, dass Unternehmen, welche diese Gegenmaßnahmen auch in Anspruch nehmen, eine höhere Wahrscheinlichkeit haben, diese als „hilfreich“ zu beurteilen (Wahrscheinlichkeit rund 27,6% höher im Fall der Kurzarbeit und 12,5% im Fall der Liquiditätshilfen).

Die Inanspruchnahme der Liquiditätshilfen reduziert auch die Wahrscheinlichkeit diese negativ zu beurteilen, allerdings sind die Veränderungen im Vergleich zur Nichtinanspruchnahme deutlich niedriger (rund 16% bei der Kurzarbeit und rund 6% bei den Liquiditätshilfen). Die Tatsache, dass die Unternehmen angeben, liquiditätsbeschränkt zu sein, reduziert die Wahrscheinlichkeit, die Hilfen als hilfreich zu beurteilen, um rund 8% und erhöht die Wahrscheinlichkeit, diese als nicht hilfreich zu bezeichnen, um rund 11%.

Die Ergebnisse für den Mai sind jenen in April ähnlich. Bei den Sektorergebnissen zeigt sich, dass Unternehmen in vielen Dienstleistungsbranchen und Industriebranchen die Hilfen weniger hilfreich einschätzen als Unternehmen in der Bauwirtschaft. Dies dürfte auf die Verbesserung der Lage in der Bauwirtschaft im Mai zurückzuführen sein. Größere Unternehmen beurteilen die Gegenmaßnahmen eher als hilfreich als kleinere Unternehmen und haben eine geringere Wahrscheinlichkeit die Gegenmaßnahmen als nicht hilfreich zu beurteilen. Unternehmen mit Liquiditätsbeschränkungen beurteilen weniger oft als hilfreich und öfter als nicht hilfreich.

Ein etwas aussagekräftigeres Bild liefert die Augustbefragung, bei der, bei der Beurteilung der Hilfsmaßnahmen, zwischen den Instrumenten Liquiditätshilfen, Kurzarbeit und Fixkostenzuschuss unterschieden wurde. Die Augustergebnisse sind in Übersicht 10 (Gegenmaßnahmen sind hilfreich) und Übersicht 11 (Gegenmaßnahmen helfen nicht) dargestellt.

Übersicht 10: **Beurteilung der Gegenmaßnahmen als hilfreich, Inanspruchnahme, Kreditnachfrage und Liquiditätsbeschränkung: Regressionsanalysen (August)**

	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
	Liquiditätshilfen		Fixkosten Hilfreich (j/n)		Kurzarbeit	
<b>Sektoren</b>						
EDV-Dienstleistungen	-0,0853 (0,0527)	-0,0954* (0,0570)	-0,0893 (0,0582)	-0,0936 (0,0615)	0,122** (0,0540)	0,157*** (0,0578)
Freie Dienstleistungen	-0,0728** (0,0338)	-0,0800** (0,0363)	0,012 (0,0370)	0,0207 (0,0392)	0,0099 (0,0345)	0,033 (0,0372)
Andere Dienstleistungen	-0,0763** (0,0365)	-0,0842** (0,0406)	0,0417 (0,0398)	0,0641 (0,0438)	0,0222 (0,0369)	0,0498 (0,0409)
Tourismus	-0,102** (0,0414)	-0,112** (0,0443)	0,176*** (0,0488)	0,186*** (0,0522)	-0,0228 (0,0427)	0,0059 (0,0460)
Transport	-0,0744* (0,0424)	-0,102** (0,0452)	-0,00986 (0,0456)	-0,0362 (0,0481)	-0,0810* (0,0416)	-0,0793* (0,0446)
Konsumgüter	-0,0395 (0,0465)	-0,0491 (0,0504)	-0,0357 (0,0514)	-0,0473 (0,0564)	0,041 (0,0447)	0,054 (0,0481)
Vorprodukte	-0,0541 (0,0368)	-0,0599 (0,0390)	0,00593 (0,0405)	0,0162 (0,0427)	0,0127 (0,0377)	0,00232 (0,0403)
Investitionsgüter	0,0279 (0,0415)	-0,0091 (0,0447)	0,0323 (0,0471)	0,0444 (0,0511)	0,0257 (0,0430)	0,0343 (0,0468)
<b>Unternehmensgröße</b>						
50 - 249 MitarbeiterInnen	-0,00187 (0,0236)	-0,00047 (0,0253)	-0,0391 (0,0259)	-0,0459* (0,0276)	0,0048 (0,0237)	0,0185 (0,0254)
Über 250 MitarbeiterInnen	0,024 (0,0372)	0,0273 (0,0410)	-0,0917** (0,0403)	-0,133*** (0,0449)	0,0814** (0,0367)	0,0753* (0,0410)
Liquiditätshilfen (j/n)	0,762*** (0,0237)	0,743*** (0,0291)				
Fixkostenzuschuss (j/n)			0,601*** (0,0336)	0,586*** (0,0363)		
Kurzarbeit (j/n)					0,806*** (0,0218)	0,791*** (0,0240)
<b>Restriktive Einschätzung</b>						
Kreditvergabe		-0,0587** (0,0261)		-0,0369 (0,0282)		-0,0502* (0,0265)
Kein Kreditbedarf		-0,0439 (0,0283)		-0,0496* (0,0273)		-0,0417* (0,0246)
Liquiditätsbeschränkt (j/n)	0,0265 (0,0272)		0,0278 (0,0302)		0,0412 (0,0269)	
Konstante	0,113*** (0,0283)	0,182*** (0,0400)	0,0983*** (0,0305)	0,156*** (0,0395)	0,0468 (0,0317)	0,0865** (0,0401)
Beobachtungen	843	756	861	762	987	875
R <sup>2</sup>	0,575	0,578	0,381	0,385	0,596	0,577

Q: WIFO. Anmerkungen: OLS-Schätzer mit robusten Standardfehlern, Standardfehler in Klammern, \* p<0,1; \*\* p<0,05 und \*\*\* p<0,0; alle Variablen sind Indikatorvariablen. Die Koeffizienten sind im Vergleich zum Referenzsektor Bau, zur Unternehmensgrößengruppe kleine Unternehmen, die Inanspruchnahme von Hilfen zur Nichtinanspruchnahme von Hilfen und Liquiditätsbeschränkungen im Vergleich zu keinen Liquiditätsbeschränkungen zu betrachten.

Die Ergebnisse zu den Beurteilungen, dass die Gegenmaßnahmen hilfreich sind, zeigen, dass Dienstleistungsunternehmen über alle Branchen hinweg eine niedrigere Wahrscheinlichkeit haben Liquiditätshilfen als hilfreich zu beurteilen. Allerdings beurteilen Unternehmen im Tourismus (Hotellerie und Gastgewerbe) überdurchschnittlich oft den Fixkostenzuschuss als hilfreich. Die Kurzarbeit wird von den Unternehmen der EDV-Branche überdurchschnittlich oft und von den Unternehmen der Transportbranche unterdurchschnittlich oft als hilfreich bezeichnet.

Nach Unternehmensgrößen beurteilen große Unternehmen die Kurzarbeit öfter und den Fixkostenzuschuss weniger oft als hilfreich als kleine Unternehmen.

Die Inanspruchnahme bzw. die Möglichkeit der Inanspruchnahme führen zu einer deutlich höheren Wahrscheinlichkeit die Maßnahmen als hilfreich zu bezeichnen. Im Fall von Liquiditätshilfen beurteilen Unternehmen, die Liquiditätshilfen in Anspruch genommen haben, diese mit einer 75% höheren Wahrscheinlichkeit als hilfreich, als Unternehmen, die diese nicht in Anspruch genommen haben. Beim Fixkostenzuschuss sind es rund 60% und bei der Kurzarbeit rund 80%.

Unternehmen, die die Kreditvergabe der Banken als restriktiv einschätzen, haben eine rund 5% geringere Wahrscheinlichkeit Liquiditätshilfen oder Kurzarbeit als hilfreich zu erachten. Unternehmen ohne Kreditbedarf haben eine um rund 4 bis 5% niedrigere Wahrscheinlichkeit den Fixkostenzuschuss oder die Kurzarbeit als hilfreich einzustufen. Dies könnte darauf zurückzuführen sein, dass Unternehmen ohne Kreditbedarf auch einen geringeren Bedarf an Gegenmaßnahmen haben. Interessanterweise zeigt sich für die Liquiditätsbeschränktheit kein statistisch signifikanter Zusammenhang mit der positiven Beurteilung der Gegenmaßnahmen.

Für die Bewertung der Maßnahmen ist aber vor allem auch die Aussage relevant, dass die Maßnahmen nicht hilfreich sind. Hier zeigt sich über die Sektoren hinweg, dass Liquiditätshilfen von den Transportunternehmen tendenziell als nicht hilfreich eingeschätzt werden und Tourismusunternehmen (Hotellerie und Gastgewerbe) die Kurzarbeit tendenziell als ungeeignetes Instrument sehen. Bei der Unternehmensgröße fällt auf, dass der Fixkostenzuschuss von mittelgroßen Unternehmen tendenziell schlechter beurteilt wird als von kleinen Unternehmen. Für große Unternehmen liegen keine statistisch signifikanten Unterschiede vor.

Die Inanspruchnahme der Maßnahme reduziert die Wahrscheinlichkeit, dass die Maßnahme als nicht hilfreich betrachtet wird. Allerdings sind die Koeffizienten deutlich geringer als im Fall der positiven Beurteilungen. Die Inanspruchnahme reduziert die Wahrscheinlichkeit Liquiditätshilfen als nicht hilfreich zu bezeichnen um rund 12% bis 18%, den Fixkostenzuschuss als nicht hilfreich zu bezeichnen um 13% bis 15%, und die Kurzarbeit als nicht hilfreich zu bezeichnen um rund 8%. Unternehmen die keinen Kreditbedarf melden, haben eine geringere Wahrscheinlichkeit, die Maßnahmen als nicht hilfreich zu bezeichnen, während Unternehmen mit einer restriktiven Einschätzung der Kreditvergabe der Banken, Liquiditätszuschüsse mit einer um 6,5% höheren Wahrscheinlichkeit als nicht hilfreich beurteilen, als Unternehmen die die Kreditvergabe als entgegenkommend oder neutral beurteilen.

Übersicht 11: **Beurteilung der Gegenmaßnahmen als nicht hilfreich, Inanspruchnahme, Kreditnachfrage und Liquiditätsbeschränkung: Regressionsanalysen (August)**

	(1) Liquiditätshilfen	(2)	(3) Fixkosten Nicht hilfreich	(4)	(5) Kurzarbeit	(6)
<b>Sektoren</b>						
EDV-Dienstleistungen	0,0335 (0,0563)	0,0292 (0,0599)	0,0534 (0,0598)	0,0439 (0,0642)	-0,0309 (0,0345)	-0,0321 (0,0367)
Freie Dienstleistungen	0,0107 (0,0361)	0,00291 (0,0381)	0,0207 (0,0380)	0,00754 (0,0409)	-0,00887 (0,0221)	-0,0132 (0,0236)
Andere Dienstleistungen	0,000601 (0,0390)	0,0169 (0,0427)	-0,00173 (0,0409)	0,00912 (0,0457)	-0,014 (0,0236)	-0,00784 (0,0260)
Tourismus	0,0561 (0,0443)	0,0232 (0,0466)	-0,00446 (0,0501)	-0,034 (0,0544)	0,0838*** (0,0273)	0,0553* (0,0292)
Transport	0,120*** (0,0453)	0,130*** (0,0475)	0,0635 (0,0468)	0,0585 (0,0502)	0,00209 (0,0266)	0,00146 (0,0283)
Konsumgüter	0,0297 (0,0497)	-0,0123 (0,0530)	0,0917* (0,0527)	0,0441 (0,0588)	0,00954 (0,0286)	-0,00865 (0,0306)
Vorprodukte	-0,0474 (0,0393)	-0,0445 (0,0410)	-0,0553 (0,0416)	-0,0622 (0,0445)	-0,0253 (0,0241)	-0,0273 (0,0256)
Investitionsgüter	-0,02 (0,0444)	-0,0421 (0,0470)	0,0178 (0,0484)	-0,013 (0,0533)	0,0189 (0,0275)	0,0132 (0,0297)
<b>Unternehmensgröße</b>						
50 - 249 MitarbeiterInnen	-0,000501 (0,0252)	-0,00653 (0,0265)	0,0692*** (0,0266)	0,0590** (0,0288)	-0,0232 (0,0152)	-0,023 (0,0162)
Über 250 MitarbeiterInnen	0,0323 (0,0397)	0,0401 (0,0431)	0,0203 (0,0413)	0,00608 (0,0468)	-0,0277 (0,0235)	-0,0278 (0,0260)
Liquiditätshilfen (j/n)	-0,117*** (0,0253)	-0,178*** (0,0306)				
Fixkostenzuschuss (j/n)			-0,126*** (0,0345)	-0,149*** (0,0379)		
Kurzarbeit (j/n)					-0,0826*** (0,0139)	-0,0847*** (0,0152)
<b>Restriktive Einschätzung</b>						
Kreditvergabe		0,0638** (0,0274)		0,0147 (0,0294)		0,026 (0,0168)
Kein Kreditbedarf		-0,107*** (0,0297)		-0,101*** (0,0284)		-0,0267* (0,0156)
Liquiditätsbeschränkt (j/n) (<4 Monate)	0,108*** (0,0291)		0,136*** (0,0310)		0,0415** (0,0172)	
Konstante	0,101*** (0,0302)	0,208*** (0,0420)	0,0869*** (0,0313)	0,206*** (0,0412)	0,101*** (0,0203)	0,129*** (0,0254)
Beobachtungen	843	756	861	762	987	875
R <sup>2</sup>	0,06	0,078	0,053	0,054	0,06	0,056

Q: WIFO. Anmerkungen: OLS-Schätzer mit robusten Standardfehlern, Standardfehler in Klammern, \* p<0,1; \*\* p<0,05 und \*\*\* p<0,01; alle Variablen sind Indikatorvariablen. Die Koeffizienten sind im Vergleich zum Baseline-Sektor Bau, zur Unternehmensgrößengruppe kleine Unternehmen, die Inanspruchnahme von Hilfen zur Nichtinanspruchnahme von Hilfen und Liquiditätsbeschränkungen im Vergleich zu keinen Liquiditätsbeschränkungen zu betrachten.

Im Gegensatz zu den Ergebnissen für die positiven Einschätzungen ist die Liquiditätsbeschränkung (Liquiditätsreserven für höchstens 4 Monate) ein wichtiger Faktor, insbesondere für die Beurteilung der Liquiditätshilfen und den Fixkostenzuschuss. Unternehmen mit Liquiditätsbeschränkungen haben eine um rund 10% höhere Wahrscheinlichkeit Liquiditätshilfen als nicht hilfreich zu bezeichnen und eine um 13,6% höhere Wahrscheinlichkeit den Fixkostenzuschuss als nicht hilfreich zu bezeichnen. Bei der Kurzarbeit erhöht sich die Wahrscheinlichkeit dagegen nur um rund 4%.

Übersicht 12 stellt die Ergebnisse für die Antwortmöglichkeit, dass die Gegenmaßnahmen „hilfreich, aber nicht ausreichend“ sind, dar. Es zeigt sich, dass Unternehmen aus dem Sektor Tourismus die Liquiditätshilfen und den Fixkostenzuschuss als „hilfreich, aber nicht ausreichend“ einschätzen, Unternehmen aus dem Transportsektor den Fixkostenzuschuss und die Kurzarbeit. Unternehmen aus der Konsumgüterindustrie schätzen den Fixkostenzuschuss tendenziell auch als „hilfreich, aber nicht ausreichend“ ein. Nach Unternehmensgröße zeigt sich, dass mittlere Unternehmen die Liquiditätshilfen weniger oft als „hilfreich, aber nicht ausreichend“ einschätzen. Nach Unternehmensgrößen zeigen sich sonst keine statistisch signifikanten Unterschiede zu der Gruppe der kleineren Unternehmen. Die Inanspruchnahme der Leistungen hat, wie zu erwarten ist, einen positiven Koeffizienten, weil vor allem Unternehmen, die diese Hilfen in Anspruch nehmen, diese Antwortmöglichkeit auswählen. Es zeigt sich über die Gegenmaßnahmen hinweg, dass nach Berücksichtigung der anderen Faktoren rund 4% bis 6% der Unternehmen diese Einschätzung teilt. Unternehmen ohne Kreditbedarf bewerten Liquiditätshilfen und den Fixkostenzuschuss weniger oft als „hilfreich, aber nicht ausreichend“ als Unternehmen mit Kreditbedarf. Die Ergebnisse zeigen auch, dass bei den Liquiditätshilfen dies auch Unternehmen sind, welche die Kreditvergabe der Banken als restriktiv einschätzen bzw. angeben, liquiditätsbeschränkt zu sein. Dies trifft auf die anderen Hilfen nicht zu, allerdings muss hier nochmal angemerkt werden, dass besonders dieser Koeffizient nicht eindeutig identifiziert ist und sich die Ausblicke im August verbessert haben, daher die Liquiditätsbeschränktheit im Durchschnitt im August optimistisch ist, und andere Indikatoren den Koeffizienten verzerren können.

Übersicht 12: **Beurteilung der Gegenmaßnahmen als "hilfreich, aber nicht ausreichend", Inanspruchnahme, Kreditnachfrage und Liquiditätsbeschränkung: Regressionsanalysen (August)**

	(1) Liquiditätshilfen	(2)	(3) Fixkosten Hilfreich, aber nicht ausreichend	(4)	(5) Kurzarbeit	(6)
<b>Sektoren</b>						
EDV-Dienstleistungen	0,0294 (0,0477)	0,0161 (0,0516)	0,00855 (0,0587)	0,00689 (0,0602)	-0,0458 (0,0434)	-0,0553 (0,0464)
Freie Dienstleistungen	0,0269 (0,0306)	0,0291 (0,0329)	-0,0427 (0,0373)	-0,0545 (0,0384)	0,00694 (0,0277)	-0,00425 (0,0299)
Andere Dienstleistungen	0,0590*	0,0587	-0,00161	-0,0115	0,00244	-0,00358

	(0,0330)	(0,0368)	(0,0402)	(0,0429)	(0,0297)	(0,0329)
Tourismus	0,163***	0,147***	0,135***	0,0897*	0,0588*	0,0325
	(0,0375)	(0,0402)	(0,0492)	(0,0511)	(0,0343)	(0,0369)
Transport	0,0589	0,0572	0,124***	0,112**	0,111***	0,120***
	(0,0383)	(0,0410)	(0,0459)	(0,0471)	(0,0334)	(0,0358)
Konsumgüter	0,0637	0,0654	0,0869*	0,105*	0,0138	0,0121
	(0,0420)	(0,0457)	(0,0518)	(0,0552)	(0,0359)	(0,0387)
Vorprodukte	0,0407	0,0386	-0,022	-0,0324	0,0122	0,0143
	(0,0333)	(0,0354)	(0,0409)	(0,0418)	(0,0303)	(0,0324)
Investitionsgüter	0,0549	0,0464	0,0595	0,0239	-0,0118	-0,0111
	(0,0375)	(0,0405)	(0,0475)	(0,0500)	(0,0345)	(0,0376)
<b>Unternehmensgröße</b>						
50 - 249 MitarbeiterInnen	-0,0383*	-0,0536**	-0,0384	-0,0346	-0,00458	-0,0152
	(0,0213)	(0,0229)	(0,0261)	(0,0270)	(0,0191)	(0,0204)
Über 250 MitarbeiterInnen	-0,0482	-0,0588	-0,018	0,0129	-0,031	-0,0316
	(0,0336)	(0,0371)	(0,0406)	(0,0439)	(0,0295)	(0,0329)
Liquiditätshilfen (j/n)	0,0437**	0,00856				
	(0,0214)	(0,0264)				
Fixkostenzuschuss (j/n)			0,0593*	0,0553		
			(0,0339)	(0,0356)		
Kurzarbeit (j/n)					0,0418**	0,0435**
					(0,0175)	(0,0193)
<b>Restriktive Einschätzung</b>						
Kreditvergabe		0,0563**		0,0408		-0,00302
		(0,0236)		(0,0276)		(0,0213)
Kein Kreditbedarf		-0,0544**		-0,0451*		-0,0047
		(0,0256)		(0,0267)		(0,0198)
Liquiditätsbeschränkt (j/n) (<4 Monate)	0,0798***		0,0449		0,00121	
	(0,0246)		(0,0304)		(0,0216)	
Konstante	0,0164	0,0746**	0,0917***	0,127***	0,0246	0,0369
	(0,0256)	(0,0362)	(0,0307)	(0,0387)	(0,0255)	(0,0322)
Beobachtungen	843	756	861	762	987	875
R <sup>2</sup>	0,058	0,06	0,055	0,06	0,03	0,033

Q: WIFO. Anmerkungen: OLS-Schätzer mit robusten Standardfehlern, Standardfehler in Klammern, \* p<0,1; \*\* p<0,05 und \*\*\* p<0,01; alle Variablen sind Indikatorvariablen. Die Koeffizienten sind im Vergleich zum Baseline-Sektor Bau, zur Unternehmensgrößengruppe kleine Unternehmen, die Inanspruchnahme von Hilfen zur Nichtinanspruchnahme von Hilfen und Liquiditätsbeschränkungen im Vergleich zu keinen Liquiditätsbeschränkungen zu betrachten.

## 6. Qualitative Ergebnisse einer Frequenzanalyse von Schlüsselwörtern

Die Maßnahmenpakete der Regierung (Kurzarbeitsregelungen, Steuerstundungen, Kreditgarantien, Überbrückungskredite etc.) haben das Ziel Liquiditätsengpässen durch Umsatzausfälle in Folge der COVID-19-Krise zu begegnen und Arbeitsplätze zu sichern. Ziel war eine schnelle und effiziente Einführung und Umsetzung dieser Maßnahmen. In den Sonderbefragungen im Mai und August wurde daher die Frage gestellt, ob es in Bezug auf die staatlichen Unterstützungen, die zur Verfügung gestellt wurden, weitere Anmerkungen seitens der Unternehmen gibt. Diese Frage gab den Unternehmen die Möglichkeit operative Probleme im Zusammenhang mit den Hilfsmaßnahmen und (bis dato noch) nicht adressierte Herausforderungen aufzuzeigen.

Insgesamt haben im Mai 276 und im August 233 Unternehmen die Möglichkeit ergriffen auf diese offenen Fragen mit Anmerkungen zu den staatlichen Unterstützungsmaßnahmen zu antworten. Fast die Hälfte der Unternehmen, die diese Fragen beantwortet haben, sind im Dienstleistungssektor (exkl. Tourismus) angesiedelt. Ein Fünftel (Mai) bzw. ein Viertel (August) der Antworten kamen von Unternehmen aus der Sachgütererzeugung (siehe Übersicht 13).

Die Unternehmen waren überwiegend kleinere Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigte. Nur etwas mehr als ein Viertel der Antworten wurde von Unternehmen mit 50 bis 249 Beschäftigte erteilt, während Antworten großer Unternehmen mit mehr als 249 Beschäftigte mit nur knapp 8% (Mai) bzw. 2% (August) den kleinsten Anteil ausmachen (siehe Übersicht 13).

Übersicht 13: **Anzahl und Anteil der Antworten nach Branchen und Unternehmensgröße**

Branchen	Mai		August	
	Anzahl	In %	Anzahl	In %
Bau	45	16,3	32	13,7
Dienstleistungen	137	49,6	106	45,5
Industrie	57	20,7	57	24,5
Tourismus	37	13,4	38	16,3
<b>Summe</b>	<b>276</b>	<b>100,0</b>	<b>233</b>	<b>100,0</b>
<b>Unternehmensgröße</b>				
<50 Beschäftigte	181	65,6	163	70,0
50-249 Beschäftigte	74	26,8	65	27,9
>250 Beschäftigte	21	7,6	5	2,2
<b>Summe</b>	<b>276</b>	<b>100,0</b>	<b>233</b>	<b>100,0</b>

Q: WIFO-Konjunkturtest. Frage Mai: „Gibt es in Bezug auf die staatlichen Unterstützungen, die zur Verfügung gestellt werden, weitere Anmerkungen?“ Frage August: „Gibt es in Bezug auf die staatlichen Hilfen / Unterstützungen, die zur Verfügung gestellt werden, noch etwas, das Sie anmerken möchten?“

Da es sich um eine offene Frage handelt, wird zur Darstellung und zur Auswertung der Antworten auf Textanalysemethoden in Form einer Häufigkeitsanalyse von Schlüsselwörtern zurückgegriffen.

Abbildung 25 und Abbildung 26 zeigen die Begriffe, die die Unternehmen in ihren Antworten am häufigsten verwendet haben. Die Wortfrequenz bestimmt die Größe der Darstellung der einzelnen Wörter, wobei die am häufigsten genannten Wörter am größten dargestellt werden. Bei der Interpretation von offenen Fragen in dieser Form muss allerdings bedacht werden, dass die Antworten ein verzerrtes Bild der tatsächlichen Meinungsbasis zeichnen können. Für die Beantwortung einer offenen Frage muss etwas mehr Zeit investiert werden und dieser Aufwand wird nicht vergolten. Daher werden sich Befragte mit moderaten Ansichten nicht die Mühe machen, ihre Meinung zu äußern, was zu einer nicht repräsentativen Verteilung von Einschätzungen führt. So haben einige Studien zu online Feedbacksystemen gezeigt, dass Feedback oft einer bimodalen, U-förmigen Verteilung folgt, wobei die meisten Bewertungen entweder sehr gut oder sehr schlecht sind (vgl. Admati - Pfleiderer, 2000; Jurca - Faltings, 2007).

Sowohl im Mai als auch im August ist die Kurzarbeit im Fokus der Unternehmen. Oft werden bürokratische Hürden, komplizierte Verfahren und Unklarheiten bezüglich Lohnverrechnung angemerkt. Auch Verzögerungen der Auszahlungen und Probleme der Vorfinanzierung durch die Unternehmen werden genannt. Im Mai wurde außerdem relativ häufig auf Schwierigkeiten in der Überbrückung von Liquiditätsengpässen, etwa in Form von Bankkrediten, verwiesen. Einige Unternehmen reagierten auch skeptisch hinsichtlich der Möglichkeit mittels Kredite oder Steuerstundungen COVID-19 bedingte Engpässe zu überbrücken, da diese Instrumente zwar momentan ein wirksames Mittel zur Bewältigung von Liquiditätsschwierigkeiten seien, die Fälligkeit der Rückzahlung in Kombination mit der Ungewissheit über die Dauer geschäftlichen Beeinträchtigung und die langfristigen Auswirkungen der COVID-19-Krise aber hohen Unsicherheit mit sich bringt. Daher forderten einige Unternehmen die Bereitstellung von nicht zurückzahlenden Zuschüssen, wie etwa in Form eines Fixkostenzuschusses. Im August mehren sich Anmerkungen, die Zufriedenheit mit den staatlichen Hilfsmaßnahmen bekunden. Der Großteil der Antworten konzentriert sich aber nach wie vor auf die Schwierigkeit hinsichtlich bürokratischer Hürden, der Abrechnung der Kurzarbeit, und Verzögerungen bei der Auszahlung von Zuschüssen.



## 6.1 Einschätzungen nach Größenklassen

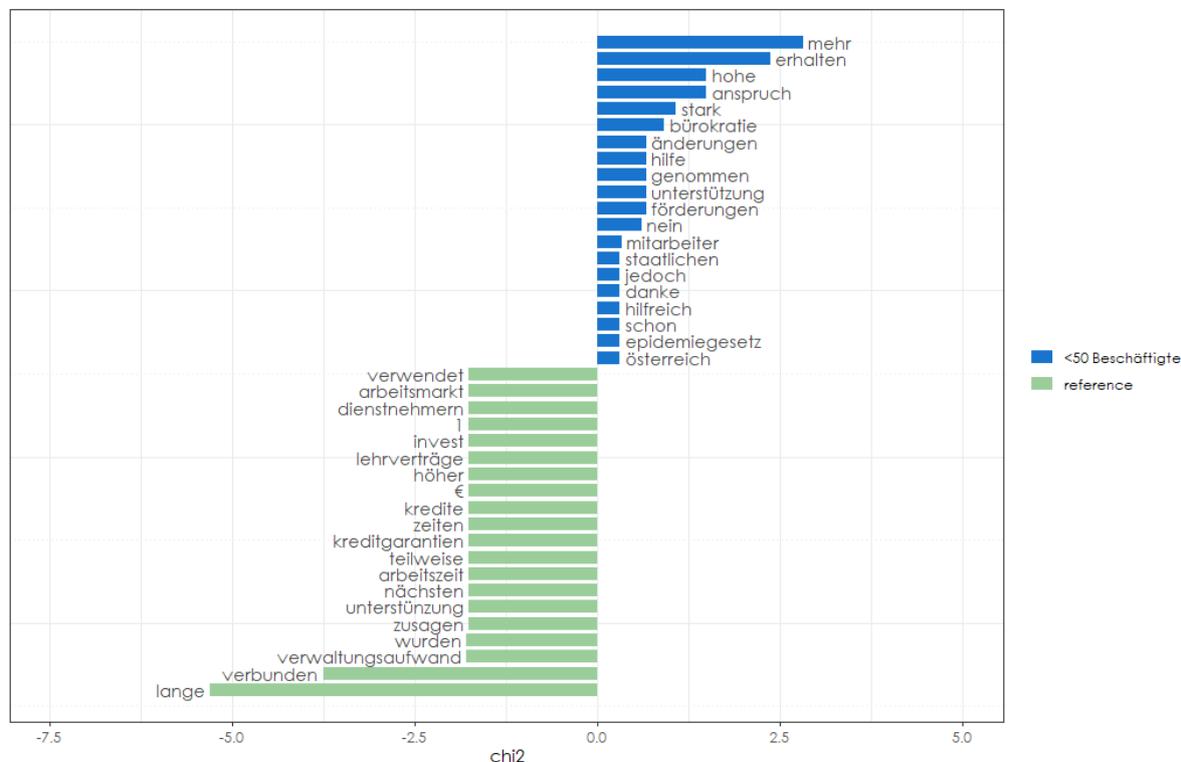
Abbildung 27 zeigt die Wortwolken basierend auf den Sonderbefragungen im Mai (links) und August (rechts), gegliedert nach Unternehmensgrößenklassen und den am Häufigsten verwendeten Wörtern bei der Beantwortung der Frage nach weiteren Anmerkungen zu den staatlichen Hilfsmaßnahmen. Während große und mittlere Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten sehr häufig die Kurzarbeit und damit zusammenhängende Herausforderungen in der Lohnverrechnung erwähnten, wurden von kleinen Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten vor allem die bürokratische Verzögerungen der Hilfsmaßnahmen und Probleme bei Kreditvergaben genannt. Große Unternehmen hatten aber auch öfter als kleine und mittlere keine Anmerkungen („nein“) zu den Hilfsmaßnahmen.

Durch den Vergleich von Frequenzmustern können Schlüsselwörter in einer Ziel- und einer Vergleichsgruppe identifiziert werden. Als Zielgruppe dient die Gruppe der kleinen Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten. Die Referenzgruppe bildet die Gruppe der mittleren und großen Unternehmen. Der direkte Vergleich der Schlüsselwörter zeigt, dass die kleinen Unternehmen im Mai öfter Herausforderungen in Zusammenhang mit Förderungen und Garantien, Steuern und Home-Office genannt haben als die mittleren und großen Unternehmen (Abbildung 28). Umgekehrt haben mittlere und große Unternehmen im Zuge der Maibefragung deutlich häufiger Herausforderungen in der Abrechnung bzw. Lohnverrechnung angeführt. Diese Ergebnisse sind statistisch signifikant.

Im August scheinen die Hilfsmaßnahmen bereits bei einigen, insbesondere den kleinen Unternehmen angekommen zu sein. Einerseits gibt es auch in der Gruppe der kleinen Unternehmen sehr unterschiedliche Rückmeldungen zu den staatlichen Hilfsmaßnahmen. Andererseits wurde in dieser Gruppe im Vergleich zu den mittleren und großen Unternehmen die Zufriedenheit mit den Maßnahmen öfters betont. Größere Unternehmen führen auch im August Probleme mit der Abrechnung bzw. der Lohnverrechnung an. Es bleibt bei allen Unternehmen der deutliche Wunsch nach weniger Bürokratie und mehr Transparenz und Flexibilität. Diesbezüglich gibt es zwischen Mai und August keine spürbare Änderung.



Abbildung 29: **Vergleich von Schlüsselwörtern in den Anmerkungen zu den Hilfsmaßnahmen zwischen kleinen und anderen Unternehmen (August)**



Q: WIFO-Konjunkturtest. N=233. Frage: „Gibt es in Bezug auf die staatlichen Hilfen / Unterstützungen, die zur Verfügung gestellt werden, noch etwas, das Sie anmerken möchten?“

## 6.2 Einschätzungen nach der Betroffenheit

Die Anmerkungen der Unternehmen zu den staatlichen Hilfsmaßnahmen wurden zudem nach der Betroffenheit der Unternehmen durch die COVID-19-Krise, sowie nach dem Ausmaß der Liquiditätsreserven der Unternehmen unter Einbezug der staatlichen Hilfsmaßnahmen ausgewertet.

Die Frage nach den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die derzeitige Geschäftstätigkeit des Unternehmens wurde nur in der Mai-Befragung gestellt. Daher bezieht sich die folgende Analyse auch nur auf jene Unternehmen, die im Mai an der Befragung teilgenommen haben. Übersicht 14 zeigt die Verteilung der Betroffenheit unter den Unternehmen, die auf die offene Frage nach Anmerkungen zu den staatlichen Hilfsmaßnahmen gemacht haben. Fast jedes zweite Unternehmen (47%), das Anmerkungen zu den staatlichen Unterstützungen hatte, gab an von den Auswirkungen der COVID-19 Pandemie sehr negativ betroffen zu sein. Weitere 40% waren negativ betroffen. Nur ein kleiner Anteil der Unternehmen (2,2%) gab an, dass sich die COVID-19 Pandemie positiv oder sehr positiv auf ihre Geschäftstätigkeit ausgewirkt habe.

Übersicht 14: **Anzahl und Anteil der Antworten nach Betroffenheit durch COVID-19 (Mai)**

<b>COVID-19 Auswirkungen auf Geschäftstätigkeit</b>		
	Anzahl	In %
Sehr negativ	128	46,7
Negativ	109	39,8
Keine Auswirkungen	31	11,3
Positiv	5	1,8
Sehr positiv	1	0,4
<b>Summe</b>	<b>274</b>	<b>100,0</b>

Q: WIFO-Konjunkturtest. Fragen Mai: „Gibt es in Bezug auf die staatlichen Unterstützungen, die zur Verfügung gestellt werden, weitere Anmerkungen?“ „Wie wirkt sich die COVID-19-Pandemie auf die derzeitige Geschäftstätigkeit Ihres Unternehmens aus?“

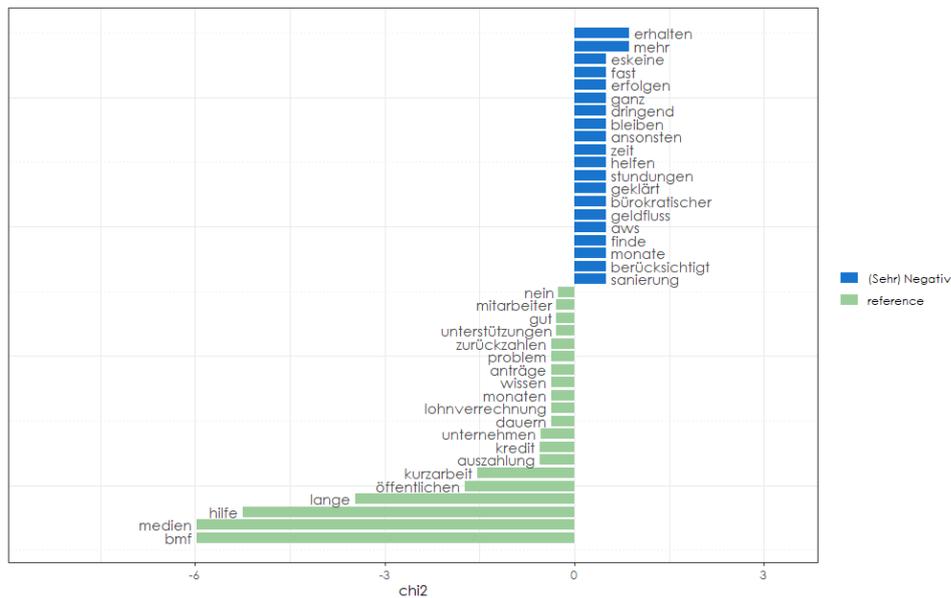
Abbildung 30 zeigt die Wortwolke der Antworten, gegliedert nach der Betroffenheit der Geschäftslage.<sup>12</sup> Viele jener Unternehmen, die sehr negative oder negative Auswirkungen der COVID-19-Krise auf ihre Geschäftslage gemeldet haben, merkten an, dass die Anmeldung der (staatlichen) Hilfeleistungen mitunter sehr kompliziert war und ihre Abwicklung sehr langsam und bürokratisch vonstattengeht. Insbesondere die Abrechnung der Kurzarbeit und die Förderrichtlinien wurden als sehr schwierig empfunden. Besonders jenen Unternehmen, die stark von der COVID-19-Krise betroffen waren, streichen die Bedeutung schneller und unkomplizierter Hilfestellungen hervor. Aber bürokratische Hürden und eine lange Zeitspanne bis zur Auszahlung wurde auch von vielen Unternehmen angeführt, die keine oder gar (sehr) positive Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf ihre Geschäftslage erfahren haben. In dieser Gruppe finden sich auch Stimmen, die eine missbräuchliche Verwendung der Unterstützungsleistungen befürchteten und eine gestiegene Unsicherheit aufgrund von ihnen empfundenen gesetzlichen Ungenauigkeiten und oftmaligen Änderungen der Regelungen rückmelden.

Ein relativer Vergleich der Schlüsselwörter in den Anmerkungen zu den Hilfsmaßnahmen zwischen Unternehmen, deren Geschäftslage (sehr) negativ von der COVID-19-Krise betroffen war, und Unternehmen, die (sehr) positiv betroffen waren oder keine Auswirkungen bemerkten, wird in Abbildung 31 dargestellt. Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass Maßnahmen zur Eindämmung von Liquiditätsengpässen (z.B. Stundungen von Steuerzahlungen, aws-Kredite und Garantien) besonders für stark betroffene Unternehmen wichtig sind. Steuerstundungen werden allerdings oftmals kritisch gesehen. Einige Unternehmen äußern die Befürchtung, dass Steuerzahlungen zu einem Zeitpunkt fällig werden, zu dem sich ihre Geschäftslage noch nicht wieder erholt hat bzw. bevor sie genügend Zeit hatten die Steuerrückzahlungen zu erwirtschaften. Während die Aufnahme von Bankkrediten häufig als langwierig beschrieben werden, gibt es mitunter sehr positive Rückmeldungen zur Abwicklung von Garantien und Haftungen für diese Kredite. Generell wurden von den Unternehmen eine erhöhte Flexibilität und Transparenz der Hilfsleistungen gewünscht. Generell wurde von einigen Unternehmen eine

<sup>12</sup> Die Frage nach der Betroffenheit der Geschäftslage wurde nur in der Mai-Befragung gestellt.



Abbildung 31: **Vergleich von Schlüsselwörtern in den Anmerkungen zu den Hilfsmaßnahmen zwischen Unternehmen, deren Geschäftslage (sehr) negativ von der Covid1-Krise betroffen war, und Unternehmen, die (sehr) positiv betroffen waren oder keine Auswirkungen bemerkten**



Q: WIFO-Konjunkturtest. N= 274. Fragen Mai: „Gibt es in Bezug auf die staatlichen Unterstützungen, die zur Verfügung gestellt werden, weitere Anmerkungen?“ „Wie wirkt sich die COVID-19-Pandemie auf die derzeitige Geschäftstätigkeit Ihres Unternehmens aus?“

Wie beschrieben, zeigt sich unter den Unternehmen, die auf die offenen Frage nach weiteren Anmerkungen zu den staatlichen Unterstützung geantwortet haben, dass sich die Liquiditätssituation der Unternehmen zwischen Mai und August deutlich entspannt hat (Übersicht 15). Lag der Anteil der Unternehmen, die angegeben haben unter Berücksichtigung der staatlichen Unterstützungen Liquiditätsreserven für maximal 4 Monate zu haben, im Mai noch bei knapp 40%, ist dieser im August auf 23% gesunken. Der größte Anteil der Unternehmen (39%), welche die offene Frage beantwortet haben, meldete im August zurück keine Liquiditätsengpässe zu haben.

Übersicht 15: **Anzahl und Anteil der Antworten nach Liquiditätsreserven durch COVID-19**

Dauer Liquiditätsreserven	Mai		August	
	Anzahl	In %	Anzahl	In %
<2 Monate	31	11,3	9	3,9
2-4 Monate	78	28,4	43	18,7
4-6 Monate	54	19,6	41	17,8
>6 Monate	53	19,3	47	20,4
Keine Engpässe	59	21,5	90	39,1
<b>Summe</b>	<b>275</b>	<b>100,0</b>	<b>230</b>	<b>100,0</b>

Q: WIFO-Konjunkturtest. Fragen Mai: „Gibt es in Bezug auf die staatlichen Unterstützungen, die zur Verfügung gestellt werden, weitere Anmerkungen?“ „Wie lange schätzen Sie, werden Ihre Liquiditätsreserven ausreichen, wenn Ihre Geschäftslage auf dem derzeit erwarteten Niveau bleibt? Bitte berücksichtigen sie dabei auch mögliche staatliche Hilfen (Kurzarbeit, Liquiditätshilfen, Kreditgarantien u. a.)“ Fragen August: „Gibt es in Bezug auf die staatlichen Hilfen / Unterstützungen, die zur Verfügung gestellt werden, noch etwas, das Sie anmerken möchten?“ „Wie lange schätzen Sie, werden Ihre Liquiditäts-reserven ausreichen, wenn Ihre Geschäftslage auf dem derzeit erwarteten Niveau bleibt?“

Die Wortwolke der Anmerkungen zu den staatlichen Unterstützungen vom Mai (links) und August (rechts) wird in Abbildung 32 nach den Liquiditätsreserven der Unternehmen gegliedert. Die Unternehmen wurden gefragt, wie lange ihre Liquiditätsreserven unter Berücksichtigung der staatlichen Hilfestellungen ausreichen, sollte die Geschäftslage auf dem derzeit von Ihnen erwarteten Niveau bleiben. Unabhängig davon, wie akut die Liquiditätsengpässe der Unternehmen sind (keine Engpässe bis Liquiditätsreserven halten weniger als 2 Monate) empfanden die Unternehmen die Unterstützungsleistungen als langwierig und bürokratisch.

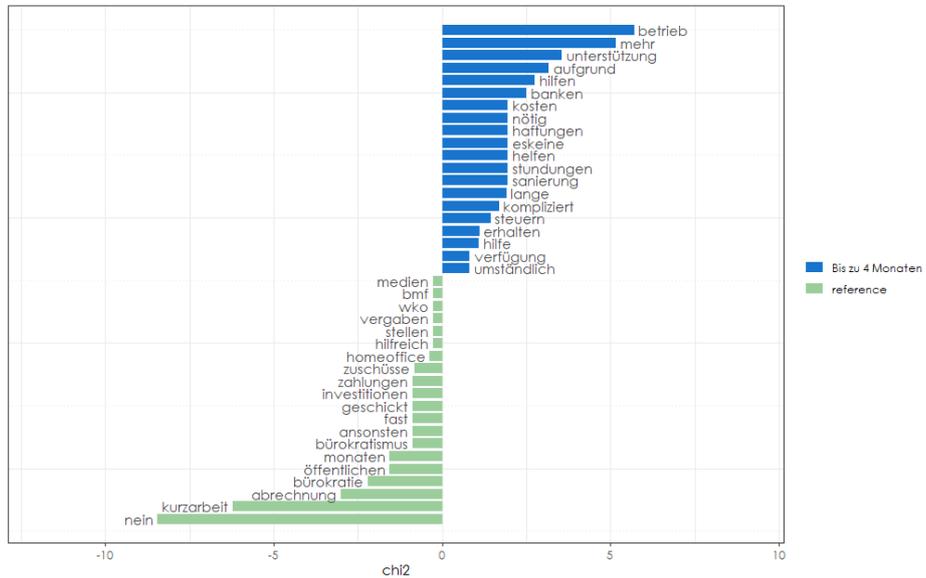
In Abbildung 33 werden die relativen Häufigkeiten der verwendeten Schlüsselwörter jener Unternehmen dargestellt, die Liquiditätsreserven für bis zu 4 Monaten haben, und jenen gegenübergestellt, die über größere Liquiditätsreserven verfügen. In der Gruppe mit geringeren Liquiditätsreserven werden vor allem lang empfundene Wartezeiten, bis die Unternehmen über die finanziellen Mittel durch die staatlichen Hilfsleistungen verfügen können, angemerkt. Allerdings zeigen die Antworten im August ansonsten kaum nennenswerte Unterschiede zwischen Unternehmen mit knappen und größeren Liquiditätsreserven. Einige Unternehmen meldeten zurück, dass sie nicht die Hilfe erhalten, die sie bräuchten. Das Kurzarbeitsmodell ist nicht für alle Unternehmen anwendbar und die Abwicklung der staatlichen Hilfsleistungen wird als kompliziert oder umständlich, der Verwaltungsaufwand als zu groß empfunden. Trotz Kreditgarantien melden manche Unternehmen Schwierigkeiten Überbrückungskredite zu erhalten. Wenige Unternehmen melden aber auch explizit ihre Zufriedenheit mit den Hilfsleistungen, insbesondere der Kurzarbeit, zurück.

Abbildung 32: **Weitere Anmerkungen in Bezug auf die staatlichen Unterstützungen nach Liquiditätsreserven (Mai: links; August: rechts)**



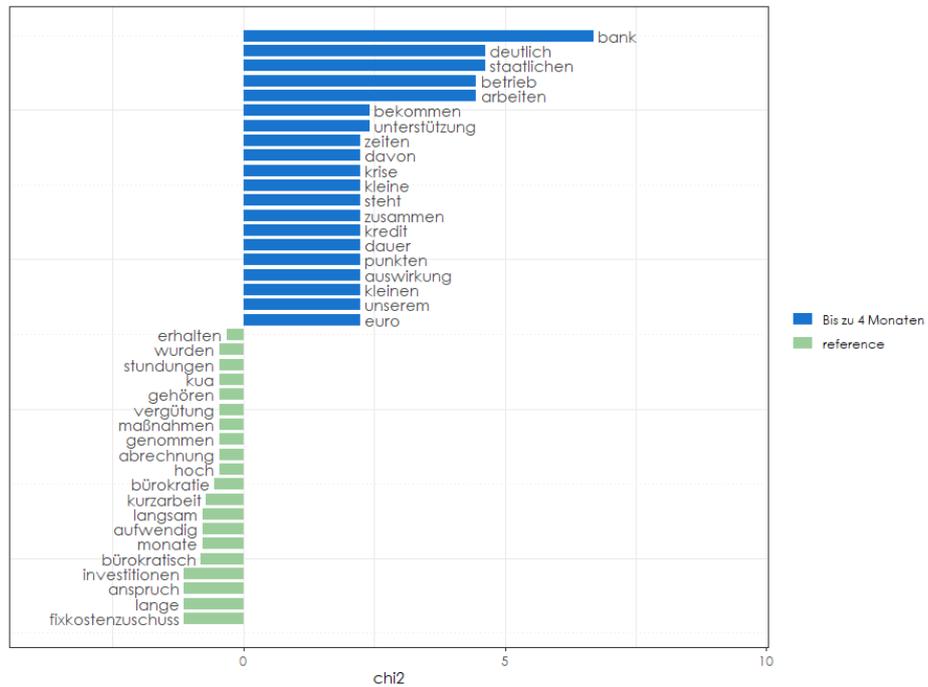
Q: WIFO-Konjunkturtest. Mai: N= 275. August: N=230. Fragen Mai: „Gibt es in Bezug auf die staatlichen Unterstützungen, die zur Verfügung gestellt werden, weitere Anmerkungen?“ „Wie lange schätzen Sie, werden Ihre Liquiditätsreserven ausreichen, wenn Ihre Geschäftslage auf dem derzeit erwarteten Niveau bleibt? Bitte berücksichtigen sie dabei auch mögliche staatliche Hilfen (Kurzarbeit, Liquiditätshilfen, Kreditgarantien u. a.)“ Fragen August: „Gibt es in Bezug auf die staatlichen Hilfen / Unterstützungen, die zur Verfügung gestellt werden, noch etwas, das Sie anmerken möchten?“ „Wie lange schätzen Sie, werden Ihre Liquiditäts-reserven ausreichen, wenn Ihre Geschäftslage auf dem derzeit erwarteten Niveau bleibt?“

Abbildung 33: Vergleich von Schlüsselwörtern in den Anmerkungen zu den Hilfsmaßnahmen zwischen Unternehmen, deren Liquiditätsreserven bis max. 4 Monaten ausreichen, und Unternehmen, mit größeren Liquiditätsreserven (Mai)



Q: WIFO-Konjunkturtest. N= 275. Fragen Mai: „Gibt es in Bezug auf die staatlichen Unterstützungen, die zur Verfügung gestellt werden, weitere Anmerkungen?“ „Wie lange schätzen Sie, werden Ihre Liquiditätsreserven ausreichen, wenn Ihre Geschäftslage auf dem derzeit erwarteten Niveau bleibt? Bitte berücksichtigen sie dabei auch mögliche staatliche Hilfen (Kurzarbeit, Liquiditätshilfen, Kreditgarantien u. a.)“

Abbildung 34: Vergleich von Schlüsselwörtern in den Anmerkungen zu den Hilfsmaßnahmen zwischen Unternehmen, deren Liquiditätsreserven bis max. 4 Monaten ausreichen, und Unternehmen, mit größeren Liquiditätsreserven (August)



Q: WIFO-Konjunkturtest, N=230. Fragen August: „Gibt es in Bezug auf die staatlichen Hilfen / Unterstützungen, die zur Verfügung gestellt werden, noch etwas, das Sie anmerken möchten?“ „Wie lange schätzen Sie, werden Ihre Liquiditätsreserven ausreichen, wenn Ihre Geschäftslage auf dem derzeit erwarteten Niveau bleibt?“

## 7. Investitionszurückhaltung vor dem Hintergrund der Unsicherheit und der Hilfsmaßnahmen

Das Investitionsvolumen hängt einerseits von den Möglichkeiten eines Unternehmens ab, Investitionen trotz eines Nachfragerückgangs durchzuführen und andererseits von der Einschätzung der zukünftigen Erträge. Im Folgenden wird die Investitionstätigkeit innerhalb der Gruppen betrachtet, die wirtschaftspolitische Maßnahmen in Anspruch genommen haben, um dadurch Indizien über die Wirkungsweise der Maßnahmen im Zeitablauf zu skizzieren. Kehrt man das Bild um, so zeigt sich, dass Unternehmen, die Hilfsmaßnahmen beansprucht haben, auch eher Investitionen streichen oder aufschieben. Das bedeutet, dass stärker betroffene Unternehmen auch eher Hilfsmaßnahmen erhalten.

Über die drei Befragungswellen ist eine deutliche Entspannung der Reduktion der Investitionspläne zu beobachten. Der Anteil jener Unternehmen, die Investitionen aufschieben, ist von 52% im April auf 39% im Mai und schließlich auf 35% im August gefallen. Der Anteil der Unternehmen, die Investitionen streichen, blieb im April (21%) und Mai konstant (20%) und war im August mit 14% rückläufig.

### Exkurs: **Unsicherheit und Unternehmensstrategien von Industriebetrieben**

Das WIFO führte in den Monaten August und September 2020 eine weitere Sonderbefragung bzw. ein Update zur Befragung zu Unternehmensstrategien und zur Standortpolitik durch, die zuletzt im Herbst 2019 im Feld war. Es wurden wichtige Aspekte zur unternehmerischen Unsicherheit österreichischer Industrieunternehmen in der COVID-19-Krise erhoben. Eine kleine Stichprobe von Industrieunternehmen gibt Einblicke in die unternehmerischen Reaktionen auf die stark gestiegene Unsicherheit (N: 137, vorläufige Daten, Stichtag 10. September 2020).

Quasi alle Unternehmen sehen Auswirkungen auf die Unsicherheit (99%). Die wichtigsten Treiber der Unsicherheit waren mögliche Auswirkungen auf die Nachfrage bzw. auf Absatzmärkte (92%). 61% sehen mögliche Lieferengpässe bzw. abbrechende Wertschöpfungsketten, 55% fürchten neue gesundheitspolitische Maßnahmen und 53% verorten mögliche Verunsicherungen in der Belegschaft. 37% sehen wirtschaftspolitische Maßnahmen und 32% den globalen Handel als Ursachen für die Unsicherheit.

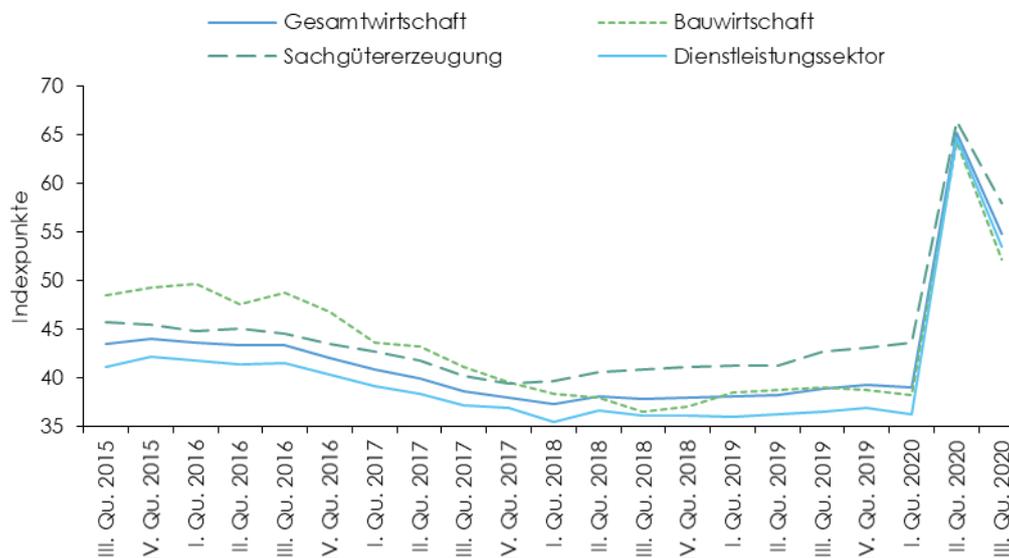
Zudem wurden die Auswirkungen der unternehmerischen Unsicherheit in Folge der COVID-19-Krise abgefragt, wobei drei Antwortkategorien vorgegeben wurden: positiv, keine Auswirkung und negativ. Um den neutralen Antworten kein Gewicht zu verleihen wurde die Differenz zwischen positiven und negativen Antworten ausgewertet und in Prozent aller Antworten dargestellt. Die negativsten Antworten waren bei Beschäftigungseffekten (-61%) und den geplanten Investitionsprojekten für 2020 zu beobachten (-60%). Bei den geplanten Investitionsprojekten für 2021 besserte sich die Lage kaum (-52%). Auch die Unternehmensexpansion (-22%) und F&E-Ausgaben (-9%) kommen unter Druck. Dennoch wurden auch positive Auswirkungen berichtet, nämlich bei Digitalisierungsprojekten (die Differenz zwischen positiven und negativen Antworten betrug hier +22%) und Restrukturierungsprojekten (+8%). Bei Produktentwicklungen sind tendenziell (-2%) und bei den Auslagerungen an Zulieferer keine Veränderungen durch COVID-19 zu verorten.

Der Unsicherheit wird mit zahlreichen strategischen Maßnahmen begegnet. 70% der befragten Unternehmen legt einen stärkeren Fokus auf ihr Liquiditätsmanagement. 60% forcieren die Digitalisierung und Mechanisierung, 59% konzentrieren sich stärker auf das Risikomanagement und 36% wollen neue Marktsegmente erschließen. 31% planen ihre Produktdiversifizierung zu erhöhen, 20% planen eine Regionalisierung bzw. Rückverlagerung von Wertschöpfungsketten und 13% wollen die vertikale Integration stärken (d.h. vor- und nachgelagerte Stufen internalisieren).

## 7.1 Unsicherheit und Investitionen

In der jetzigen Situation stellt sich die Frage, wann die Rückkehr zur Normalität möglich sein wird. Die Umfragewelle im Mai beinhaltet Einschätzungen darüber, wie lange es dauert, bis sich die Geschäftslage wieder normalisiert. Es zeigt sich ein stark positiver Zusammenhang mit der vermuteten Länge zur Normalisierung und der Streichung von Investitionen. Nur drei Prozent der Unternehmen, die mit einer Normalisierung innerhalb der nächsten zwei Monate rechnen, stornieren bereits geplante Investitionsprojekte. Der Anteil steigt mit der vermuteten Dauer bis zur Normalität sukzessive an. So streichen 22% der Unternehmen Investitionen, die eine Normalisierung in einem halben Jahr bis einem Jahr erwarten. Unter jenen, die eine Normalisierung erst nach einem Jahr sehen, liegt der Anteil der investitionsstreichenden Unternehmen bei über einem Drittel (34%).

Abbildung 35: **Indikator der unternehmerischen Unsicherheit für die Gesamtwirtschaft und für einzelne Sektoren**



Q: WIFO-Konjunkturtest (<https://www.itkt.at/>), Hölzl et al. (2020a)

Zusätzliche Informationen liefert der WIFO-Konjunkturtest, der quartalsmäßigen – zuletzt im Juli - Informationen zur Unsicherheit enthält. Abbildung 35 zeigt die Entwicklung des Indikators der Unsicherheit über die Zeit. Im Zuge der COVID-19-Krise stieg die Unsicherheit im April markant an und blieb auch im Juli noch deutlich über den Durchschnittswerten vor der COVID-19-Krise. Erwartungsgemäß ging mit dem Anstieg der Unsicherheit und dem teilweisen Einbruch der Nachfrage auch eine Reduktion der Investitionspläne einher. Betrachtet man die unternehmensspezifische, konjunkturelle Situation, so zeigt sich, dass vor allem Unternehmen mit positiven Erwartungen Investitionen planten, die nun storniert oder aufgeschoben werden. Eine Filterfrage, ob Investitionen schon vorher geplant waren, ist im Fragebogen nicht berücksichtigt.

## 7.2 Liquidität und Investitionen

Investitionen können nur bei hinreichender finanzieller Ausstattung erfolgen. Die Mai- und August-Fragebögen enthalten die Frage, wie lange die Liquiditätsreserven ausreichen, wenn die Geschäftslage auf dem derzeit erwarteten Niveau bleibt. Je kürzer die Liquiditätsreserven als ausreichend eingeschätzt werden, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass Unternehmen Investitionsprojekte streichen. Dieses Muster zeigt sich im Zeitablauf weitgehend konstant.

Von jenen Unternehmen, die ihre Liquiditätsreserven bei gleichbleibender, derzeitiger Geschäftslage für weniger als zwei Monate als ausreichend einschätzen, haben trotz der angespannten Situation im Mai lediglich ein Drittel und im August 30% Investitionen gestrichen. Dies kann bedeuten, dass eine Verbesserung der Geschäftslage von der Mehrheit der Unternehmen erwartet wurde, die später auch eingetreten ist. Eine vermutete Verbesserung der

Geschäftslage könnte auch mit der Erwartung weiterer Hilfsmaßnahmen in Verbindung stehen (siehe hierfür auch die Transitionsmatrix der Liquidität, Übersicht 5). Auch denkbar sind unterschiedliche Investitionsmotive. Manche Investitionen sind notwendig um den Betrieb aufrecht zu erhalten, wie etwa bei Ersatzinvestitionen oder nicht-aufschiebbaren technologischen Entwicklungen. Ebenso konstant über die Zeit zeigt sich der Anteil der Unternehmen die Investitionen streichen, obwohl ihre Liquidität für mehr als ein halbes Jahr ausreicht (Mai: 21%, August: 18%). Nur sieben Prozent jener Unternehmen, die sich selbst auch langfristig ausreichender Liquidität beschreiben, stornierten im Mai Investitionsprojekte (August: 8%).

Im Mai zeigte sich derselbe Zusammenhang zwischen Aufschieben und Liquiditätsreserven wie bei Streichungen, der jedoch schwächer ausgeprägt ist als jener bei Streichungen. Im August zeigte sich das Bild jedoch vor allem bei Investitionsaufschüben durchwachsener. Insbesondere meldeten jene Unternehmen Investitionen aufzuschieben (47%), deren Liquidität für 4-6 Monate als ausreichend eingeschätzt wird. Dieser Anteil ist statistisch signifikant höher als der Anteil der Unternehmen, die Investitionen aufschieben und lediglich für maximal zwei Monate (37%) oder zwischen 2-4 Monate (36%) liquide sind.

Zudem beinhaltete der Fragebogen im Mai die Frage, ob Finanzierungsinstitute beim Kreditabschluss entgegenkommend sind oder sich eher restriktiv verhalten. Unternehmen, die Investitionen streichen, berichten deutlich mehr restriktive Kreditvergabe als Unternehmen, die das nicht tun. Dieser Zusammenhang zeigt sich nicht bei Investitionsaufschüben. Das legt nahe, dass Investitionsaufschübe eher durch die entstandene Unsicherheit getrieben werden und Investitionsstreichungen mit Finanzierungsproblemen einher gehen.

### **7.3 Liquiditätshilfen und Investitionen**

Der Anteil jener Unternehmen, die Liquiditätshilfen annehmen und Investitionsprojekte aufschieben sinkt im Zeitablauf von 60% im April auf 51% im Mai und schließlich auf 43% im August (Übersicht 16).

Betrachtet man nur jene Unternehmen, die Liquiditätshilfen annehmen, so haben im April die Unternehmen noch mehrheitlich Investitionsprojekte aufgeschoben. Im August hat sich dieses Bild umgekehrt. Die Mehrheit der Unternehmen (57%) schoben im August keine Investitionen mehr auf, wenn sie Liquiditätshilfen bezogen. Dieses Bild zeigt sich erwartungsgemäß auch bei der Gruppe der Unternehmen, die keine Liquiditätshilfen beziehen. Das Bild zeigt weiterhin recht hohe Anteile an Unternehmen, die sowohl Liquiditätshilfen in Anspruch nehmen als auch Investitionen aufschieben oder streichen. Das suggeriert, dass Liquiditätshilfen das Fortbestehen zumindest kurzfristig sichern können, jedoch nicht die Nachfrage am Produktmarkt generieren können, die eine der Voraussetzungen für Investitionen sind.

## Übersicht 16: Liquiditätshilfen und Investitionen

		Liquiditätshilfe					
		April		Mai		August	
		Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja
Aufschub	Nein	50%	40%	64%	49%	67%	57%
	Ja	50%	60%	36%	51%	33%	43%
Streichung	Nein	82%	68%	82%	71%	88%	79%
	Ja	18%	32%	18%	29%	12%	21%

Q: WIFO-Konjunkturtest. Anm.: April: N= 1.354. Mai: N= 1.089, August: N=1.108. Frage April: Welche Maßnahmen hat Ihr Unternehmen in Folge der COVID-19-Pandemie bereits umgesetzt oder mit der Umsetzung begonnen? Frage Mai und August: Welche der folgenden Maßnahmen hat Ihr Unternehmen aufgrund der COVID-19-Pandemie getroffen?

Ein ähnliches, aber ausgeprägteres Muster zeigt sich bei den gestrichenen Investitionsprojekten. In der Gruppe, die keine Liquiditätshilfen in Anspruch nehmen, haben im April und Mai 82% der befragten Unternehmen keine Investitionen gestrichen. Dieser Anteil ist im August auf 88% leicht gestiegen. Haben Unternehmen Liquiditätshilfe in Anspruch genommen, sinkt der Anteil der Unternehmen, die ihre Investitionen streichen, im Zeitablauf (April: 32%, Mai; 29%, August: 21%).

### 7.4 Kurzarbeit und Investitionen

Unternehmen, die Kurzarbeit in Anspruch nehmen, streichen weniger Investitionsprojekte und schieben diese auch zu einem geringeren Ausmaß auf. Diese Tendenz verstärkt sich im Zeitablauf (Übersicht 17).

Sofern Kurzarbeit angemeldet wurde, war der Anteil jener Unternehmen, die Investitionsprojekte aufschieben müssen im April noch bei 60%, sank im Mai auf 45% und im August auf 38%. Ebenso stark, wenn auch von einem deutlich niedrigeren Niveau ausgehend, ging der Anteil jener Unternehmen zurück, die keine Kurzarbeit in Anspruch genommen und Investitionen aufgeschoben haben (von 38% im April auf 30% im Mai auf 29% im August).

Zudem ist unter jenen Unternehmen, die Kurzarbeit in Anspruch genommen haben, die Streichung von Investitionen mit 15% zwar immer noch häufiger als bei Unternehmen, die keine Kurzarbeit beansprucht haben (11%). Innerhalb der Gruppe der Unternehmen, die Kurzarbeit in Anspruch nehmen, ist jedoch der Anteil jener Unternehmen gefallen, die Investitionen streichen: von 27% im April auf 23% im Mai und letztlich auf 15% im August.

## Übersicht 17: Kurzarbeit und die Streichung von Investitionsprojekten

		Kurzarbeit					
		April		Mai		August	
		Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja
Aufschub	Nein	62%	40%	70%	55%	71%	62%
	Ja	38%	60%	30%	45%	29%	38%
Streichung	Nein	89%	73%	83%	77%	88%	85%
	Ja	11%	27%	17%	23%	12%	15%

Q: WIFO-Konjunkturtest. Anm.: April: N= 1.354, Mai: N= 1.089, August: N=1.108. Frage April: Welche Maßnahmen hat Ihr Unternehmen in Folge der COVID-19-Pandemie bereits umgesetzt oder mit der Umsetzung begonnen? Frage Mai und August: Welche der folgenden Maßnahmen hat Ihr Unternehmen aufgrund der COVID-19-Pandemie getroffen?

### 7.5 Fixkostenzuschuss und Investitionen

Der Fragebogen der August-Umfrage enthielt die Antwortoption „Inanspruchnahme des Fixkostenzuschusses“ bei der Frage „Welche der folgenden Maßnahmen hat Ihr Unternehmen aufgrund der COVID-19-Pandemie in den vergangenen Monaten getroffen?“

Der zuvor beobachtete Zusammenhang zwischen Kurzarbeit und Liquiditätshilfen einerseits und der Streichung oder dem Aufschub von Investitionen andererseits setzt sich auch beim Fixkostenzuschuss fort. Insgesamt haben 7% der befragten Unternehmen den Fixkostenzuschuss in Anspruch genommen. Von jenen Unternehmen, die den Fixkostenzuschuss in Anspruch genommen haben, berichten je 23%, dass sie Investitionen aufschieben und 18%, dass sie Investitionen streichen. Von jenen Unternehmen, die den Fixkostenanspruch nicht in Anspruch genommen haben, streichen lediglich 8% Investitionen und 10% schieben Investitionen auf. Diese Zusammenhänge sind nicht kausal zu interpretieren, da diese Beobachtung von einem dritten Faktor, nämlich Liquiditätsengpässen, getrieben wird. Unternehmen mit höheren Liquiditätsengpässen nehmen eher den Fixkostenzuschuss in Anspruch und stornieren eher Investitionsprojekte.

### 7.6 Beurteilung der Wirksamkeit der Hilfsmaßnahmen und die Investitionstätigkeit

Das bisherige Bild zeigt, dass die unternehmensspezifische Situation und die Einschätzung über den weiteren Krisenverlauf stark das Investitionsverhalten beeinflussen. Unternehmen, die Hilfsmaßnahmen in Anspruch nehmen, sind auch stärker von der Krise betroffen und reduzieren auch ihre Investitionsprogramme stärker. Diese Unternehmen schieben entweder Investitionen auf oder streichen sie. Das führt zur Frage nach der Einschätzung der Wirksamkeit der Hilfsprogramme. Da sich die Fragebögen leicht geändert haben, werden zuerst die April- und die Maibefragung ausgewertet und dann die Daten der Augustbefragung gesondert analysiert.

Im Folgenden wird die gemeinsame Betrachtung des Investitionsverhaltens und die Beurteilung der Wirksamkeit der wirtschaftspolitischen Maßnahmen in zwei Perioden gegliedert:

1. Die Auswertungen für den April und Mai zeigen die erste Phase der COVID-19 Auswirkungen während des „Herunterfahrens“.
2. Die Auswertung vom August zeichnet ein Bild nach Beendigung des „Herunterfahrens“.

#### Ergebnisse der April und Mai Befragungen

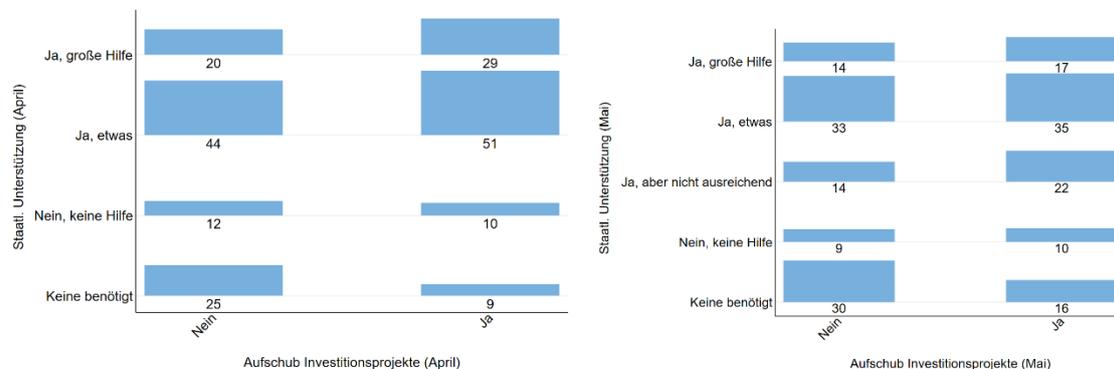
Stellt man Informationen über die Beurteilung mit den Hilfsmaßnahmen den Auskünften zum Aufschub von Investitionen gegenüber, zeigt sich, dass etwa ein Viertel der Unternehmen weder Staatshilfe benötigen noch Investitionen aufschieben. Dieser Anteil betrug in der Umfrage vom Mai 30%. Bei der weiteren Analyse ist zu berücksichtigen, dass im Mai die Antwortkategorie „Sind zwar hilfreich, aber nicht ausreichend um die Situation länger zu überstehen“ hinzugefügt wurde. Um die Vergleichbarkeit mit April sicherzustellen, wird nun bei der Darstellung der Veränderungen im Zeitablauf diese Antwort der Kategorie „Ja, helfen unserem Unternehmen etwas“ zugeordnet.

Insgesamt besteht ein positiver Zusammenhang zwischen dem Aufschub von Investitionen und der Einschätzung des Ausmaßes der Hilfe durch die Hilfsmaßnahmen. Unternehmen mit Liquiditätsengpässen haben Maßnahmen in Anspruch genommen und den Fokus auf operative Ausgaben gelegt und geplante Investitionen eher aufgeschoben.

Dieser Zusammenhang hat sich jedoch zwischen April und Mai abgeschwächt. Haben im April noch 80% jener Unternehmen, die Investitionen aufgeschoben haben, die staatlichen Hilfen als große Hilfe oder als etwas hilfreich empfunden, ist dieser Anteil im Mai auf 74% gesunken, wovon wiederum 22% die Maßnahmen als hilfreich, aber nicht ausreichend einschätzten.

Der Anteil der Unternehmen, die Investitionen aufschieben und staatliche Hilfen als nicht hilfreich einschätzen, lag im April und Mai konstant bei 10%. Ebenso grob gleichbleibend ist der Anteil jener Unternehmen, die keine Investitionen aufschieben und die Maßnahmen als hilfreich einschätzen (April: 64% und Mai: 61%, wobei jedoch 14% die Hilfen als unzureichend einschätzen) (Abbildung 36).

Abbildung 36: **Aufschub von Investitionsprojekten und die Beurteilung staatlicher Unterstützung**

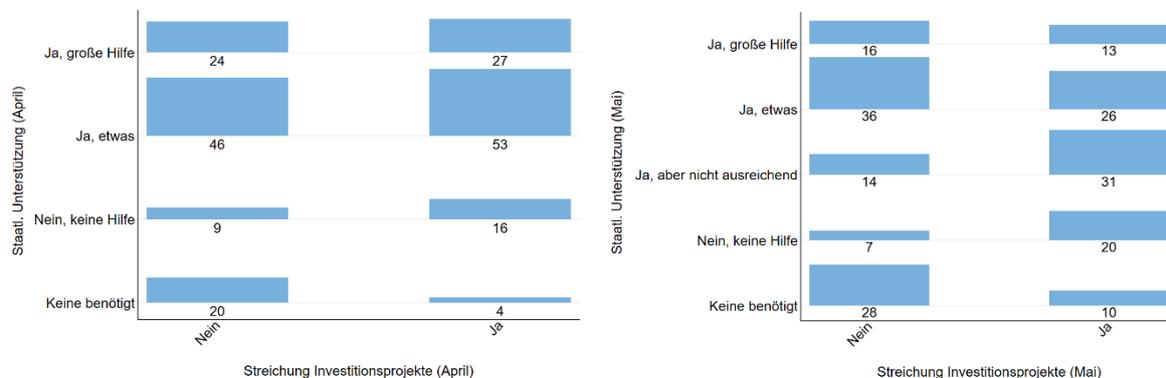


Q: WIFO-Konjunkturtest. April: N=1.225, Mai: N=1.049, Frage; Unterstützen die staatlichen Hilfen (Kurzarbeit, Liquiditätshilfen, Kreditgarantien u. a.) Ihr Unternehmen, die wirtschaftlichen Einschränkungen durch die Corona-Maßnahmen besser bzw. länger zu überstehen? Welche der folgenden Maßnahmen hat Ihr Unternehmen aufgrund der COVID-19-Pandemie getroffen?

Ein ähnliches Bild zeigt sich bei der Streichung von Investitionsprojekten. Der Anteil der Unternehmen, die keine staatlichen Hilfen benötigen und dennoch Projekte streichen, ist von 4% in der Stichprobe vom April auf 10% im Mai gestiegen. Dies deutet auf eine Verhaltensänderung, einhergehend mit einer Veränderung der Einschätzung der Zukunft, hin, die sich während der Krise zwischen April und Mai vertiefte.

Ebenso um vier Prozentpunkte auf 20% ist im Mai der Anteil jener Unternehmen gestiegen, die Investitionen streichen und berichten, dass die Maßnahmen keine Hilfe für sie sind. Rückläufig zeigt sich auch der Block der Unternehmen, die Investitionen streichen und die Maßnahmen als große Hilfe einschätzen, nämlich von 27% auf 13%. Während etwa 40% der Unternehmen, die Investitionen streichen wollten, die Maßnahmen als hilfreich einschätzte, meldete fast ein Drittel im Mai, dass die Unterstützungsmaßnahmen nicht ausreichend sind (siehe Abbildung 37).

Abbildung 37: **Streichung von Investitionsprojekten und die Beurteilung staatlicher Unterstützung**



Q: WIFO-Konjunkturtest. April: N=1.225, Mai: N=1.049, Frage; Unterstützen die staatlichen Hilfen (Kurzarbeit, Liquiditätshilfen, Kreditgarantien u. a.) Ihr Unternehmen, die wirtschaftlichen Einschränkungen durch die Corona-Maßnahmen besser bzw. länger zu überstehen? Welche der folgenden Maßnahmen hat Ihr Unternehmen aufgrund der COVID-19-Pandemie getroffen?

### Ergebnisse der April und Mai Befragungen

In der Augustbefragung wurde die Einschätzung der Unternehmen bezüglich des Ausmaßes der Hilfe von drei wirtschaftspolitischen Instrumenten abgefragt:

- Den Liquiditätshilfen bzw. Kreditgarantien (diese wurden von 11% der befragten Unternehmen in Anspruch genommen,
- dem Fixkostenzuschuss (dieser wurde von 7% der Unternehmen bezogen) und
- der Kurzarbeit, die von 41% genützt wurde.

Die Antworten auf diese Fragen werden wieder der Entscheidung, Investitionen aufzuschieben (35%) bzw. zu streichen (14%) gegenübergestellt.

Es zeigt sich ein positiver Zusammenhang zwischen dem Aufschieben von Investitionen und der Hilfe durch die Kurzarbeit. 42% der Unternehmen, die Investitionen aufschieben, sehen die Kurzarbeit als sehr große Hilfe und weitere 26% als etwas hilfreich. Dieser Zusammenhang ist in schwächerer Form auch bei den Liquiditätshilfen zu beobachten. Auch dieser Zusammenhang wird durch übergeordneten Faktor der wirtschaftlichen Situation getrieben. Unternehmen die Kurzarbeit beantragen sind unter Druck, schieben eher Investitionen auf, erfahren jedoch auch eher Hilfe durch die Maßnahmen.

Mit sieben Prozent in der Stichprobe haben nur sehr wenige Unternehmen den Fixkostenzuschuss in Anspruch genommen. Es zeigt sich ein leichter Überhang jener Unternehmen, die den Zuschuss überwiegend als nicht hilfreich (15%) oder nicht ausreichend ansehen (17%). Die positiven Stimmen liegen leicht darunter: 10% der beantwortenden Unternehmen sehen den Zuschuss als große Hilfe und 14% als etwas hilfreich. Trotz dieser Tendenzen ist eine schließende Aussage über die Wirksamkeit des Fixkostenzuschusses ist jedoch aufgrund der geringen Fallzahl kaum vorzunehmen.

Innerhalb der Gruppe der Unternehmen, die Investitionen aufschieben, scheint die Kurzarbeit auch das am breitest wirkende Instrument zu sein. Lediglich 18% sehen hierfür keinen Bedarf, während diese Anteile bei den Liquiditätshilfen (48%) und dem Fixkostenzuschuss (43%) deutlich höher liegen.

Übersicht 18: **Beurteilung der Hilfsmaßnahmen und der Aufschub von Investitionsprojekten**

Aufschub	Liquiditätshilfe		Fixkostenzuschuss		Kurzarbeit	
	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja
Ja, sehr große Hilfe für unser Unternehmen	12%	17%	7%	10%	33%	42%
Ja, hilft unserem Unternehmen etwas	10%	13%	11%	14%	28%	26%
Ist zwar hilfreich, aber nicht ausreichend	6%	9%	9%	17%	6%	8%
Nein, hilft unserem Unternehmen nicht	9%	14%	11%	15%	3%	6%
Nein, benötigen diese staatliche Hilfe nicht	64%	48%	63%	43%	30%	18%

Q: WIFO-Konjunkturtest. Anm.: August: N=1.108. Frage: Welche der folgenden Maßnahmen hat Ihr Unternehmen aufgrund der COVID-19-Pandemie getroffen? Unterstützen die folgenden staatlichen Hilfen Ihr Unternehmen, die wirtschaftlichen Einschränkungen durch die Corona-Maßnahmen besser bzw. länger zu überstehen? Die Antwort „Ist zwar hilfreich, aber nicht ausreichend“ wurde gekürzt um den Zusatz „um die Situation besser / länger zu überstehen“.

Jene Unternehmen, die die Kurzarbeit in Anspruch nehmen und Investitionen streichen, zeigen sich tendenziell zufriedener mit der Kurzarbeit, was sich bei Liquiditätshilfen abschwächt und beim Fixkostenzuschuss umkehrt. Von den Unternehmen, die berichten, dass sie keine Liquiditätshilfe benötigen, streichen 38% Investitionen. Beinahe derselbe Wert (37%) ist beim Fixkostenzuschuss zu beobachten, wobei dieser bei der Kurzarbeit bei lediglich 15% liegt (siehe Übersicht 19).

Übersicht 19: **Beurteilung der Hilfsmaßnahmen und die Streichung von Investitionsprojekten**

Streichung	Liquiditätshilfe		Fixkostenzuschuss		Kurzarbeit	
	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja
Ja, sehr große Hilfe für unser Unternehmen	13%	20%	7%	12%	35%	41%
Ja, hilft unserem Unternehmen etwas	10%	14%	12%	14%	28%	22%
Ist zwar hilfreich, aber nicht ausreichend	6%	13%	11%	21%	5%	14%
Nein, hilft unserem Unternehmen nicht	9%	16%	12%	16%	4%	7%
Nein, benötigen diese staatliche Hilfe nicht	61%	38%	59%	37%	28%	15%

Q: WIFO-Konjunkturtest. Anm.: August: N=1.108. Frage: Welche der folgenden Maßnahmen hat Ihr Unternehmen aufgrund der COVID-19-Pandemie getroffen? Unterstützen die folgenden staatlichen Hilfen Ihr Unternehmen, die wirtschaftlichen Einschränkungen durch die Corona-Maßnahmen besser bzw. länger zu überstehen? Die Antwort „Ist zwar hilfreich, aber nicht ausreichend“ wurde gekürzt um den Zusatz „um die Situation besser / länger zu überstehen“.

Zudem wurden im August Unternehmen gefragt, ob sie durch die Nutzung der Kurzarbeit Beschäftigungsabbau vermeiden konnten, der durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie bedingt gewesen wäre. Wenn Unternehmen Kurzarbeit in Anspruch genommen

haben aber einen Beschäftigungsabbau nicht verhindern konnten, haben 31% auch Investitionen gestrichen. Von den Unternehmen, bei denen die Kurzarbeit einen Beschäftigungsabbau verhinderte, haben nur 15% Investitionen gestrichen.

Dieses Bild zeigt sich auch beim Aufschub von Investitionen. 47% der Unternehmen, die einen Beschäftigungsabbau durch die Kurzarbeit nicht verhindern konnten, haben auch Investitionen aufgeschoben. Bei den Unternehmen, die einen Beschäftigungsabbau durch Kurzarbeit verhindern konnten, beträgt der entsprechende Anteil 38%.

## **8. Effizienz der Maßnahmen**

### **8.1 Liquiditätshilfen, Härtefallfonds und Fixkostenzuschuss**

#### **8.1.1 Ausgangslage**

Die empirischen Analysen auf Basis der WIFO-Konjunkturtests Sonderbefragungen zeigen, dass die Gegenmaßnahmen der Liquiditätshilfen und des Fixkostenzuschusses von den Unternehmen in Anspruch genommen worden sind. Zudem legen die Befunde nahe, dass Unternehmen, welche die Gegenmaßnahmen in Anspruch nehmen, diese mehrheitlich als hilfreich beurteilen, wenngleich ein Teil der Unternehmen diese als nicht ausreichend bzw. nicht geeignet bezeichnen. Gleichermäßen zeigen die Auswertungen qualitativer Antworten, dass Unternehmen die Antragsstellung als bürokratisch und komplex bezeichnen, insbesondere jene, die von der COVID-19-Pandemie stark betroffen sind. Das Monitoring auf Basis der Befragungen legt somit nahe, dass die Maßnahmen bei vielen Unternehmen ihr Ziel erreichen und die Überlebenschancen in der Krise erhöhen konnten. Allerdings ist eine vollständige Bewertung der Maßnahmen auf Basis der vorliegenden Ergebnisse nicht möglich. Dies würde zusätzliche quantitative Informationen, wie Bilanzdaten oder administrative Mikrodaten, zum Förderumfang erfordern. Diese Daten sind – zumindest derzeit – nicht verfügbar.

Fördermaßnahmen sollten so ausgestaltet sein, dass sie erstens einen Anreiz dazu geben, das wirtschaftspolitisch gewünschte Verhalten beim Fördernehmer (mit geringstem Mitteleinsatz) zu induzieren. Zweitens sollten Mitnahmeeffekte und drittens Moral Hazard möglichst minimiert werden. Mitnahmeeffekte sind ein wesentlicher Punkt, welche die Effektivität von Unterstützungsmaßnahmen determinieren: Je höher die Mitnahmeeffekte, desto geringer ist die Wirksamkeit der Maßnahmen, da Unternehmen gefördert werden, die der Unterstützung nicht bedürft hätten. Die Minimierung von Mitnahmeeffekten ist eine Frage der Effektivität des Förderprogramms. Davon zu unterscheiden ist der Missbrauch von Unterstützungsmaßnahmen.<sup>13</sup> Mitnahme- und Missbrauchseffekte stehen grundsätzlich in keinem kausalem Zusammenhang.

Die öffentliche Hand steht als Fördergeber vor der Herausforderung eine möglichst breite Inanspruchnahme und schnelle Verfügbarkeit der Fördermittel für alle Unternehmen, die diese

---

<sup>13</sup> Missbrauch bedeutet, dass ein Fördertatbestand vorgetäuscht wird, um sich Fördermitteln zu erschleichen.

Unterstützung tatsächlich brauchen, sicherzustellen, sowie simultan darauf zu achten, dass Mitnahme- und Missbrauchseffekte minimiert werden. Da diese Ziele in einem Widerspruch stehen und nicht gleichzeitig optimiert werden können, muss sich die öffentliche Hand entscheiden, welcher Fehler minimiert werden soll. Von einem Fehler 1. Art spricht man in diesem Zusammenhang, wenn ein Unternehmen, das die Förderung benötigt, diese nicht (schnell genug) bekommt, während ein Fehler 2. Art dann vorliegt, wenn ein Unternehmen, das die Förderung nicht benötigt hätte, diese zugesprochen bekommen hat.

Aus wirtschaftspolitischer Sicht ist in einer schockartigen Krisensituation, wie der COVID-19-Pandemie im Frühjahr/Sommer, der Fehler 1. Art der schwerwiegendere Irrtum. Wenn ein Unternehmen, das die Förderung benötigt, diese nicht bekommt und deshalb ggf. aus dem Markt ausscheiden muss, ist der volkswirtschaftliche Schaden höher als beim Fehler 2. Art. Beim Fehler 2. Art werden zwar mehr öffentliche Gelder ausgeschüttet als optimal wäre, zu einem weiteren Schaden darüber hinaus kommt es aber nicht. Dieses Resultat ist natürlich unerfreulich, birgt aber den geringeren Kollateralschaden, sofern sichergestellt wird, dass der notwendige Strukturwandel nicht verhindert wird. In diesem Fall bedeutet das, dass das Ausscheiden von "failed firms" nicht verhindert wird, indem Fördermitteln ausschließlich an wirtschaftliche gesunde Unternehmen fließen. Aus diesem Grund sollten die Förderungen so ausgestaltet sein, dass auch eingedenk möglicher Mitnahmeeffekte der Kreis der anspruchsberechtigten Unternehmen möglichst weit gehalten wird.

Die Ausgestaltung der Förderbedingungen war beim Start der Maßnahmen von der Absicht geprägt, Mitnahmeeffekte zu minimieren. Dementsprechend restriktiv waren die Zugangsvoraussetzungen ausgestaltet, mit Ausnahme des Härtefallfonds, bei dem in Phase 1 500-1.000 €, ohne vertiefte Prüfung, ausbezahlt wurden. Aufgrund entsprechenden Feedbacks von Unternehmen und deren Interessensvertretung(en) wurde schnell klar, dass die Förderbedingungen zu restriktiv gestaltet waren, was den Zugang von Unternehmen zu den Finanzmitteln deutlich erschwert und auch verzögert hat. Die Erwartungen an die Hilfspakete führten zu einer Relaxierung der Förderbedingungen und einer Zugangserleichterung. Auf diese Weise wurde der potenzielle Kreis der Anspruchsberechtigten ausgeweitet und das damit einhergehende Risiko höherer Mitnahmeeffekte in Kauf genommen. Wie ausgeführt, ist diese Strategie in der kurzen Frist unter diesen besonderen Rahmenbedingungen die zu präferierende Vorgangsweise.

In der ersten Phase war (und ist) der Fixkostenzuschuss in der Weise ausgestaltet, dass die Höhe der Refundierung von einem Umsatzausfall in einem bestimmten (relativen auf den Umsatz bezogenen) Intervall abhängig ist. Bei einem Umsatzausfall von 40 bis 60% wurden 25% der anerkannten Kosten refundiert, 50% der Kosten bei einem Umsatzausfall von über 60 bis 80% und 75% der Kosten bei einem Umsatzausfall von über 80 bis 100%. Wie von Pichler et al. (2020) aufgezeigt, gibt diese Ausgestaltung Unternehmen den Anreiz entlang der Intervallgrenzen (40%, 60% und 80%) zu optimieren, damit der marginal höhere Refundierungsanteil erreicht wird. Zum Beispiel, während bei einem Umsatzausfall von 60% bloß 25% der anerkannten Kosten rückerstattet werden, sind es bei einem 61%igen Umsatzausfall 50% der Kosten. Ein

Umsatzausfall, der um bloß 1%-Punkte höher ist (60% vs. 61%) führt also zu einer um 50% höheren Rückvergütung (25% vs. 50% der Fixkosten). Ein rational agierender Unternehmer wird „on the margin“ den Umsatzausfall so steuern (bzw. zu steuern versuchen), dass er in das höhere Rückvergütungsintervall fällt. Diesen negativen Anreizeffekten könnte einfach begegnet werden, indem die Erstattung der Fixkosten in Form einer „stetigen Refundierungsfunktion“ ohne starre Intervallgrenzen berechnet wird. Damit wäre Unternehmen der Anreiz genommen, ihren Umsatz(-ausfall) zu optimieren, da für jede Einheit Umsatzausfall derselbe relative Erstattungsprozentsatz zur Anwendung käme.<sup>14</sup>

Dies zeigt die Bedeutung der Anreizkompatibilität für das Design von Unterstützungsmaßnahmen. Ein optimal anreizkompatibles Design würde verhindern, dass sich Unternehmen um die Unterstützungsleistungen bewerben, die diese nicht benötigen. Nach derzeitigem Wissensstand gibt es keinen bekannten Mechanismus, der dies verhindern würde und gleichzeitig die Teilnahme unattraktiv für jene Unternehmen macht, die auch unter normalen Umständen nicht zahlungsfähig wären. Hier können allein Zugangshürden und Prüfungen eine Selektion implementieren. Für Unternehmen, die eine solche Unterstützung nicht brauchen, kann aber, über die Kosten der Teilnahme, die Attraktivität gesteuert werden. Die empirischen Ergebnisse legen nahe, dass dies bisher der Fall war.

Das Missbrauchspotential bei den Liquiditätsmaßnahmen (staatliche Haftungen/Garantien) besteht im Anreiz für Banken überschuldete Unternehmen ohne vorliegende positive Fortbestandsprognose in die Liquiditätsmaßnahmen zu drängen, um das Kreditausfallsrisiko für die Bank zu reduzieren und dies (zumindest partiell) auf die öffentliche Hand abzuwälzen. Dies kann zu einer Erhöhung der Kreditvergabe an Unternehmen führen, die ohne Förderung zahlungsunfähig wären (Zombie-lending).<sup>15</sup> Auch hier muss eine politische Entscheidung, betreffend Priorisierung, getroffen werden. Will die öffentliche Hand das Risiko von Zombie-Firmen minimieren, müssen die Zugangsbedingungen zu Liquiditätshilfen sehr restriktiv ausgestaltet sein. Soll hingegen gewährleistet werden, dass möglichst viele Unternehmen Zugang zu Liquiditätshilfen bekommen, ist auch die Gefahr der unbeabsichtigten Unterstützung von Zombie-Unternehmen größer. Betreffend diese Sozialisierung von Risiken („Moral Hazard“) ist durch entsprechende Vertragsklauseln sicherzustellen, dass Banken ihr Kreditausfallsrisiko nicht auf die öffentliche Hand überwälzen, indem bspw. bloß ein Teil der Forderung von der öffentlichen Hand garantiert wird. Ein Restrisiko bleibt jedenfalls bestehen und muss in Kauf genommen werden, wenn der Adressatenkreis möglichst groß gehalten werden soll. Hier setzen auch geldpolitische Maßnahmen an, welche es dem Bankensystem erlauben der

---

<sup>14</sup> In dem derzeit diskutierten Vorschlag zum Fixkostenzuschuss II wurden diese negativen Anreizeffekte eliminiert.

<sup>15</sup> Das Problem der Zombifizierung in der COVID-19-Pandemie ist nicht allein auf bereits zuvor zahlungsunfähige Unternehmen beschränkt. Es besteht die Möglichkeit, dass sich Konsumentenpräferenzen in der post-COVID-19 Welt im Vergleich zur pre-COVID-19-Welt verändert haben (vgl. Chistakis, 2020). Damit könnte einigen, zuvor erfolgreichen Geschäftsmodellen zumindest teilweise die Geschäftsgrundlage entzogen werden. Diesen Strukturwandel frühzeitig zu identifizieren ist nahezu unmöglich.

gestiegenen Kreditnachfrage in einem adversen Refinanzierungsumfeld nachzukommen. Wie Altavilla et al. (2020) zeigen, hat die Europäische Geldpolitik dazu beigetragen die Intermediationsfähigkeit der Banken in der COVID-Krise aufrecht zu erhalten. Gobbi et al. (2020) argumentieren, dass Kreditgarantien den Wert von Sicherheiten gegenüber den nicht-garantierten Wert erhöhen und so die Kreditvergabe der Banken unterstützen.<sup>16</sup>

### 8.1.2 Gestaltungsoptionen und Ausblick

Unternehmensförderungen, wie die Liquiditätsmaßnahmen und der Fixkostenzuschuss, dienen dazu Unternehmen zu unterstützen, die im Zuge der Krise mit Liquiditätsengpässen auf Grund von Umsatzverlusten konfrontiert sind. Ziel der Maßnahmen ist es, das produktive Potential in der Volkswirtschaft zu erhalten. Eine der wirtschaftspolitischen Herausforderungen der COVID-19-Krise ist, dass besonders, die sonst von Konjunkturerbrüchen weniger betroffenen, Dienstleistungsbranchen mit ihren kleinteiligen Unternehmensstrukturen betroffen sind und sich Konsumentenpräferenzen verändern können. Dies stellt die Wirtschaftspolitik vor die Herausforderung, die Zahlungsfähigkeit vieler kleiner Unternehmen schnell und unbürokratisch zu unterstützen. Daher auch der Fokus auf Unternehmensförderungen, weil andere Instrumente der Krisenbekämpfungspolitik hier nicht greifen würden.

Neben Liquiditätshilfen und dem Fixkostenzuschuss wurden auch Steuerstundungen gewährt, sowie Änderungen in der Insolvenzordnung vorgenommen, um Masseninsolvenzen 2020 zu verhindern. Alle diese Maßnahmen sind daran orientiert, das produktive Potential der Volkswirtschaft zu sichern, indem bestehende Unternehmen am Leben erhalten werden.<sup>17</sup>

Insbesondere hinsichtlich der Dauer der Maßnahmen besteht laufender Evaluierungsbedarf. So können Maßnahmen, die "in der heißen Phase" der Krise ("Abschwung") richtig waren, zu einem späteren Zeitpunkt ("Stabilisierung und (beginnender) Aufschwung" oder eine mögliche 2. oder 3. Welle) kontraproduktiv sein, da die Subventionen einen hindernden Effekt auf den Strukturwandel haben, indem Sach- und Humankapital in vergleichsweise unproduktiven Bereichen gebunden werden. Auf diese Weise wird die "schöpferische Zerstörung" verzögert (Stichwort „Zombie-Firmen“), was die Innovationskraft einer Volkswirtschaft schwächt. Je mehr Unternehmen mit billigen Krediten und Zuschüssen durch die Krise geholfen wird, desto mehr Ressourcen fehlen dort, wo zukünftiges Wachstum erfolgen soll. Das Austarieren von berechtigter Stabilisierung und Mitnahmeeffekten ist eine schwierige wirtschaftspolitische Gratwanderung. Das richtige Timing beim Ausstieg aus einmal initiierten Maßnahmen stellt dabei die größte Herausforderung dar.

Eine Reihe von Vorschlägen haben sich in der Debatte um die Ausgestaltung der Fördermaßnahmen herauskristallisiert, die Vorschläge zur Unterstützung von Unternehmen in der COVID-

---

<sup>16</sup> In diesem Kontext ist darauf hinzuweisen, dass insbesondere gering kapitalisierte Banken zum Zombie-lending neigen (z.B. Caballero et al., 2008, Acharya, 2020) und die Bankenaufsicht dies regulieren kann (Bofim et al., 2020).

<sup>17</sup> Dieses Ziel verfolgen nicht nur Liquiditätshilfen, Umsatzerersatz oder Fixkostenzuschuss, sondern auch die Kurzarbeit, auf die in mehr Detail im nächsten Abschnitt eingegangen wird.

19-Krise unterbreiten (Brandner, 2020; Brandner - Traumüller, 2020; Die Freien Verbände, 2020; Hölzl - Schmidt-Dengler, 2020). Die Ausgestaltung der Hilfsmaßnahmen müssen mit dem Beihilfenrecht der EU konform sein, sonst kann es zu Rückforderungen kommen. Das EU Beihilfenrecht sieht unter Artikel 107 Absatz 2(b) „Beihilfen zur Beseitigung von Schäden, die durch Naturkatastrophen oder sonstige außergewöhnliche Ereignisse entstanden sind“ vor. Darüber hinaus bietet man mit dem „Befristeten Rahmen für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft angesichts des derzeitigen Ausbruchs von COVID-19“, Artikel 107 Absatz 3(b) weitere Möglichkeiten, heimische Unternehmen in der Krise, etwa durch Fixkostenzuschüsse oder Umsatzrückerstattungen, zu unterstützen.<sup>18</sup> Die Vorschläge der Weis[s]en Wirtschaft legen eine beihilfenrechtskonforme Gestaltungsalternative für den Fixkostenzuschuss II vor, die sich unter anderem offenen Fragen zur Einräumung von Leistungsansprüchen, Sicherstellung des Bankgeheimnisses, Definition der Fixkosten, und der Anreizwirkung der Staffelung des Zuschusses widmet (Brandner, 2020; Brandner - Traumüller, 2020). Auch die freien Unternehmensverbände präsentieren in einem kombinierten 3-Säulen-Beihilfenmodell eine Alternative zur Rettung österreichischer Unternehmen unter Berücksichtigung des „Befristeten Rahmen für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft angesichts des derzeitigen Ausbruchs von COVID-19“. Sie bauen auf dem Vorschlag der Weis[s]en Wirtschaft auf und schlagen als rechtlichen Rahmen eine Kombination aus Förderungen nach Artikel 107(2)(b), und Artikel 107(3)(b) Absatz 3.1 und 3.12 vor, die es erlauben würde, besonders stark von der Krise getroffene Unternehmen im maximalen Ausmaß von 3,8 Mio. EUR zu fördern. Hölzl – Schmidt-Dengler (2020) präsentieren einen Vorschlag eines Mechanismus, der Zuschüsse zu eigenkapitalähnlichen Instrumenten macht. Diese Vorschläge können hier nicht im Detail bewertet werden, doch die konkrete Ausgestaltung der Maßnahmen sollte sich in den geltenden Beihilfen-Rahmen der EU einbetten und flexibel genug ausgestaltet sein, um im Bedarfsfall zwischen Phasen eines Lockdowns und Phasen der Lockerung gesellschaftlicher und wirtschaftlich Einschränkungen möglichst friktionslos wechseln zu können.

Die optimale Politik ändert sich mit der Dauer des Wirtschaftseinbruchs. Kurzfristig kann es angebracht sein, die Umsatzeinbußen von Unternehmen während eines Lockdowns weitgehend zu ersetzen, insbesondere wenn dieser Schock unerwartet eintritt. Bei weiteren Lockdowns könnte die Rückerstattung von Umsatzeinbußen graduell reduziert werden. Insbesondere ist zu berücksichtigen, dass im schlechtesten Fall erst im Jahr 2024 von einer Normalisierung ausgegangen werden kann (vgl. Christakis, 2020). Je längerfristig Maßnahmen angelegt sind, desto zielgerichteter und fiskalisch angemessen sollten diese ausgestaltet sein (Hölzl – Schmidt-Dengler, 2020, Hamilton, 2020, Gourinchas et al., 2020). Dies kann in einzelnen Fällen zur Schließung von Unternehmen führen, die ohne COVID-19-Krise wirtschaftlich überlebensfähig gewesen wären. Ziel des gesamten Maßnahmenbündels muss sein, die langfristigen

---

<sup>18</sup> V.a. Zuschüsse nach Absatz 3.1 und Zuschüsse nach Absatz 3.12: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:C:2020:340:FULL&from=EN>

makroökonomischen Kosten zu reduzieren, d.h. schädliche Insolvenzkaskaden zu verhindern und Beschäftigung zu stabilisieren.

Die Förderung bestehender Unternehmen verstärkt mittelfristig adverse Effekte auf Neugründungen, die definitionsgemäß nicht in den Genuss von Umsatzerlösen, Fixkostenzuschüssen und anderer Maßnahmen kommen können.<sup>19</sup> Gründungen sind prozyklisch (Tian, 2018). Das impliziert, dass die Gründungsaktivität auch Teil des laufenden Monitorings der Umsetzung der Maßnahmen sein sollte, wenngleich eine Einschätzung der Auswirkungen der Maßnahmen auf die Gründungsdynamik erst in Aufschwungsphasen einschätzbar sein wird.

Die Herausforderung für die Politik ist es, Unterstützungsmaßnahmen so zu gestalten, dass sie, zielgerichtet und fiskalisch angemessen sind, ohne große Mitnahmeeffekte anreizkompatibel implementiert werden können, sowie die Finanzstabilität des Unternehmenssektors nicht durch Überschuldung gefährden (Boot et al., 2020). Letzteres Kriterium betont, dass Liquiditätshilfen, die Krediten aufbauen, längerfristig nicht geeignet sein können, eine große Zahl von Unternehmen zu unterstützen. Auch die Unternehmen dürften eine Überschuldung zu vermeiden suchen. Auch aus diesem Grund werden neben Zuschüssen vor allem eigenkapitalorientierte Maßnahmen gefordert<sup>20</sup>.

Das zentrale Problem von Eigenkapitalmaßnahmen ist zum einen die Mobilisierung von privaten Beteiligungskapital, zum anderen die geringe Kapitalmarktfähigkeit von KMU und das „Exit-Problem“. Zur Mobilisierung von privaten Beteiligungskapital könnten temporäre steuerliche Förderungen die Mobilisierung unterstützen. Allerdings können solche Eigenkapitalmaßnahmen i.d.R. nur größere Unternehmen unterstützen, weil die meisten KMU nicht kapitalmarktfähig und für mögliche Investoren nicht transparent genug sind (vgl. Hölzl et al., 2016).

Ein weiteres Problem von staatlichen wie privaten Eigenkapitalinstrumenten ist der Verkauf („Exit“) aus der Beteiligung zu einem späteren Zeitpunkt. Wenn Unternehmen nicht kapitalmarktfähig sind, ist der Abschlag beim Verkauf von Eigenkapitalanteilen hoch, weil der Markt für diese Art von Unternehmensanteilen illiquide und klein ist. Aus diesem Grund plädieren Hölzl und Schmidt-Dengler (2020) für staatliches Partizipationskapital in der Form von „gewinnabhängig-rückzahlbaren Zuschüssen zur Unterstützung von KMU in der COVID-Krise. Zukünftige Fixkostenzuschüsse können partiell nach diesem Modell konzipiert werden, mit einer größeren oder kleineren Zuschusskomponente. Komplementär sollten für große Unternehmen COVID-19-Eigenkapitalfonds (staatlich, mit staatlicher Beteiligung oder staatlich geförderte) errichtet werden, die Beteiligungen oder Mezzaninkapital als primäres Investitionsinstrument verwenden.<sup>21</sup> Eigenkapitalähnliche Instrumente können auch die, in der langfristigen Sicht, problematische Benachteiligung von Neugründungen und wachstumsorientierten Unternehmen

---

<sup>19</sup> Auch der Covid-Start-up-Hilfsfonds schließt Unternehmen, die nach dem 15.03.2020 gegründet worden sind, bzw. ihre Aktivität aufgenommen haben, explizit aus. Der Covid-Start-up-Hilfsfonds verdoppelt die Zufuhr frischen Eigenkapitals oder eigenkapitalähnliche Einlagen durch im Erfolgsfall rückzahlbare Zuschüsse.

<sup>20</sup> Dies entspricht zudem der OECD-Forderung, das österreichische Finanzierungssystem schrittweise weniger fremdkapitalbasiert zu gestalten, um dadurch die Resilienz auf der Finanzierungsseite zu erhöhen (OECD, 2019).

<sup>21</sup> Der grundlegende Vorteil von Mezzaninfinanzierung ist die Reduzierung des oben angesprochenen „Exitproblems“.

lindern. Diese werden in den derzeitigen eher strukturkonservierenden Unterstützungsleistungen kaum bis gar nicht berücksichtigt.

Durch die Maßnahmen konnten viele Insolvenzen verhindert werden. Der KSV spricht von einem Rückgang der Insolvenzen in den ersten drei Quartalen 2020 von rund 35%. Allerdings kam es auch zu Löschungen von Unternehmen (Elsinger et al., 2020), d.h. zu einem Rückzug vom Markt ohne Insolvenzverfahren. Dementsprechend gibt es einen Rückstau an Insolvenzen. Hier ist die Ausgestaltung des Insolvenzrechts wichtig für die Effizienz des Insolvenzgeschehens. Brunnermeier und Krishnamurthy (2020) betonen, dass in der COVID-19-Krise der Schuldenrestrukturierungsfunktion des Insolvenzrechts (Sanierung) die dominante Rolle gegenüber der Liquidierungsfunktion (Reallokation der Ressourcen) bzw. der Funktion des Eigentümerwechsels (Reallokation des Eigentums) zukommen soll (vgl. auch Greenwood et al., 2020). Geprüft werden sollte, ob das bereits sanierungsfreundliche österreichische Insolvenzrecht temporär noch sanierungsfreundlicher zu gestalten wäre. Unternehmen mit Potential würden somit weiterhin am Markt bestehen können.<sup>22</sup>

## 8.2 Kurzarbeit

### 8.2.1 Ausgangslage und bisherige Erkenntnisse

Kurzarbeit ist ein arbeitsmarktpolitisches Instrument, das in vielen Ländern auf eine lange Geschichte zurückblickt und im Laufe der Zeit immer wieder mit wechselnder Intensität genutzt wurde. In den 1990-er und 2000-er Jahren war die Verbreitung von Kurzarbeit allerdings rückläufig. Dieser Trend änderte sich schlagartig im Zuge der Großen Rezession 2008/2009, als viele Länder (so wie Österreich) existierende Modelle überarbeiteten und attraktiver gestalten oder sogar erstmals Kurzarbeit einführten, was unter anderem in den Niederlanden, Ungarn und Neuseeland geschah (Boeri – Bruecker, 2011). In einer wirtschaftlichen Krise soll Kurzarbeit das „Horten“ von Arbeitskräften begünstigen und dadurch einerseits für Unternehmen einen Beitrag zum Erhalt von firmenspezifischem Humankapital und zur Vermeidung von Entlassungs- und späteren Einstellungskosten leisten, andererseits soziale Kosten reduzieren und für das Sozialsystem längerfristig Ersparnisse sichern. Die Vorteile von Kurzarbeit, die im Optimalfall allen Beteiligten zugutekommen, sind umso größer, je temporärer der ökonomische Schock und je weniger strukturell er ist (Konle-Seidl, 2020).

Die empirische Evidenz zur Wirkung von Kurzarbeit bezieht sich überwiegend auf die Erfahrungen mit diesem Instrument während der Großen Rezession. Die verfügbaren Untersuchungen bestätigen grundsätzlich die Erwartung, dass Kurzarbeit eine wirksame Maßnahme darstellt,

---

<sup>22</sup> Maßnahmen in diesem Bereich werden bisher vor allem im angelsächsischen Bereich diskutiert. Angeführt werden Maßnahmen, die Insolvenzgerichte auf Masseninsolvenzen vorbereiten, damit diese zügig und effizient durchgeführt werden können, Eintritt des Staates im Sanierungsverfahren um Restrukturierungen zu beschleunigen (Skeel, 2020), Förderungen für erfolgreiche Restrukturierungen (Greenwood – Thesmar, 2020) oder einen staatlichen Fond, der über Kredite Sanierungen ermöglichen soll (De Marzo et al., 2020). Die in Österreich bestehenden Steuerstundungen könnten ein Instrument sein, um die Sanierungsverfahren zu begünstigen, wenn diesen im Insolvenzverfahren geringere Priorität eingeräumt wird oder diese im Sanierungsverfahren in Eigenverwaltung teilweise oder ganz erlassen werden.

um Arbeitsplätze zu erhalten und die Beschäftigung in Krisenzeiten zu stabilisieren. Makroökonomische Schätzungen von *Hijzen – Venn* (2011) und *Boeri – Bruecker* (2011) für eine Auswahl von OECD Ländern zeigen für die meisten Länder eindeutig positive und zum Teil auch quantitativ sehr relevante Effekte. Die Schätzergebnisse für Deutschland beispielsweise, wo Kurzarbeit in der Krise stark eingesetzt wurde, bewegen sich zwischen 235.000 und 300.000 Arbeitsplätzen, die durch Kurzarbeit abgesichert wurden. Für Österreich, wo dieses Instrument allerdings nicht so stark in Anspruch genommen wurde, liegen die entsprechenden Schätzwerte zwischen 3.700 und 11.600 Arbeitsplätzen.<sup>23</sup> Diese Schätzungen zeigen aber auch, dass Zahl der gesicherten Arbeitsplätze deutlich kleiner war, als die Gesamtzahl der Beschäftigten in Kurzarbeit. Neuere Studien für Italien (*Giupponi – Landais*, 2018) und die Schweiz (*Kopp – Siegenthaler*, 2019), die sich auf mikroökonomischen Methoden stützen, zeigen ebenfalls positive Beschäftigungseffekte, wobei die Wirkung von Kurzarbeit in Italien eher einen temporären Charakter hatte, während für die Schweiz auch nachhaltige Effekte auf den Erhalt der Arbeitsplätze nachgewiesen werden. *Balleer et al.* (2016) untersuchen das deutsche Kurzarbeitsmodell in einer langfristigen Perspektive und kommen zu dem Schluss, dass dieses Instrument wie ein automatischer Stabilisator wirkt und während der Großen Rezession 466.000 Arbeitsplätze sicherte.

Neben diesen positiven Einschätzungen gibt es jedoch sowohl aus theoretischer Sicht als auch im Lichte der Empirie Einschränkungen hinsichtlich der Vorteile und der Effizienz von Kurzarbeit als Arbeitsmarktinstrument (vgl. *Hijzen – Venn*, 2011; *Konle-Seidl*, 2020). Diese Einschränkungen bzw. Kritikpunkte beziehen sich einerseits auf Mitnahme- und Verdrängungseffekte, andererseits auf möglichen Missbrauch der staatlichen Beihilfen. Mitnahmeeffekte treten auf, wenn Kurzarbeitsbeihilfen für Arbeitsplätze oder Arbeitszeiten gezahlt werden, die von den Betrieben auch ohne die Subvention beibehalten worden wären. Verdrängungseffekte treten dagegen dann auf, wenn Arbeitsplätze erhalten werden, die ohne Subvention auch dann nicht lebensfähig sind, wenn sich die Konjunktur erholt. In diesem Fall werden durch Kurzarbeit Entlassungen nur aufgeschoben. Kurzarbeit hat dann einen strukturkonservierenden Charakter und „verdrängt“ sowohl ökonomisch sinnvolle Restrukturierungen (und somit die Entstehung neuer Arbeitsplätze) als unter Umständen den Einsatz nachhaltigerer Arbeitsmarktpolitiken, wie Qualifizierungsmaßnahmen. Diese Gefahr erhöht sich, wenn Kurzarbeit über einen längeren Zeitraum eingesetzt wird, weshalb aus wissenschaftlicher Sicht ein Konsens besteht, dass Kurzarbeit zeitlich begrenzt in Anspruch genommen werden soll. Kurzarbeit kann auch nur dann Arbeitsplätze nachhaltig sichern, wenn dauerhafte Beschäftigungsperspektiven bestehen. Dies zeigen die Erfahrungen mit Kurzarbeit bei der Umstrukturierung der ostdeutschen Wirtschaft, als der massive Einsatz dieses Instruments den Arbeitsplatzabbau in der ehemaligen DDR nur kurzfristig abfedern konnte (*Boeri – Bruecker*, 2011).

---

<sup>23</sup> Es handelt sich bei diesen Werten um Kopffzahlen (nicht Vollzeitäquivalente), die Ergebnisse stammen aus Makroschätzungen, die nur grobe Anhaltspunkte liefern und mit Vorsicht zu interpretieren sind.

Zusätzlich zu den angesprochenen Mitnahme- und Verdrängungseffekten kann ein erleichterter Zugang zu Kurzarbeit, wie er im Zuge der Großen Rezession sowie der derzeitigen Krise etabliert wurde, auch das Risiko des Missbrauchs erhöhen, beispielsweise weil Betriebe durch falsche (d. h. überhöhte) Angaben zum Arbeitszeitausfall höhere Beihilfen lukrieren, als ihnen zustehen. In solchen Fällen wird Kurzarbeit als Liquiditätshilfe missbraucht.

Die Frage, inwiefern gegenwärtig der massive Einsatz von Kurzarbeit in Österreich zu Mitnahme- und Verdrängungseffekten geführt hat bzw. führt, wird nur durch Untersuchungen im Nachgang der Krise beleuchtet werden können. Die Erkenntnisse aus den verfügbaren Studien zur Kurzarbeit in der Großen Rezession sind nur sehr bedingt auf die heutige Situation übertragbar. Einerseits weil die vorliegenden Zahlen bereits zeigen, dass die Inanspruchnahme von Kurzarbeit in Österreich (so wie in vielen anderen Ländern) in der gegenwärtigen Krise alle historischen Maßstäbe sprengt. Andererseits weil die spezifische Gestaltung dieses Instruments und auch der institutionelle Kontext (d. h. die vorherrschenden Arbeitsmarktregulierungen) dafür mitverantwortlich sind, wie effektiv und effizient die Maßnahme wirkt. Auf der Grundlage der Erkenntnisse aus der einschlägigen Literatur lassen sich zur Wirkung der Corona-Kurzarbeit in Österreich und zum Ausmaß von Mitnahme- und Verdrängungseffekten nur einige grundsätzliche Überlegungen anstellen:

- Die Pandemie und der staatlich angeordnete Lockdown stellen einen beispiellosen exogenen Schock dar, mit überwiegend temporärem und nicht strukturellem Charakter (längerfristige Auswirkungen, wie jene, die für den Reiseverkehr und für Teilbereiche der Warenherstellung zu befürchten sind, müssen teilweise gesondert betrachtet werden). Das sind gewissermaßen „ideale“ Bedingungen für den Einsatz von Kurzarbeit. Die Maßnahme kann als effektives Mittel eingeschätzt werden, um unter diesen Rahmenbedingungen den Arbeitsmarkt zu stabilisieren. Die starke Inanspruchnahme (insbesondere hinsichtlich der gemeldeten und genehmigten Fälle) und die überwiegend positive Bewertung der Unternehmen in den hier ausgewerteten Umfragen (90% der Unternehmen geben an, dass durch den Einsatz von Kurzarbeit Beschäftigungsabbau vermieden wurde) untermauern die Erwartung, dass Kurzarbeit in der Krise ihre Rolle als automatischer Stabilisator entfalten konnte und dadurch eine hohe Anzahl an Kündigungen vermieden werden konnte.
- Grundsätzlich ist das Risiko von Mitnahmeeffekten der Kurzarbeit umso höher, je geringer die Beteiligung der Betriebe an den Kurzarbeitskosten ist (Konle-Seidl, 2020). Nicht nur in Österreich, sondern auch in Deutschland und in anderen Ländern hatten in der Krise der rasche Einsatz und eine hohe Inanspruchnahme von Kurzarbeit (die Vermeidung des in Abschnitt 8.1 angesprochenen Fehlers 1. Art) oberste Priorität, weshalb die Kurzarbeit großzügig gestaltet und die Zugangsbedingungen (legistisch aber auch in der praktischen Handhabung) stark erleichtert wurden. Das zeigt sich nicht zuletzt daran, dass die Quote der genehmigten Anträge weit über 90% liegt. Vor diesem Hintergrund sind zumindest in absoluten Zahlen (wenn nicht in Relation zur Gesamtnutzung der Kurzarbeit) erhebliche Mitnahmeeffekte der Maßnahme zu erwarten. Einschränkend

ist festzuhalten, dass der Einsatz von Kurzarbeit für die Betriebe sehr wohl auch mit negativen Anreizen und unterschiedlichen Kosten verbunden war bzw. ist (Vorstrecken der Lohnkosten, Aufwand für die sozialpartnerschaftlich Einigung sowie für die Arbeitszeiterfassung und Lohnverrechnung, Behaltefrist nach Ende der Kurzarbeit, usw.). Die Auswertungen der Umfrageergebnisse zeigen, dass die Inanspruchnahme der Kurzarbeit stark auf Betriebe konzentriert ist, die den Nutzen der Maßnahme hoch einschätzen. Dieses Ergebnis muss mit Vorsicht interpretiert werden, kann aber ebenfalls als positiver Hinweis in Hinblick auf die Effizienz der Maßnahme gewertet werden. Darüber hinaus ist auch von Unterschieden nach Branchen im Ausmaß der Mitnahmeeffekte auszugehen, die sich aus der Kombination aus der unterschiedlichen Krisenbetroffenheit und branchenspezifischen Mustern im Einsatz dieses Instruments ergeben.

- Verdrängungseffekte, d. h. die Erhaltung von wirtschaftlich obsoleten Arbeitsplätzen, dürften aufgrund der zeitlich befristeten Genehmigung zumindest in den ersten beiden Phasen der Corona-Kurzarbeit (März bis August) nur eine untergeordnete Rolle gespielt haben. Aus der Literatur geht zudem hervor, dass die Anreize zur Nutzung von Kurzarbeit seitens der Unternehmen *ceteris paribus* mit der Stärke der Kündigungsschutzbestimmungen steigen (Gray, 1998; Boeri – Bruecker, 2011). Der österreichische Arbeitsmarkt ist im Allgemeinen durch einen lockeren Kündigungsschutz und einen hohen Umschlag an Arbeitskräften gekennzeichnet. Verglichen mit Deutschland erfolgen Anpassungen im Personalbedarf typischerweise stärker über eine Anpassung der Belegschaftsgröße und weniger über eine Anpassung der Arbeitszeiten, in etlichen Branchen sind kurzfristige Kündigungen mit Wiedereinstellungszusagen ein häufiges Phänomen (Bock-Schappelwein et al., 2011). Diese Merkmale wirken tendenziell den strukturkonservierenden Kräften entgegen, die der Kurzarbeit inhärent sind. Das Ausmaß der Verdrängungseffekte durch Kurzarbeit wird aber letztendlich vom weiteren Verlauf und der Dauer der Krise abhängen. So wie in Bezug auf Mitnahmeeffekten ist auch hinsichtlich der Gefahr von Verdrängungseffekten von branchenspezifischen Unterschieden auszugehen.
- Auch hinsichtlich der Frage, inwiefern alle Betriebe (und Arbeitsplätze), die Kurzarbeit sinnvollerweise (d. h. in Hinblick auf die Gesamtwohlfahrtseffekte) in Anspruch hätten nehmen sollen, es aber nicht getan haben bzw. tun konnten, liegen nur Anhaltspunkte vor. Die sehr intensive und auf alle Wirtschaftsbereiche verteilte Nutzung der Kurzarbeit spricht dafür, dass diese Maßnahme einen großen Teil der anvisierten Zielgruppen erreichen konnte. Gleichzeitig zeigen die bisher verfügbaren Daten und Analysen zwischen Branchen eine teils sehr unterschiedliche Intensität der Nutzung und heterogene Kombinationen aus Kurzarbeit und Kündigungen, mit einer hohen Konzentration der Beschäftigungsverluste auf Tourismus, Arbeitskräfteverleih und den Kunst- und Kulturbereich (vgl. Bock-Schappelwein et al., 2020c). Unterschiede in der Inanspruchnahme von Kurzarbeit schlagen sich auch in Form ausgeprägter Unterschiede in den Beschäftigungsverlusten nach sozialrechtlicher Stellung nieder:

Gemessen am gesamten Beschäftigungsrückgang im April (gegenüber dem Vorjahresmonat) entfielen 9 von 10 der verlorengegangenen Jobs auf Arbeiterinnen und Arbeiter (Bock-Schappelwein et al., 2020c). Die Heterogenität im Einsatz von Kurzarbeit dürfte zum Teil auf Saisonalität/Auftragsschwankungen und die bereits angesprochene hohe Arbeitskräftefluktuation in den betroffenen Branchen zurückzuführen sein. Nicht auszuschließen ist aber auch, dass in diesen sowie in anderen Branchen Betriebe nicht in der Lage waren bzw. nicht ausreichend Anreize hatten, für ihre Belegschaft Kurzarbeit in Anspruch zu nehmen.

Die Erfahrung aus der Vergangenheit zeigt, dass ein erleichterter Zugang zu Kurzarbeit auch das Risiko des Missbrauchs erhöht (Konle-Seidl, 2020). Anekdotische Evidenz, wie sie auch in zahlreichen Medienberichten Niederschlag gefunden hat, bestätigt, dass die Einführung der Corona-Kurzarbeit mit einem bestimmten Ausmaß an Missbrauch einhergegangen ist. Vor allem in der ersten Phase nach Einführung der Maßnahme, als das AMS schlagartig mit einer Flut an Kurzarbeitsanträgen konfrontiert wurde und von behördlicher Seite das Ziel einer hohen Zuerkennungsquote der Anträge kommuniziert wurde, dürfte die Schwelle für einen missbräuchlichen Einsatz der Förderung niedrig gewesen sein. Anfang April wurden etliche Verdachtsfälle angezeigt und seitens des Finanzministeriums schwerpunktmäßige Kontrollen durch die Finanzpolizei angekündigt. Bis Ende Juni stellte die Finanzpolizei 150 Anzeigen wegen Missbrauch, das ist bei knapp 2.500 kontrollierten Betrieben ein durchaus beachtlicher Anteil von rund 6%.<sup>24</sup> Rückschlüsse auf die Gesamtzahl der Missbrauchsfälle lassen sich daraus aber nicht ableiten. Es ist jedenfalls davon auszugehen, dass die Zahl der Missbrauchsfälle im Zeitverlauf – mit rückläufiger Zahl der teilnehmenden Betriebe und strikterer Abwicklung der Kurzarbeitsanträge – abgenommen hat und dass die volkswirtschaftlichen Kosten durch Missbrauch, auch im Vergleich zu den möglichen Effizienzeinbußen durch Mitnahme- und Verdrängungseffekten, eine untergeordnete Größenordnung einnehmen.

### 8.2.2 Gestaltungsoptionen und Ausblick

Bei zielgenauem Einsatz der Kurzarbeit liegen die Kosten dieses Instruments im Bereich jener der Existenzsicherungsleistung während Arbeitslosigkeit (während spätere Folgekosten der Arbeitslosigkeit verhindert werden) (Bock-Schappelwein et al., 2011). Je höher Mitnahme- und Verdrängungseffekte oder auch Missbrauch sind, desto höher liegen die Kosten im Vergleich zu jenen der Existenzsicherung während der Arbeitslosigkeit. Die makroökonomischen Wohlfahrtseffekte der Corona-Kurzarbeit können zum heutigen Tag noch nicht näher quantifiziert werden. Auch zur Frage, mit welchen Regelungen konkret niedrigere Mitnahme- und Missbrauchseffekte verbunden sind, werden zukünftige Untersuchungen im Lichte der internationalen Erfahrungen in dieser Krise neue Erkenntnisse liefern können. Die wichtigsten Stellschrauben und Grundsätze, die diesbezüglich bei der Gestaltung und auch bei der Umsetzung der

---

<sup>24</sup> Angabe laut Medienberichten, siehe z. B. <https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/wirtschaft/oesterreich/2065973-Kurzarbeit-Kontrollen-150-Anzeigen-wegen-Missbrauch.html>.

Kurzarbeit eine Rolle spielen, gehen aber schon aus den bisher verfügbaren Studien und Policy-Empfehlungen hervor:

- Grundsätzlich können Mitnahmeeffekte durch eine (höhere) Kostenbeteiligung der Unternehmen, beispielsweise durch niedrigere Beihilfen oder höhere „Selbstbehalte“ reduziert werden (d. h. nicht der gesamte Stundenausfall wird abgegolten). Kurzarbeit soll gezielt für jene Unternehmen attraktiv sein, die eine Entwicklungsperspektive für den Einsatz ihrer Belegschaften sehen. Durch eine Kostenbeteiligung der Unternehmen möglichst zu Beginn der Kurzarbeitsphase können solche Selektionsanreize gesetzt werden: Unternehmen investieren dann in die Erhaltung ihrer (Stamm-)Belegschaft, wenn sie sich in absehbarer Zeit Vorteile daraus versprechen.
- Andere Formen von Mindestbedingungen können ebenfalls Anreize zur zielgerichteten Inanspruchnahme von Kurzarbeit setzen, so beispielsweise ein Mindestausmaß an zu leistender Arbeitszeit (bzw. Anreize zur Vermeidung einer hundertprozentigen Arbeitszeitreduktion) oder die Zustimmung des Betriebsrats bzw. der Sozialpartner bei Kurzarbeitsvereinbarungen. Die Arbeitsstundenreduzierung sollte flexibel gestaltet sein, um negative Anreize für Betriebe zu vermeiden, ihre Tätigkeit wieder (im vollen Umfang) aufzunehmen. Um Mitnahmeeffekte zu minimieren kann auch ein Experience Rating als Gestaltungselement der Kurzarbeit zweckmäßig sein, d. h. die Zahlung höherer Beiträge für jene Betriebe, die Kurzarbeit (intensiv) nutzen. Ein vollständiges Experience Rating steht wie alle Formen der Kosteninternalisierung seitens der Unternehmen im Spannungsfeld mit der Zielsetzung einer möglichst breiten Ausschöpfung der Zielgruppen und der Vermeidung des bereits angesprochenen Fehlers erster Art.
- Vor allem bei einem längeren Einsatz kann Kurzarbeit zur Bewältigung von strukturellen statt von konjunkturellen Problemen eingesetzt werden, was einen strukturkonservierenden Charakter haben kann. In solchen Situationen sind andere arbeitsmarktpolitische Instrumente sinnvoller und Arbeitslosigkeit könnte besser durch eine schnellere Vermittlung und den Einsatz von Qualifizierungsmaßnahmen bekämpft werden (Konle-Seidl, 2020). Vor diesem Hintergrund sind neben der (partiellen) Internalisierung der Kurzarbeitskosten und der Befristung der Maßnahme auch Anreize zur Weiterbildung für die Kurzarbeitenden ein Weg zur Optimierung der Kurzarbeit. Sowohl in Bezug auf Verdrängungs- als auch Mitnahmeeffekte könnte Kurzarbeit mit einer Verpflichtung, die Zahl von betrieblichen Ausbildungsplätzen auf einem bestimmten Niveau zu halten, verknüpft werden (Bock-Schappelwein et al., 2011).
- Was die Unterbindung von Missbrauch betrifft stellt einerseits eine sorgfältige Prüfung der Anträge einen wichtigen Hebel dar, der darüber hinaus auch auf das Ausmaß der Mitnahme- und Verdrängungseffekte einen Einfluss haben kann. Andererseits sind gezielte Kontrollen der durchgeführten Maßnahmen zweckmäßig. Um eine abschreckende Wirkung zu haben sollten diese Kontrollen nicht nur ausreichend häufig stattfinden, sondern auch über mediale Ankündigung eine entsprechende Visibilität haben.

Fragen der Gestaltung, Umsetzung und Kontrolle von Kurzarbeit spielen nicht zuletzt deshalb eine wichtige Rolle, weil Kurzarbeit auch in den kommenden Monaten und womöglich über das Jahr 2020 hinaus beansprucht werden wird. Die zweite Phase der Kurzarbeitsregelung, die im Juni begonnen und ursprünglich bis Ende August angesetzt war, wurde von der Regierung im Juli um einen Monat verlängert. Ab 1. Oktober gilt eine neue Kurzarbeitsregelung. Einige der angesprochenen Maßnahmen zur Minimierung von Mitnahmeeffekten und Missbrauch sind in diesen neuen Kurzarbeitsregelungen enthalten. Zukünftig muss der Nachweis der ökonomischen Notwendigkeit mittels eines standardisierten Verfahrens erbracht werden. Dafür soll auch eine Prognoserechnung vorgelegt werden. Die Mindestarbeitszeit wird von 10 auf 30% angehoben (kann jedoch mit Zustimmung der Sozialpartner in Sonderfällen unterschritten werden) während die Höchstarbeitszeit auf 80% gesenkt wird (bisher mindestens 10% und max. 90% Arbeitszeit). Durch diese neuen Arbeitszeitvorgaben wird die Maßnahme etwas eingeeengt, was Mitnahmeeffekten entgegenwirken kann. Die erhöhte Mindestarbeitszeit steigert den Anreiz für Unternehmen, die Produktion wieder hochzufahren. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen zudem bereit sein, in der Kurzarbeitszeit eine Weiterbildung zu machen, wenn das vom Unternehmen angeboten wird. Für kleine Betriebe sollen neue Angebote zur Weiterbildung in Kooperation mit dem AMS erstellt werden. Die Verknüpfung der Kurzarbeit mit dem Weiterbildungsangebot im Betrieb ist in Hinblick auf die Vermeidung von Mitnahme- und Verdrängungseffekten ebenfalls positiv zu bewerten. Die Ausgestaltung ist allerdings unverbindlich, weshalb abzuwarten ist, wie stark Weiterbildung in Anspruch genommen wird.

## Literatur

- Acharya, V (2020), Europe's zombie lending, VoxEU.org, 7 August.
- Admati, A. R., Pfleiderer, P. C., "Noisytalk. com: Broadcasting opinions in a noisy environment", Stanford GSB Working Paper, 2000.
- Altavilla, C, F Barbiero, M Boucinha, L Burlon (2020), The great lockdown: pandemic response policies and bank lending conditions, ECB Working Paper No. 2465.
- Bachmann, R., K. Carstensen, S. Lautenbacher, Schneider M. (2020), „Unsicherheit und Beschäftigungsabbau in der Coronakrise“, ifo Schnelldienst Digital 9/2020.
- Balleer, A., Gehrke, B., Lechthaler, W., Merkl, C. (2016), "Does short-time work save jobs? A business cycle analysis", European Economic Review 84, 99-122.
- Bock-Schappelwein, J., Huemer, U., Hyll, W. (2020a), „COVID-19-Pandemie: Höchste Beschäftigungseinbußen in Österreich seit fast 70 Jahren“, WIFO Research Briefs 2/2020, Wien.
- Bock-Schappelwein, J., Eppel, R., Huemer, U., Hyll, W., Mahringer, H. (2020b), „COVID-19-Pandemie: Rückgang der Beschäftigung und Anstieg der Arbeitslosigkeit halten im April“, WIFO Research Briefs 5/2020, Wien.
- Bock-Schappelwein, J., Huemer, U., Hyll, W. (2020c), „COVID-19-Pandemie: Rückgang der Beschäftigung verlangsamt sich im Mai etwas“, WIFO Research Briefs 8/2020, Wien.
- Bock-Schappelwein, J., Mahringer, H., & Rückert, E. (2011), Kurzarbeit in Deutschland und Österreich, WIFO Monographien, Wien.
- Boeri, T., Bruecker, H. (2011), "Short-time work benefits revisited: some lessons from the Great Recession", Economic Policy 26(68), 697-765.
- Bonfim, D, G Cerqueiro, H Degryse, and S Ongena (2020), On-site inspecting zombie lending, CEPR Discussion Paper No. 14754.
- Brandner, P. (2020). Weis[s]e Wirtschaft, Fixkostenzuschuss II, <https://www.weisewirtschaft.at/fixkostenzuschuss-ii/>.
- Brandner, P., Traumüller, H. (2020). "Anmerkungen zur COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes", SWK, 95(19), S. 16.
- Brunnermeier, M. und Krishnamurthy, A. (2020) The Macroeconomics of Corporate Debt, Review of Finance Studies, forthcoming.
- Buchheim, L., J. Dovern, C. Krolage, Link S. (2020), „Firm-Level Expectations and Behavior in Response to the COVID-19 Crisis“, CESifo Working Paper 8304.
- Caballero, R J, T Hoshi, and A K Kashyap (2008), Zombie lending and depressed restructuring in Japan, American Economic Review 98(5): 1943–77.
- Chetty, R., Friedman, J.N., Hendren, N., Stepner, M. (2020), "The Opportunity Insights Team (2020). Real-time economics: a new platform to track the impacts of COVID-19 on people, businesses, and communities using private sector data", NBER Working Paper 27431.
- Christakis, N. (2020) Apollo's Arrow: The profound and enduring impact of Coronavirus on the way we live, Little, Brown Spark, New York. HölzlFriesenbichler, K., Böheim, M., Jud, T. (2016) KMU-Börsen in Europa, WIFO, Wien.
- DeMarzo, P., Krishnamurthy, A., Rauh, J. (2020). Debtor-in-Possession Financing Facility, Stanford University Working Paper.
- Die Freien Verbände (2020). Kombiniertes 3-Säulen-Beihilfenmodell zur Rettung österreichischer Betriebe laut dem „Befristeten Rahmen für staatliche Beihilfen in der Coronakrise“, [https://www.oehv.at/fileadmin/user\\_upload/MediaLibrary/Downloads/Presse/Freie\\_Verbaende\\_3SaeulenBeihilfenZuschuesseModell.pdf](https://www.oehv.at/fileadmin/user_upload/MediaLibrary/Downloads/Presse/Freie_Verbaende_3SaeulenBeihilfenZuschuesseModell.pdf).
- Elsinger, H., Fessler, P., Schürz, M., Wiesinger, S., (2020) Insolvenzgeschehen in Österreich, Konjunktur aktuell, OeNB, September 2020.
- Fidmuc, J., Hainz, C. Hölzl, W. (2018) Individual Credit Market Experience and Perception of Aggregate Bank Lending: Evidence from a Survey, WIFO Working Paper 574.
- García, R. C. Gayer, W. Hölzl, S. Payo, A. Reuter, Wohlrabe K. (2020), „The Impact of the COVID-19 Crisis on European Businesses: Evidence from Surveys in Austria, Germany and Spain“, EconPol Policy Brief 31, May 2020.

- Giupponi, G., Landais, C. (2018), "Subsidizing labor hoarding in recessions: The employment & welfare effects of short time work", CEP Discussion Paper 1585.
- Gobbi, G, F Palazzo and A Segura (2020), "nintended effects of loan guarantees during the Covid-19 crisis, VoxEU.org, 15 April.
- Goolsbee, A., Syverson, C. (2020), "Fear, Lockdown, and Diversion: Comparing Drivers of Pandemic Economic Decline 2020", NBER Working Paper 27432.
- Gourinchas, P.-O., Kalemli-Özca, S., Penciakova, V., Sander, N. (2020), "COVID-19 and SME Failures", NBER working Paper 27877.
- Gray, D. M. (1998), "When Might a Distressed Firm Share Work? Evidence from the Short-Time Compensation Programme in France", British Journal of Industrial Relations 36(1), 43-72.
- Greenwood, R. and Thesmar, D. (2020). Sharing the Economic Pain of the Coronavirus, Harvard Business School Working Paper.
- Greenwood, R., Iverson, B., Thesmar, D. (2020). Sizing Up Corporate Restructuring in the COVID crisis, BPEA Conference Draft, September 24, 202 (erscheint in Brookings Papers on Economic Activity).
- Guerrieri, V, Lorenzoni, G., Straub, L., Werning, I. (2020), "Macroeconomic Implications of COVID-19: Can negative Supply Shocks Cause Demand Shortages?", NBER Working Paper 26918,.
- Hamilton, S. (2020), "From Survival to Revival: How to Help Small Businesses through the COVID-19 Crisis", Brookings, The Hamilton Project Policy Proposal 2020-14.
- Hijzen, A., Venn, D. (2011), "The Role of Short-Time Work during the 2008-09 Recession", OECD Social, Employment and Migration Working Papers 115, OECD Publishing, Paris, <https://doi.org/10.1787/5kgkd0bbwvxp-en>.
- Hözl, W. (2020), „Die österreichischen Unternehmen in der COVID-19-Krise: Ergebnisse der Sonderfragen des WIFO-Konjunkturtests“, WIFO-Konjunkturtest Sonderausgabe 1/2020.
- Hözl, W., Kügler, A. (2020), „Reaktionen der Unternehmen auf die COVID-19-Krise“, WIFO-Monatsberichte 93(5), 347-353.
- Hözl, W., Schmidt-Dengler, P. (2020), „Ein Mechanismus zur Unterstützung von Unternehmen in der COVID-19-Krise“, WIFO Research Briefs 7/2020, Wien.
- Hözl, W., Schwarz, G., "Der WIFO-Konjunkturtest: Methodik und Prognoseeigenschaften", WIFO-Monatsberichte, 2014, 87(12), S. 835-850
- Hözl, W., Klien, M., Kügler A. (2020a), „Konjunkturschätzung stürzt infolge der COVID-19-Pandemie ab. Ergebnisse der Quartalsbefragung des WIFO-Konjunkturtests vom April 2020“, WIFO-Monatsberichte 93(5), S.337-345.
- Hözl, W., Klien, M., Kügler A. (2020b), „Liquiditätsempässe und Erwartungen bezüglich der Normalisierung. Ergebnisse der zweiten Sonderbefragung zur COVID-19-Krise im Rahmen des WIFO-Konjunkturtests vom Mai 2020“, WIFO-Konjunkturtest Sonderausgabe 2/2020.
- Hubmann, G. (2020) Österreich-Ergebnisse der euroweiten Umfrage über das Kreditgeschäft vom Juli 2020, Statistiken – Daten und Analysen Q3-20, Oesterreiche Nationalbank.
- Jurca, R., Faltings, B., Reporting Incentives in Online Feedback Forums: the influence of effort, 2007.
- KMU Forschung Austria (2018), Gute und steigende Eigenmittelausstattung der österreichischen KMU, Wien.
- Konle-Seidl, R. (2020), Kurzarbeit in Europa: Die Rettung in der aktuellen Corona-Krise? IAB-Forschungsbericht 4/2020.
- Kopp, D., Siegenthaler, M. (2019), "Short-time work and unemployment in and after the Great Recession", KOF Working Papers 462.
- OECD (2019). „OECD Economic Surveys: Austria“, Paris, November 2019, <http://www.oecd.org/economy/surveys/Austria-2019-OECD-economic-survey-overview.pdf>.
- Pichler, P., Schmidt-Dengler, P., Zulehner, C. (2020) Blogreihe: EPU und Kleinstunternehmen in der Corona-Krise. <https://econ.univie.ac.at/in-the-media/econ-blog-corona/>.
- Sauer, S., Wohlrabe K. (2020), „Konjunkturumfragen im Fokus: Deutsche Wirtschaft in Corona-Schockstarre“, ifo Schnelldienst, 73(06), 49-51.
- Skeel, D. (2020). Bankruptcy and the Coronavirus, Brookings Working Paper.

Tian, Can (2018). "Firm-level entry and exit dynamics over the business cycles." *European Economic Review* 102, 298-326.

## Anhang: Die Sonderbefragungen des WIFO Konjunkturtest zu COVID-19

### WIFO Sonderfragen zur COVID-19-Pandemie (April)

**1 Wie wirkt sich die Corona-Pandemie (inkl. der behördlichen und gesetzlichen Maßnahmen) auf die derzeitige Geschäftstätigkeit Ihres Unternehmens aus?**

(Mehrfachnennungen möglich)

- Sehr negativ
- Negativ
- Keine Auswirkungen
- Positiv
- Sehr positiv

**2 Welche Maßnahmen hat Ihr Unternehmen in der Corona-Pandemie bereits umgesetzt oder mit der Umsetzung begonnen? (Mehrfachnennungen möglich)**

**Operatives Geschäft**

- (Verstärkte Nutzung von) Home Office
- Anmeldung von Kurzarbeit
- Abbau von Urlaubsbeständen und Zeitguthaben
- Beschäftigungsabbau (Kündigungen, Auslaufen von befristeten Arbeitsverträgen)
- Behördlich verfügter Betriebsstopp
- Freiwilliger Betriebsstopp (in größerem Ausmaß)
- Aufbau von Lagerbeständen (Material und Hilfsstoffe)
- Wechsel von Zulieferern / Diversifikation in der Beschaffung
- Sonstiges (bitte angeben): \_\_\_\_\_

**Keine Maßnahmen im operativen Geschäft**

**Finanzierung und Liquiditätsmanagement**

- Verstärkte Nutzung bestehender Kreditlinien
- Erschließung neuer Kreditlinien
- Erschließung bisher kaum/nicht verwendeter Finanzierungsformen
- Anmeldung von Kurzarbeit
- Inanspruchnahme von (staatlichen) Liquiditätshilfen
- Einsparungen in Bereichen, die für das Unternehmen (kurzfristig) nicht entscheidend sind (Werbung, Gebäudereinigung, etc.)
- Aufschub von eigenen Zahlungen oder Zahlungszielen
- Sonstiges (bitte angeben): \_\_\_\_\_
- Keine Maßnahmen im Bereich Finanzierung und Liquiditätsmanagement

**Investitionen und neue Produkte/Dienstleistungen**

- Aufschub von Investitionsprojekten
- Streichung von Investitionsprojekten
- Kürzungen von Projekten zur Entwicklung neuer Produkte/Dienstleistungen
- Sonstiges (bitte angeben): \_\_\_\_\_
- Keine Maßnahmen im Bereich Investitionen und neue Produkte/Dienstleistungen

**3 Wie wird sich die Corona-Pandemie auf den Jahresumsatz Ihres Unternehmens im heurigen Jahr auswirken (Kalenderjahr)?**

- Umsatzrückgang
- Keine Auswirkungen ->bitte weiter mit Frage 4
- Umsatzsteigerung

**3a Was schätzen Sie, in welchem Ausmaß wird heuer der Jahresumsatz Ihres Unternehmens im Vergleich zum Vorjahr sinken/steigen.**

rund \_\_\_\_\_%

**4 Erwarten Sie, dass Ihr Unternehmen den heurigen Rückgang des Umsatzes durch zusätzliche Umsätze im kommenden Jahr ausgleichen kann?**

(Anm.: Etwa, weil Kunden ihre Aufträge auf das kommende Jahr verschieben, oder weil Kunden durch den Verzicht heuer im kommenden Jahr einen Aufholbedarf haben.)

- Ja, fast vollständig (90% bis 100%)
- Ja, zu einem großen Teil (50% bis 90%)
- Ja, aber nur in geringem Ausmaß (10% bis 50%)
- Nein (0% bis 10%)
- Weiß nicht / nicht abschätzbar

**5 Wie lange werden, Ihrer Meinung nach, die staatlich angeordneten Einschränkungen des öffentlichen Lebens in Österreich aufgrund der Corona-Pandemie noch andauern?**

\_\_\_\_\_ Wochen

6 → Wie viele Monate kann Ihr Unternehmen überstehen, wenn die derzeitigen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie, wie die Schließung von Schulen, Universitäten und Geschäften, Ausgangsbeschränkungen, Ein- und Ausreisebeschränkungen usw., über einen längeren Zeitraum aufrecht blieben?

- weniger als 1 Monat
- 1 Monat
- 2 Monate
- 3 Monate
- 4 Monate
- 5 Monate
- 6 Monate
- mehr als 6 Monate

7 → Helfen die staatlichen Unterstützungen (Kurzarbeit, Liquiditätshilfen, Kreditgarantien u. a.) Ihrem Unternehmen, die Zeit der wirtschaftlichen Einschränkungen durch die Corona-Maßnahmen besser bzw. länger zu überstehen?

- Ja, sehr große Hilfe für unser Unternehmen
- Ja, helfen unserem Unternehmen etwas
- Nein, die staatlichen Unterstützungen helfen unserem Unternehmen nicht
- Nein, wir benötigen keine staatliche Unterstützung zur Bewältigung der Corona-Pandemie

- 
- 
- 

..... Abschnittswechsel (Fortlaufend) .....

8 → Gibt es neben den behördlichen verfügbaren Maßnahmen weitere besondere Herausforderungen durch die Corona-Pandemie, die die Geschäftstätigkeit Ihres Unternehmens besonders beeinträchtigen?

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## WIFO Sonderfragen zur COVID-19-Pandemie (Mai)

**1** Wie wirkt sich die Corona-Pandemie (inkl. der behördlichen und gesetzlichen Maßnahmen) auf die derzeitige Geschäftstätigkeit Ihres Unternehmens aus? (Mehrfachnennungen möglich)

- Sehr negativ
- Negativ
- Keine Auswirkungen
- Positiv
- Sehr positiv

**2** Welche Maßnahmen hat Ihr Unternehmen aufgrund der Corona-Pandemie getroffen? (Mehrfachnennungen möglich)

- Verstärkte Nutzung bestehender Kreditlinien
- Erschließung neuer Kreditlinien
- Erschließung bisher kaum/nicht verwendeter Finanzierungsformen
- Anmeldung von Kurzarbeit
- Inanspruchnahme von (staatlichen) Liquiditätshilfen
- Anmeldung von Kurzarbeit
- Aufschub von Investitionsprojekten
- Streichung von Investitionsprojekten

**3** Wann schätzen Sie wird sich Ihre Geschäftslage wieder normalisieren? (Sie können auch Zahlen kleiner 1 eintragen, z.B. „0,5“ für 2 Wochen)

- Im **besten** Fall: in \_\_\_\_ Monaten
- Im **wahrscheinlichsten** Fall: in \_\_\_\_ Monaten
- Im **schlechtesten** Fall: in \_\_\_\_ Monaten

**4** Wie lange schätzen Sie, werden Ihre Liquiditätsreserven ausreichen, wenn Sie annehmen, dass Ihre Geschäftslage auf dem derzeit erwarteten Niveau bleibt? (Bitte berücksichtigen sie dabei auch mögliche staatliche Hilfen (Kurzarbeit, Liquiditätshilfen, Kreditgarantien u. a.)

- Weniger als 1 Monat bis 2 Monate
- > 2 Monate bis 4 Monate
- > 4 Monate bis 6 Monate
- Anmeldung von Kurzarbeit
- Mehr als 6 Monate
- Keine Liquiditätsengpässe erwartet

**5** Unterstützen die staatlichen Hilfen (Kurzarbeit, Liquiditätshilfen, Kreditgarantien u. a.) Ihr Unternehmen, die wirtschaftlichen Einschränkungen durch die Corona-Maßnahmen besser bzw. länger zu überstehen?

- Ja, sehr große Hilfe für unser Unternehmen
- Ja, helfen unserem Unternehmen etwas
- Sind zwar hilfreich, aber nicht ausreichend um die Situation länger zu überstehen
- Nein, die staatlichen Unterstützungen helfen unserem Unternehmen nicht
- Nein, wir benötigen keine staatlichen Unterstützungen

**8** Gibt es in Bezug auf die staatlichen Hilfen / Unterstützungen die zur Verfügung gestellt werden, noch etwas das Sie anmerken möchten?

## WIFO Sonderfragen zur COVID-19-Pandemie (August)

**1** Welche der folgenden Maßnahmen hat Ihr Unternehmen aufgrund der Corona-Pandemie in den vergangenen Monaten getroffen?  
(Mehrfachnennungen möglich)

- Inanspruchnahme von (staatlichen) Liquiditätshilfen / Kreditgarantien
- Inanspruchnahme des Fixkostenzuschusses
- Anmeldung von Kurzarbeit
- Beschäftigungsabbau (Kündigungen, Auslaufen von befristeten Arbeitsverträgen)
- Aufschub von Investitionsprojekten
- Streichung von Investitionsprojekten
- Andere Maßnahme: \_\_\_\_\_

**2** Die Geschäftslage Ihres Unternehmens hat sich in den letzten beiden Monaten im Vergleich zu den ersten beiden Monaten der Corona-Pandemie...

- verbessert
- nicht verändert
- verschlechtert

**3** Wie lange schätzen Sie, werden Ihre Liquiditätsreserven ausreichen, wenn Ihre Geschäftslage auf dem derzeit erwarteten Niveau bleibt?

Bitte, berücksichtigen Sie dabei auch mögliche staatliche Hilfen wie Kurzarbeit, Liquiditätshilfen, Fixkostenzuschuss, Kreditgarantien.

- Weniger als 1 Monate bis 2 Monate
- >2 bis 4 Monate
- >4 bis 6 Monate
- Mehr als 6 Monate
- Keine Liquiditätsengpässe erwartet

**4** Konnten Sie durch die Nutzung der Kurzarbeit in Ihrem Unternehmen Beschäftigungsabbau vermeiden, der durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie bedingt gewesen wäre?

- Ja
- Nein
- Trifft nicht zu

**5** Unterstützen die folgenden staatlichen Hilfen Ihr Unternehmen, die wirtschaftlichen Einschränkungen durch die Corona-Maßnahmen besser bzw. länger zu überstehen?

(Bitte nur eine Antwort pro Spalte ankreuzen!)

	Liquiditätshilfen / Kreditgarantien	Fixkosten- zuschuss	Kurzarbeit
Ja, sehr große Hilfe für unser Unternehmen .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ja, hilft unserem Unternehmen etwas .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ist zwar hilfreich, aber nicht ausreichend, um die Situation besser / länger zu überstehen .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nein, hilft unserem Unternehmen nicht .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nein, benötigen diese staatliche Hilfe nicht .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**6** Gibt es in Bezug auf die staatlichen Hilfen / Unterstützungen, die zur Verfügung gestellt werden, noch etwas, das Sie anmerken möchten?